



Plenarprotokoll

66. Sitzung

Kiel, Freitag, 4. September 1998

Volksentscheid „WIR gegen die Recht-schreibreform“

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1648

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und SSW
Drucksache 14/1654

Martin Kayenburg [CDU]	4786
Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]	4789
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4790
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]	4792
Anke Spoorendonk [SSW]	4794

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
..... 4795

Beschluß: Annahme des Antrages Druck-
sache 14/1654 4796

Agenda 2000 - Agrarpolitische Vorschlä- ge der Kommission

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1540

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1571

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1578

Peter Jensen-Nissen [CDU].....	4796
Sabine Schröder [SPD].....	4798
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4800
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] .	4803
Peter Gerckens [SSW].....	4805
Claus Ehlers [CDU]	4807
Klaus Buß, Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus	4809
Beschluß: Überweisung an den Agrarausschuß und den Europaausschuß...	4812

Einkommens- und Vermögensentwicklung in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluß vom 19. Februar 1998

Drucksache 14/1234

Bericht der Landesregierung

Drucksache 14/1602

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie.....	4812
Brita Schmitz-Hübsch [CDU]	4815, 4831
Günter Neugebauer [SPD]	4818, 4830, 4832
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4821
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	4824
Anke Spoorendonk [SSW].....	4827
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4829
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]	4830

Beschluß: Überweisung an den Finanzausschuß zur abschließenden Beratung..	4832
---	------

Gemeinsame Beratung

a) Volksinitiative „Schule in Freiheit“ der Aktion mündige Schule e. V.

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1633

Antrag der Fraktionen von SPD und CDU

Drucksache 14/1657

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Volksinitiative „Schule in Freiheit“ der Aktion mündige Schule e. V. Drucksache 14/1627	
Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter	4833, 4848
Klaus-Peter Puls [SPD]	4835
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	4837
Klaus Schlie [CDU]	4838
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4840
Anke Spoorendonk [SSW].....	4843
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	4844
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]	4846
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4846
Wolfgang Kubicki [F.D.P.], zu Geschäftsordnung	4847
Martin Kayenburg [CDU], zur Geschäftsordnung	4848
Beschluß: Annahme der Beschlußempfehlung Drucksache 14/1633 in der Fassung des Antrages Drucksache 14/1657	4848

* * * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin
Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten
Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister
Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie
Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Klaus Buß, Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

* * * *

Beginn: 10:01 Uhr

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Mitteilung der Fraktionen sind Frau Abgeordnete Dr. Winking-Nikolay und Herr Abgeordneter Zahn erkrankt. Wir wünschen ihnen beiden gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt sind Herr Abgeordneter Poppendiecker und Frau Abgeordnete Strauß.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Volksentscheid „WIR gegen die Rechtschreibreform“

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1648

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
Drucksache 14/1654

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne dann die Aussprache. Das Wort hat der Oppositionsführer, Herr Abgeordneter Kayenburg.

(Zurufe von der SPD: Oh, Chefsache! Höher geht es nicht!)

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es um Demokratie geht, ist das immer Chefsache.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Wir reden heute über unseren Mißbilligungsantrag, und ich möchte vorab mehrere Bemerkungen zu den Kapiteln Alternativantrag, Drohgebärden, Festlegung des Termins, Mißbrauch des Dienstweges und Vergeudung von Steuermitteln machen.

Erstens: Ob künftig „Sauerstoffflasche“ weiterhin mit drei f oder „Kuß“ mit zwei s geschrieben werden, ist heute nicht mein Thema und

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Ist Ihnen egal, nicht?)

ist mir letztlich auch völlig egal und nicht Sinn unseres Antrages.

(Konrad Nabel [SPD]: Oh!)

Zweitens: Wenn die Volksinitiative erfolgreich ist und - entgegen früherer Absprachen der KMK - Schleswig-Holstein doch zu einer Rechtschreibinsel - und nicht, wie manche von Ihnen formulieren, Sprachinsel - werden sollte, sehe ich für das Parlament in der Tat einen Prüfauftrag, allerdings erst nach einer angemessenen Frist, nach einer Erprobungsphase.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Drittens: Weil das der zweite **Volksentscheid** in unserem Land ist, bei dem Sie mit Tricks versuchen, dem Anliegen der Bürger Steine in den Weg zu legen,

(Konrad Nabel [SPD]: Oh!)

ist es an der Zeit - das werde ich begründen, Herr Nabel -, eine grundsätzliche Debatte zu führen, in der es zwangsläufig auch um Ihr **Demokratieverständnis** gehen muß.

Heute geht es also um die Frage, wie Sie, Frau Ministerpräsidentin, und besonders Sie, Frau Böhrk, und Sie von der rot-grünen Koalition mit dem Souverän unseres Landes, in diesem Fall also mit der Volksinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“, umgehen.

Ich möchte eines zu Beginn dieser Debatte sehr deutlich sagen: Sie opfern nach meiner Auffassung den Geist der seinerzeit von Ihnen selbst massiv eingeforderten plebiszitären Elemente, die in unserer **Verfassung** verankert sind, der Beliebigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Offensichtlich opfern Sie ihn deswegen, weil Sie die **Entscheidung des Volkes** fürchten wie der Teufel das Weihwasser oder - vielleicht sollte ich besser sagen - wie manche Eltern die Rechtschreibreform.

Auch diesmal begann Ihr Feldzug gegen die Volksinitiative mit Terminfragen. Sie haben sich lange geweigert, für den Volksentscheid den Termin der Bundestagswahl zu akzeptieren, weil Sie eine hohe Wahlbeteiligung befürchteten. Als dies unter dem öffentlichen Druck nicht mehr ging, haben Sie erneut in die Trickkiste gegriffen; Sie haben mit Mehrheit einen verwirrenden **Alternativantrag zum Antrag der Volksinitiative** beschlossen.

(Holger Astrup [SPD]: Was?)

Frau Erdsiek-Rave, dabei werfe ich Ihnen überhaupt nicht vor, daß Sie von Ihrem in der Verfassung verbrieften Recht Gebrauch gemacht haben,

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Herzlichen Dank!)

ganz im Gegenteil! Sie können natürlich eine Alternative zur Abstimmung vorlegen. Was ich Ihnen

allerdings vorwerfe, ist der - wie ich finde - miese Trick, mit dem Sie einen nahezu wortgleichen, aber inhaltlich entgegenstehenden Gegenantrag zum Abstimmungsvorschlag gemacht haben.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Dieser Akt heißt für mich: „Wie verwirre ich die Wählerinnen und Wähler?“

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Der zweite Akt heißt dann „Drohgebärden“. Wie anders sollen wir es verstehen, wenn Frau Simonis beispielsweise im „Focus“ im Juli ankündigt:

„Dann könnten wir das durch Volksentscheid zustande gekommene Gesetz durch ein neues korrigieren.“

Das stellt doch ein Drohpotential gegenüber dem Volksentscheid und - wie ich meine - eine Mißachtung des Willens des Souveräns dar.

Und Frau Böhrk droht ganz unverhohlen, indem sie im Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag bereits am 8. Juli sagt:

„Sollte der Volksentscheid erfolgreich sein, wird das Land alle rechtlichen Schritte ausschöpfen, um eine Insellösung zu verhindern.“

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Das nenne ich Einschüchterung.

(Konrad Nabel [SPD]: Oh, jetzt wird es aber langsam gut!)

Die Einschüchterung wird durch den **terminlichen Ablauf**, der parallel zu diesen Drohgebärden läuft, unterstützt. Darüber will ich kurz berichten. 6. Juli 1998: Schnellbrief des Landesabstimmungsleiters an die Städte - kurz zusammengefaßt -: Bei einem gemeinsamen Wahltermin werden Synergieeffekte genutzt, das heißt im Klartext: ein Wahlvorstand, eine Wahlurne, ein Wahllokal. Man könnte meinen, das sei eine vernünftige Entscheidung. Sie wurde nur ganz schnell wieder eingesammelt.

Drei Wochen später, unmittelbar nach dem „Focus“-Interview von Frau Simonis, schreibt der Staatssekretär des Innenministeriums an die Kreise und kreisfreien Städte, es seien Zweifel an der Eignung des am 6. Juli beschlossenen Verfahrens aufgetreten. Deshalb hieß es dann in dem Schnellbrief des Landesabstimmungsleiters: getrennte Wahlvorstände, getrennte Urnen, getrennte Wahllokale. Das ist eine Wende um

180°. Ich sage das mit aller gebotenen Vorsicht, aber für mich riecht das gewaltig nach politischer Einflußnahme auf das Abstimmungsverfahren.

(Beifall bei der CDU)

Der Plan, Herr Wienholtz, wurde von Ihrem Staatssekretär massiv verfolgt, scheiterte aber zum Glück am Widerstand der Kommunen.

6. August: erneute Wende! Der Landesabstimmungsleiter kehrt zu seinem Ursprungsvorschlag zurück: ein Wahlvorstand, eine Wahlurne, ein Wahllokal.

Welche Arroganz spricht eigentlich daraus, sich über den letztlich einmütig formulierten Willen des Landtages hinwegsetzen zu wollen, nämlich einen Volksentscheid so einfach wie möglich abzuwickeln, und das noch unter Kosteneinsparungsgesichtspunkten, Frau Böhrk? - Ich glaube, Sie haben sich dem Verdacht ausgesetzt, als wollten Sie mit üblen **Verfahrenstricks** ein positives Votum des Volksentscheides um jeden Preis verhindern.

Das paßt auch dann, Frau Simonis, wenn sich in Ihrem Urlaub sogar Ihr Staatssekretär, nämlich der Chef der Staatskanzlei, über die Gestaltung des Stimmzettels Gedanken macht. Er mischt sich am 4. August in das Verfahren ein und teilt dem Landtagspräsidenten Ihre Auffassung dazu mit. Ich denke, es ist nicht Ihre Aufgabe, sich um die Gestaltung der Stimmzettel zu kümmern. Ich frage mich: Was kümmern Sie sich überhaupt darum? Das geht Sie nichts an.

(Beifall bei der CDU)

Und auch die Formulierung eines Alternativvorschlags geht Sie nichts an.

Aber sich nach solch einem Alternativvorschlag, der verwirrend ist, hinzustellen und sich Sorgen über mögliche Falschinterpretationen zu machen, das ist für mich Heuchelei,

(Konrad Nabel [SPD]: Oh!)

vor allem, wenn man vorher versucht hat, den Bürger zu verwirren, Herr Nabel!

Wenigstens hat das Kabinett - wenn man den Zeitungsberichten glauben darf - nach eineinhalb Stunden Diskussion festgestellt, daß es in Sachen dieses Stimmzettels unzuständig ist. Wenigstens etwas Positives!

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Frau Böhrk, was eigentlich zu mißbilligen ist, ist, daß

(Martin Kayenburg)

Sie den **Dienstweg** ausnutzen, um massiv gegen diese Volksinitiative **Wahlkampf** zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Das möchte ich auch begründen. 14. August: Sie schreiben an alle Schulleiterinnen und Schulleiter und fordern sie auf, das Papier „Auswirkungen des Volksentscheides“ umgehend an die Vorsitzenden der Schulelternbeiräte weiterzuleiten. Dabei muß man daran denken, daß in dieser Zeit neue Schulelternbeiräte gewählt werden. Die werden natürlich fragen: Wie sieht es mit der Rechtschreibreform aus? In dem Papier stehen zum Beispiel folgende Dinge: Da der Duden nur noch in der reformierten Schreibung erscheint, müßte für Schleswig-Holstein ein Spezialwörterbuch hergestellt werden.

(Konrad Nabel [SPD]: Stimmt!)

Da die Schulbuchverlage keine **Sonderausgaben** fertigen, müßten eigene **Schulbücher** mit erheblichen Kosten hergestellt werden.

(Konrad Nabel [SPD]: Stimmt!)

Wir sehen ja, warum die Schulbuchverlage jetzt massiv kämpfen. Es wären nämlich keine eigenen Kosten, sie müßten nur ihre alten Auflagen wieder auflegen, Herr Nabel! Das ist der Punkt.

(Konrad Nabel [SPD]: Das können Sie doch gar nicht wollen, Herr Kayenburg! Ohne Kohl!)

- Natürlich! Nun müssen Sie sich einmal ein bißchen zurückhalten.

Die meisten Schulen arbeiten sogar noch nach diesen Schulbüchern. Wenn zum Beispiel in dem hochgelobten Land Niedersachsen heute noch Erdkundebücher in den Schulen benutzt werden, in denen die DDR-Grenze verzeichnet ist, frage ich mich: In welchem Land leben wir eigentlich? Das hätten Sie lieber ändern sollen!

(Beifall bei der CDU)

Aber es geht noch weiter. Es ist nicht nur so, daß die **Eltern** eingeschüchtert werden. Was sollen die Eltern denn sagen, wenn die Bildungsministerin in dieser Form Einfluß nimmt? Sie luden darüber hinaus am 18. August die Landeselternbeiratsvorsitzenden ins Bildungsministerium ein und forderten dazu auf, am 27. September nicht gegen die Rechtschreibreform zu stimmen.

Außerdem wird - das ist in meinen Augen ein ganz gravierendes Ausnutzen des Dienstweges - das **IPTS** in Ihrem Feldzug instrumentalisiert. Mit Datum vom 11. August erschienen dort „Arbeitspapiere zur Unter-

richtsfachberatung“, die den Beitrag einer Mitarbeiterin Ihres Ministeriums veröffentlicht haben. Dort wurde in ganz einseitiger Weise auf die angeblichen Konsequenzen aus einem für die Bürgerinitiative positiven Votum hingewiesen.

Ihre Argumente, Frau Böhrk, sind für mich fadenscheinig.

(Beifall bei der CDU)

Vor allem sind sie aber von der Furcht getragen, daß Sie am 27. September nicht nur die Bundestagswahl verlieren, sondern daß Sie persönlich auch eine entscheidende bildungspolitische Niederlage durch den Volksentscheid hinnehmen müssen.

In jedem Fall - so denke ich - ist es unfair, in dem jetzt anlaufenden Wahlkampf gegenüber der Bürgerinitiative das schreckliche Bild von der „Sprachinsel Schleswig-Holstein“ zu zeichnen, ganz abgesehen davon, daß das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich die föderalen Elemente unterstrichen hat, und ganz abgesehen davon, daß die Schulbuchverlage nur deshalb Druck machen, weil sie eben einen Mißerfolg der Reform fürchten.

Die Entscheidung in **Schleswig-Holstein** - das müssen Sie doch ehrlich zugeben, Frau Ministerin - kann die gesamte **Rechtschreibreform** kippen. Das hat zumindest Herr Müntefering in seinem Brief an seine lieben Genossinnen und Genossen im letzten Jahr festgestellt. Er hat nämlich geschrieben: „Sollte ein Land ausscheiden, wäre die Reform gescheitert.“

Noch schwerer wiegt die Erkenntnis, Frau Böhrk, daß der damalige Präsident der Kultusministerkonferenz, Ihr Kollege Wernstedt, gesagt hat:

„Sollte irgendein Land letztinstanzlich gerichtlich gezwungen werden, eine gesetzliche Grundlage für die Schreibreform zu schaffen, ist im Interesse der Einheitlichkeit der Regeln im deutschen Sprachraum ein abgestimmtes Vorgehen der Länder und des Bundes unerlässlich.“

Ist der Volksentscheid in Ihren Augen nicht die letzte Instanz?

Schauen Sie sich einmal das Votum des Deutschen Bundestages an, was die Fortentwicklung der Sprache anbelangt. Dort ist festgestellt worden: Behutsam nachzeichnen, aber keineswegs abrupt! Und vor allem haben Sie übersehen, daß der Bund nach wie vor Mitentscheidungssträger ist; denn über die Amtssprache entscheidet der Bund, nicht Sie.

Ich komme zum Schluß. Ich bin der Auffassung, daß Sie die Reform, die Sie zum Dogma erhoben haben,

(Martin Kayenburg)

nun auf jeden Fall durchpauken wollen. Ich kann nur feststellen: Diese **Regierung** macht **Wahlkampf** gegen das Volk. Herr Kubicki hat es gestern bestätigt. Sie schicken ihm ja sogar, damit er informiert wird, Briefe mit Steuermitteln, um ihn dagegen zu instrumentalisieren.

Die Resolution des Bundestages heißt treffend: Die Sprache gehört dem Volk. Das heißt, sie gehört nicht der Kultusministerin und nicht der Ministerpräsidentin. Sie haben die Resolution bis jetzt grob mißachtet.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb muß der Landtag Ihr Verhalten, Frau Böhrk, mißbilligen.

Eine letzte Bemerkung zu Ihnen, Frau Fröhlich, wegen Ihrer Zwischenrufe.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter, die Redezeit ist abgelaufen. Kommen Sie zum Schluß!

Martin Kayenburg [CDU]:

Ich möchte lediglich auf einen Ihrer Zwischenrufe antworten. Sie haben sich ja schon einmal einen Termin gegen den Flüchtlingsbeauftragten abkaufen lassen, als es wegen des Buß- und Bettages um eine Terminfestlegung ging. Sie dürfen hier in dieser Angelegenheit überhaupt nicht diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, auf der Tribüne begrüße ich jetzt Besucherinnen und Besucher der Beruflichen Schulen des Kreises Steinburg, Itzehoe, sowie vom Marinefliegergeschwader 5, Stab Fliegende Gruppe, Kiel. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich weise darauf hin, daß soeben ein Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW als Drucksache 14/1654 zu diesem Tagesordnungspunkt verteilt wird.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Rossmann.

Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kayenburg, gibt es bei Ihnen eigentlich noch vernünftige Leute? Und sind Sie, was diese ständige Wahlkampfdiskussion und die **Volksinitiative zur Rechtsschreibreform** angeht, eigentlich auf der richtigen Seite? Da fallen Sie völlig aus der Rolle. Sie stellen

sich hier hin und sagen, es gehe um das hohe Gut der Demokratie. Herr Kayenburg, Sie können durchaus vernünftig sein. Das habe ich am Anfang gemerkt, als Sie sagten: Wenn wir Sprachinsel sind, dann müssen wir überlegen.

Sie wollten in Ihrer Rede für die Demokratie streiten. Aber das Fazit ist, daß Sie **Wahlkampf** für die CDU gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Seit der letzten Debatte hierüber ist einiges passiert, was mindestens auch bei Ihnen einige Gedankenspiele hätte einziehen lassen sollen. Wir haben in der letzten Parlamentstagung einen gemeinsamen Antrag mit ganz vernünftigen Leuten beschlossen, nämlich mit denen von der F.D.P.

(Meinhard Füllner [CDU]: Das ist ja ganz neu!)

Da haben wir in einer breiten Mehrheit - SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW - festgestellt, was uns die Volksinitiative als Antrag vorgelegt hat, geht nicht.

(Martin Kayenburg [CDU]: Jetzt frage ich mich, wer hier Wahlkampf macht!)

Da ging es nicht nur allgemein um die übliche Rechtschreibung, sondern auch um den Gedanken, daß man als Kriterium heranziehen sollte, welche Bücher in der Mehrzahl verwendet werden. Das ist nicht nur unbestimmt, nicht nur absurd und am Ende nicht nur etwas, was einen ganzen Prozeß negiert. Es ist auch so, daß man es den Schülerinnen und Schülern in Schleswig-Holstein schlechterdings nicht zumuten kann, sich auf so etwas einzustellen, wo man in dem ganzen übrigen deutschen Sprachraum etwas anderes verabredet hat. Wir haben eine sehr klare, definierte, gemeinsam beschlossene, Sie, die CDU, völlig isolierende Beschlußfassung des Landtags dagegengesetzt. Das hätte Sie zum Nachdenken bringen können.

Aber Sie haben ja auf das **Bundesverfassungsgericht** gehofft. Dieses hat Ihnen leider alles, was Sie als Kritik an der Kultusministerkonferenz vorgebracht haben, diese habe Selbstherrlichkeit an den Tag gelegt und eine ungenügende Vorbereitung gemacht, und was Sie vorher sonst noch ins Feld geführt hatten, völlig aus der Hand geschlagen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Bundesverfassungsgericht hat Ihnen das besonders stark aus der Hand geschlagen, weil es nämlich eine einstimmige Entscheidung der zuständigen Kammer des Bundesverfassungsgerichts war. Ich

(Martin Kayenburg)

sage es noch einmal: Einstimmig! Kein Minderheitsvotum, kein CDU-Votum! Aber Sie sind immer noch nicht zum Nachdenken gekommen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben das Urteil nicht richtig gelesen!)

Sie haben statt dessen den Aufhänger für sich gesucht, hier noch einmal eine Debatte im Parlament anzuzetteln, die von dem ablenkt, worum es jetzt eigentlich geht. Jetzt geht es darum, ob in Schleswig-Holstein per Volksentscheid und Gesetz Kinder anders schreiben lernen als im ganzen übrigen deutschen Sprachraum. Um nichts anderes geht es.

Es gibt dazu weitere, Sie ganz klar isolierende Äußerungen. Diese Äußerungen gibt es aus Baden-Württemberg, aus Bayern, aus Sachsen, auch von der Präsidentin der Kultusministerkonferenz, die gesagt hat: Wir werden einen Teufel tun, das, was in **Schleswig-Holstein** als **Sonderweg** eventuell gegangen werden soll, bei uns zu einer Verirrung werden zu lassen; für uns ist der Fall klar entschieden; an unseren Schulen wird so gelernt, wie es uns durch das Bundesverfassungsgericht ermöglicht wurde; wir richten uns nicht nach Schleswig-Holstein; Schleswig-Holstein muß sehen, wie es mit einer solchen isolierenden Entscheidung für sich fertig wird.

Ich möchte etwas aus der gestrigen Debatte aufgreifen. Vielleicht kann das die Schulpolitikerinnen und Schulpolitiker noch zur Vernunft bringen. Es ist dort das Argument gekommen, daß Schulprogramme dazu führen könnten, daß Schüler verwirrt werden, wenn sie von einer Schule zu einer anderen wechseln. Aber welche **Verwirrung** wollen Sie eigentlich den Schülerinnen und Schülern zumuten, wenn sie innerhalb Deutschlands umziehen und in Schleswig-Holstein etwas anderes lernen als in Hamburg, Bayern oder Sachsen?

(Beifall bei der SPD)

Was wollen Sie eigentlich den Schülerinnen und Schülern zumuten! Dies ist eine einzige **Zumutung**.

Mit dem Volksentscheid wird die Rechtschreibreform weder auseinandergenommen noch abgelehnt. Mit dem Volksentscheid werden weder die Fristen, in denen man sich einlernen kann, auseinandergenommen, noch werden sie abgelehnt. Es handelt sich um eine einzige **Zumutung** für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulen.

Wir sagen Ihnen ganz eindeutig: Eine Bildungsministerin, die ein Votum des Landtags für diese Auffassung hinter sich hat, hat die Pflicht, über das zu informieren, was mit einer solchen Volksinitiative und dem Entscheid verbunden sein kann. Sie hat diese Pflicht

aufgrund ihres Amtseides und aufgrund der Verfassung. In der Verfassung ist vorgesehen, daß diejenigen, die etwas ändern wollen, weder ein anhaltendes Veto haben noch eine Entwicklung aufhalten können. Vielmehr können die Betreffenden versuchen, für sich eine Mehrheit zu gewinnen, so wie die Regierung das Recht und die Pflicht hat, zu informieren, für ihre Auffassung zu werben und dafür Mehrheiten zu gewinnen. Deshalb gibt es bezüglich des Volksentscheids und des Gesetzes auch eine entsprechende Ausstattung, wonach die andere Seite - auch die Ihre - Informationswege nutzen und für ihre Auffassung werben kann.

Wenn Sie sich einmal das Material anschauen, das vom **Bildungsministerium** als zuständigem Fachministerium in **Verantwortung für Kinder und Schule** herausgegeben worden ist, dann werden Sie feststellen, daß dieses Material so sachlich, so informativ,

(Widerspruch und Lachen bei CDU und F.D.P.)

auch tatsächlich so aufklärend ist, daß ich mich frage: Was wollen Sie eigentlich dagegensetzen? Wollen Sie das dagegensetzen, was Ihr Duo infernale Rupert Scholz und Würzbach dagegengesetzt hat, diese Geistesgrößen vor dem Herrn?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann es doch wohl nicht gewesen sein, Herr Kayenburg; das wissen Sie doch auch.

Deshalb genug des grausamen Spiels! Ich habe den Eindruck, Sie haben eine Angst; Sie haben die Angst, Sie könnten hier irgendwann einmal regieren und müßten den Scherbenhaufen, der mit einem Volksentscheid gegen eine Rechtschreibung für alle Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein und letztlich auch in Deutschland ausgelöst worden ist, dann beseitigen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie brauchen nur nachzulesen, das wissen Sie!)

Ich wünsche es Ihnen nicht, aber wir wünschen es vor allen Dingen auch nicht den Schülerinnen und Schülern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Wie nennt man eigentlich eine letzte Rede im Parlament?)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann)

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme gerade aus der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses, in der wir uns nun wirklich den Kopf darüber zerbrechen, wie eine solche Initiative auf den Weg gebracht werden kann, obwohl es plötzlich anscheinend schwere Bedenken gibt. Ich hoffe, daß alle Unterzeichnerinnen und Unterzeichner aller Volksinitiativen wissen, wie viele ernsthafte und auch ehrliche Gedanken wir uns tatsächlich machen über das, was diese Bürgerinnen und Bürger an uns hier herantragen. Das soll meine Vorbemerkung sein.

(Martin Kayenburg [CDU]: Was Ihnen paßt, tragen Sie mit; alles andere behindern Sie! - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Zu welchem Thema sprechen Sie eigentlich?)

- Herr Kayenburg, ich finde es schon ziemlich „daneben“, wenn Sie hier davon reden, daß ich mir irgend etwas abkaufen ließe.

(Martin Kayenburg [CDU]: Natürlich! Das ist nachzulesen; gucken Sie in das Protokoll!)

Sie wissen ganz genau, daß ich jederzeit für meine Überzeugung einstehe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür habe ich hier auch schon Prügel sondergleichen bezogen. Da brauche ich mir so etwas von Ihnen nicht sagen zu lassen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Sie haben einen richtigen Deal gemacht!)

Aber jetzt einmal zur Sache! Wenn ich richtig informiert bin, bekommt die **Initiative** nach dem Volksinitiativengesetz auch **Mittel**,

(Martin Kayenburg [CDU]: Wann denn?)

um die **Werbung** für ihr Vorhaben zu finanzieren. Ich finde es nur legitim und richtig, daß dann auch die Landesregierung ihre Möglichkeiten nutzt, ihre davon abweichende Meinung deutlich zu machen. Das ist ein Stück Demokratie, und das werden die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sicherlich auch gut verstehen. Ich nehme an, die Gutwilligen unter den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern der Volksinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“ werden dies auch verstehen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist erklärtes Ziel der Initiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“ - und ich gehe immer noch davon aus, daß sich die Angehörigen dieser Initiative samt und sonders auf dem Boden der Verfassung befinden -,

von Schleswig-Holstein ausgehend die **Rechtschreibreform** zu kippen, nach der bereits seit zwei Jahren zirka 80 % der Schülerinnen und Schüler in Deutschland unterrichtet werden. In Schleswig-Holstein werden bereits über 90 % der Schulklassen nach den neuen Regeln unterrichtet;

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

in Österreich und in der Schweiz gelten die Regelungen bereits

(Martin Kayenburg [CDU]: Mit den Sonderregeln! Das müssen Sie auch einmal dazusagen!)

mit den vereinbarten **Übergangsfristen** bis zum Jahre 2005. Fakt ist also, daß die nach zehnjähriger Beratung getroffene Entscheidung die Welt des Rechtschreiblernens bereits erheblich verändert hat, längst nicht die Sprachwelt. Das gilt es sorgfältig zu unterscheiden.

Insbesondere die **Schulbuchverlage** haben kräftig investiert und sich auf den Beschluß der Internationalen Rechtschreibreformkommission sowie den Beschluß der Kultusministerinnen und Kultusminister verlassen. Das war ja der vereinbarte Weg; darüber hat es immer Einigkeit gegeben. Dann haben sich irgendwelche Populisten daraufgesetzt. Ich sage das jetzt auch einmal so.

Was sollten sie auch anderes tun? Der Verband der Schulbuchverlage hat angegeben, daß insgesamt 300 Millionen DM investiert wurden. Schleswig-Holstein hat übrigens lediglich einen Anteil von 4 % am Schulbuchmarkt. Frau Volquartz, das wissen Sie bestimmt. Wenn hier also die alten Schreibweisen beibehalten werden müßten, dann müßten wir - das heißt die Kommunen - unsere Schulbücher selber finanzieren.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wissen Sie eigentlich, daß es Gebiete gibt, wo Sie zwischen den Sprachen wählen können?)

- Hören Sie zu, Herr Kayenburg; ich habe Ihnen ebenfalls zugehört. - Die ohnehin mühsam aufrechterhaltene Lernmittelfreiheit könnten wir dann endgültig ad acta legen.

Die Kultusministerinnen und Kultusminister haben deutlich gemacht - Herr Rossmann hat es gesagt -, daß sie bei einer Entscheidung in Schleswig-Holstein gegen die Reform in den anderen Bundesländern daran festhalten werden. Das **Bundesverfassungsgericht** hat zudem in seinem Urteil vom 14. Juli erklärt,

daß ein Abweichen in Schleswig-Holstein nicht das **Gebot der Einheitlichkeit** der deutschen Sprache tangieren würde; die Abweichungen seien so geringfügig, daß sie einer weiteren Verständigung nicht im Wege stünden. Ich bin ganz froh, daß das Verfassungsgericht wirklich so auf dem Teppich bleibt.

Die vielbeschworene Gefahr einer Insellage Schleswig-Holsteins in der deutschsprachigen Welt - übrigens auch eine Insellage der CDU in der CDU-Welt - ist allerdings tatsächlich gegeben. Das kann angesichts der wirklichen Probleme, die uns beispielsweise die knappe personelle Ausstattung des Schulbereichs bereitet, nicht ernsthaft gewollt sein. Die staatliche Übereinkunft regelt allein die **Amts- und Schulsprache**. Kein Literat, keine Privatperson wird gezwungen, den Regeln zu folgen. Wer partout an der alten Schreibweise von 1901 festhalten will, kann das gefahrlos tun. Amtsschrift und Volksschrift - und nun gar das hohe Gut der gesprochenen Sprache - sind zwei Paar Schuhe und waren es immer schon.

Nebenbei gesagt: Wer von uns ist sich eigentlich ganz sicher, die alten Regeln wirklich zu beherrschen und anzuwenden?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehöre dazu. - Ist es nicht auch eine Erleichterung - ich kann da nur aufatmen -, wenn die Zahl der Kommaeregeln von 51 auf 9 und die Zahl der Schreibregeln von 212 auf 112 - 100 Schreibregeln weniger - reduziert werden?

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist doch schlichtweg falsch! - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Als Kronzeugen - ich komme ein wenig in Zeitdruck - für die Notwendigkeit einer schlanken Sprachregelung kann ich sogar Konrad Duden zitieren, den Mann,

(Martin Kayenburg [CDU]: Wann haben Sie den denn gefragt?)

dessen Name mit dem amtlichen Regelwerk und seinen bisherigen Zumutungen verbunden ist. Duden nannte das Regelwerk von Anfang an - hören Sie gut zu! - „eine Abschlagszahlung für eine einstweilige Weiterentwicklung“. Er sprach sich dabei insbesondere

(Martin Kayenburg [CDU]: Deswegen haben wir inzwischen auch die 21. Auflage!)

- wie auch Jakob Grimm - gegen die Großschreibung aus. Das heißt, die Rechtschreibreformkommission in Wien war ihm gar nicht mutig genug!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Konrad Duden legte Wert darauf, daß eine **demokratische Rechtschreibung** genau und leicht zu handhaben sein müsse. Aus demokratischen Erwägungen heraus - das finde ich interessant. Dies kann man auch heute uneingeschränkt unterstreichen. Die GEW und der Landeselternbeirat der Gesamtschulen haben in Erklärungen darauf verwiesen, daß die Fehlerquote mit der neuen Rechtschreibung signifikant gesunken ist.

Ich muß jetzt leider Schluß machen, weil hier alles blinkt. Ich denke, ich habe Ihnen unsere Meinung überzeugend dargestellt. Ich bitte Sie ein letztes Mal, sich das zu überlegen. Herr Dr. Rossmann hat bereits auf das Potential an Vernunft in diesem Hohen Hause hingewiesen. Es wäre doch fein, wenn sich dieses Potential noch ein wenig vergrößern könnte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was die schleswig-holsteinische Landesregierung der staunenden Öffentlichkeit in den letzten Wochen zum Thema **Rechtschreibreform** geboten hat, läßt sich unseres Erachtens nur als eine massive, wenn auch sicher unfreiwillige Unterstützungskampagne für die Gegner der Rechtsschreibreform bezeichnen. Es begann im Juli mit der Ankündigung von Heide Simonis, ein Erfolg der Reformgegner beim Volksentscheid solle postwendend per Gesetzesbeschluß des Landtages „korrigiert“ werden.

Daß diese Aussage dann von der Regierungspressestelle flugs zu einer der zahlreichen „ironisch gemeinten“ - ebenfalls wörtliches Zitat - Äußerungen der Ministerpräsidentin uminterpretiert wurde, hat das zerschlagene Porzellan sicherlich nicht kitten können. Besser kann man die Bürger wirklich nicht auf die Palme bringen und sie veranlassen, einer derartigen Landesregierung einen saftigen Denkkettel zu erteilen.

Was dann folgte, war politische Realsatire vom feinsten. Ich meine diese schleswig-holsteinische Stimmentelkanonade zwischen den sozialdemokratischen Bastionen in Staatskanzlei, Innenministerium und Landtagspräsidium. Eindruck beim Bürger: Wie soll

(Irene Fröhlich)

man eigentlich einer Regierung vertrauen, die sich selbst in einem derartigen Punkt so dusselig anstellt?

(Beifall bei der F.D.P.)

Und dann die ruhmreiche Christlich-Demokratische Union! Nachdem der Kollege Kayenburg noch im Juli eine „Sprachinsel Schleswig-Holstein“ laut „dpa“ als „Schreckensszenario“ bezeichnet hat, wirft Herr Würzbach - hört, hört! - heute der Landesregierung vor, sie wolle die Bevölkerung mit dieser Warnung einschüchtern.

Dazu möchte ich - gewissermaßen als Kontrast - aus einer „dpa“-Meldung vom 8. Juli zitieren; darin heißt es:

„Nach Aussage des Vizepräsidenten der Kultusministerkonferenz (KMK), Hans-Joachim Meyer (CDU), wird aber selbst ein Erfolg der Reformgegner in Schleswig-Holstein keine Auswirkungen auf die anderen Bundesländer haben.“

(Ursula Röper [CDU]: Das muß er ja auch sagen!)

Das Bundesverfassungsgericht hat dann wenige Tage später in seinem Urteil genau dies auch gesagt.

Ich bedauere, daß es die Bundeseinheitlichkeit nicht vorgeschrieben hat. Ich hatte in der Debatte, die wir vor der Sommerpause geführt haben, ja gesagt: Ich hoffe, daß aus dem Urteil der Karlsruher Richter wenigstens eine **Sicherung der Bundeseinheitlichkeit** herauskommt. Das ist nicht der Fall. Nun frage ich die Kollegen der Union hier im Landtag: Wer droht eigentlich dem Volk mit dem Risiko einer Sprachinsel? Die Landesregierung, Ihr Parteifreund Meyer, der sächsische Minister für Wissenschaft, das Bundesverfassungsgericht? - Vielleicht sollten Sie sich einmal überlegen, von wem eigentlich dieses Risiko in der politischen Diskussion heraufbeschworen wird.

(Beifall bei F.D.P., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Oder, Kollege Kayenburg, haben Sie Zusagen Ihrer Parteifreunde aus den sechs Bundesländern, in denen die CDU oder die CSU den Regierungschef stellt, daß sie bei einem Erfolg der Reformgegner in Schleswig-Holstein mit ihren sechs Bundesländern auch aus dem Konvoi der anderen Bundesländer ausscheren?

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie müssen mal die KMK-Protokolle nachlesen, Herr Kollege!)

Können Sie diese Erklärungen vorweisen?

Ihr Landesparteichef, Kollege Würzbach, rühmt sich ja klarer Worte. Wie ich der „Norderstedter Zeitung“ vom 8./9. August 1998 entnehme, hat er in dieser Wahlperiode im Bundestag noch kein einziges Mal das Wort ergriffen, obwohl er immerhin als Mitglied des Verteidigungsausschusses nicht nur Anträge zur Einsatzbeschränkung von Landminen gestellt hat, sondern auch zur Rechtschreibreform in Deutschland. Vielleicht soll nun die Bundeswehr vor dem Rechtschreibchaos schützen.

(Heiterkeit bei F.D.P., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Frage ist doch: Wenn der Kollege Würzbach schon im Bundestag nicht ein einziges Mal das Wort ergriffen hat, hat er vielleicht in der Runde der CDU-Politiker auf Bundesebene, in den Gremien der CDU-Bundespartei zu diesem Thema Initiativen ergriffen? Wenn ja, welche, und mit welchem Ergebnis? Das würde mich sehr interessieren.

(Zurufe von der CDU)

Wenn die Rechtschreibreform tatsächlich ein großes Sprachdesaster sein sollte, dann ist es in der Tat kein rot-grünes, sondern ein schwarz-rot-grünes Sprachdesaster, Kollege Kayenburg! Denn im Rahmen der **Kultusministerkonferenz** und im Rahmen der **Ministerpräsidentenkonferenz** hat jeweils ein halbes Dutzend Vertreter Ihrer Partei - Ministerpräsidenten und Kultusminister - mit das Händchen gehoben. Unter diesen Herrschaften befindet sich jedenfalls kein einziges Mitglied der F.D.P. Aber es ist ja schon gesagt worden, daß wir immer sehr vernünftig sind.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie sollen keine Halbwahrheiten verbreiten! Unter Vorbehalt zugestimmt!)

Ich zitiere aus dem Plenarprotokoll des Sächsischen Landtages vom 17. Oktober 1997 den Kultusminister Dr. Rößler:

„Es gab einstimmige Beschlüsse der Kultusministerkonferenz 1995, einstimmige Beschlüsse der Innenministerkonferenz 1997. Es gab die zustimmende Kenntnisnahme aller Ministerpräsidenten und aller Kabinette in Deutschland. Und es gibt eine Vorlage im Bundeskabinett. Ich habe mich persönlich überzeugt, da hat weder Zukunftsminister Rüttgers einen Widerspruch angemeldet noch irgendein anderer Bundesminister. Und der Bundeskanzler hat die Sitzung geleitet.“

Weiter Herr Rößler:

„Unverantwortlich wäre es, Hunderttausende von Schülerinnen und Schüler, die bereits im

(Dr. Ekkehard Klug)

vergangenen Jahr nach den neuen Regeln lernten, in einem neuen Schuljahr wieder zurück zu den alten Regeln zu orientieren und sie ein Jahr später vielleicht wieder auf die neuen, dann vielleicht modifizierten einzurichten. Dann wäre das Rechtschreibchaos in unseren Schulen perfekt und der Schulfrieden erheblich zerstört.“

Die Zeit reicht nicht aus, um auch noch Frau Dr. Schavan, die baden-württembergische Kultusministerin, zu zitieren. Von ihr gibt es auch schöne Zitate.

Wir meinen, die beiden großen Parteien in diesem Lande glänzen in dieser Frage entweder durch ein Höchstmaß an politischem Ungeschick und Dummheit in den letzten Wochen wie die SPD, oder sie tun sich, wie die CDU, durch blanken Populismus und durch ein Verschweigen der Rolle ihrer eigenen Parteifreunde in den anderen Bundesländern beim Anrühren dieser Reform hervor.

(Beifall bei F.D.P., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Um das deutlich zu machen, werden wir weder dem Antrag der einen Seite noch dem Antrag der anderen Seite zustimmen, sondern wir hoffen auf die Vernunft der schleswig-holsteinischen Bürger am 27. September.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem Zitat beginnen:

„Fang immer bei den alten Römern an und gib stets, wovon du auch sprichst, die geschichtlichen Hintergründe der Sache. Das ist nicht nur Deutsch, sondern das tun alle Brillenmenschen. Ich habe einmal in der Sorbonne einen chinesischen Studenten sprechen hören. Der sprach glatt und gut Französisch, aber er begann zur allgemeinen Freude so: Lassen Sie mich Ihnen in aller Kürze die Entwicklungsgeschichte meiner chinesischen Heimat seit dem Jahre 2000 vor Christi ... Er blickte ganz erstaunt auf, weil die Leute so lachten.“

Das war, wie kann es anders sein, Kurt Tucholsky in seinen „Ratschlägen für einen schlechten Redner“.

Bei einem Thema wie dem Volksentscheid gegen die **Rechtschreibreform** ist es ganz einfach, in diese Falle zu geraten - ich meine, das haben wir heute hier auch schon wieder demonstriert -, vorsichtshalber also nochmals zu umreißen, worum es von Anfang an geht, daß man irgendwann vor langer Zeit eine echte Reform wollte, die dann vielen Generationen von nachwachsenden Schülerinnen und Schülern das Leben erleichtern sollte, daß dann Schritt um Schritt immer mehr zurückgenommen wird, weil sich hier die einen aufregen, dort die Befindlichkeiten anderer berührt sind, daß am Ende nicht mehr viel übrig ist. Dieses wenige wird nun mit der Anmerkung präsentiert, daß fast niemand deshalb umlernen müsse. Nur die Schüler und die Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltungen sind direkt betroffen. Ansonsten dürfen alle alles machen wie bisher.

Da aber entsteht ein wahrer Sturm der Entrüstung. Am 27. September sollen wir nun über dieses Reförmchen per **Volksentscheid** befinden. - Hier habe ich auf den Zwischenruf der Kollegin Volquartz gewartet. Er ist nicht gekommen, ich will also weitermachen und unmißverständlich zu erkennen geben, daß es gut ist, daß unsere Landesverfassung den Bürgerinnen und Bürgern Mitspracherechte einräumt. Auf der letzten Hauptausschußsitzung des **SSW** hat sich dieser auch entsprechend geäußert. In seiner Stellungnahme zum Volksentscheid zur Rechtschreibreform begrüßt er ausdrücklich die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bevölkerung, wie sie in den Artikeln 41 und 42 der Landesverfassung stehen. Der **SSW** sagt weiter, daß es für die Wählerinnen und Wähler einfach und verständlich sein muß, worum es beim Volksentscheid geht. Der vorliegende Stimmzettel für den Volksentscheid zur Rechtschreibreform bedarf noch einiger Aufklärung, damit das Kreuz auch dem Willen der Wähler entspricht.

Die **Landesverfassung** sieht ausdrücklich die Möglichkeit vor, eine Alternative zu dem von den Initiatoren eines Volksentscheides vorgeschlagenen Gesetz anzubieten. Wie wir wissen, hat sich der Landtag mehrheitlich dafür entschieden, genau dies zu tun. Weiterhin ist nicht daran zu rütteln, daß in den vorliegenden Gesetzentwürfen nicht redigiert werden darf. Unklarheiten können nur durch Aufklärungsarbeit beseitigt werden.

Doch wem sage ich dies alles? Fang nie mit dem Anfang an, sondern immer drei Meilen vor dem Anfang, lautet Tucholskys erster Ratschlag für einen schlechten Redner. Was das heißt, das habe ich gerade bewiesen, und Sie vorhin auch.

In dem **Antrag der CDU-Fraktion** geht es um etwas ganz anderes. Dort geht es anscheinend um Macht

(Dr. Ekkehard Klug)

und um Machtmißbrauch. Es könnte natürlich auch um Streicheleinheiten für den eigenen Landesvorsitzenden gehen. Wie es auch sei, der Landesregierung wird vorgeworfen, einseitig auf den Volksentscheid Einfluß zu nehmen, und das sogar unter Ausnutzung der Dienstwege. Dagegen sind wir, wenn es so ist. Nun wüßte ich natürlich gern, wie die Wirklichkeit aussieht, die sich hinter einer solchen Anklage verbirgt. Ist es etwa so, daß die Landesregierung ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern damit gedroht hat, sie zu entlassen, weil sie nicht begreifen, daß Schleswig-Holstein zu einer Rechtschreibinsel werden würde? Oder ist es so, daß Eltern sich wirklich haben einschüchtern lassen - man überlege sich: bei einer geheimen Wahl? Oder war es für die Antragsteller schon zuviel, daß die Landesregierung über die Konsequenzen eines Nein informiert hat? Falls Letzteres das Problem sein sollte, möchte ich den Kolleginnen und Kollegen von der CDU noch einmal in Erinnerung rufen, daß sich der Landtag für eine Stellungnahme, das heißt für einen Gesetzentwurf zugunsten der Rechtschreibreform, ausgesprochen hat. Anders formuliert bedeutet dies, daß der SSW von der Landesregierung erwartet, daß sie sich mit dem Inhalt des Gesetzentwurfes identifiziert und dies auch nach außen hin deutlich macht.

Ich komme zum Schluß. Es blinkt hier; ich möchte aber noch folgendes sagen: Der Grundsatz, die Macht geht vom Volke aus, legitimiert nicht nur die plebiszitären Elemente unserer Landesverfassung, er legitimiert insbesondere die Arbeit des Landtages. Auch das sollte aus unserer Sicht hinzugefügt werden, wenn im vorliegenden Antrag davon gesprochen wird, den Willen des Souveräns zu respektieren.

Bei Tucholsky heißt es weiter: „Kündige den Schluß deiner Rede lange vorher an.“ Das habe ich vorhin getan. Ich will nun auch wirklich zum Schluß kommen und der CDU noch einmal zurufen: Bleibt doch, bitte schön, auf dem Teppich!

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Ministerin Böhrk.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Echte Betroffenheit bei der CDU!)

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich bin der Fraktion der CDU außerordentlich dankbar dafür, daß

ich erneut Gelegenheit habe, auf die **Konsequenzen** hinweisen zu können, die ein **Erfolg der Volksinitiative** zur Rechtschreibreform für die Schulen hätte.

Jeder, der einen Gesetzentwurf auf den Weg bringt, muß mögliche Folgen verantwortlich bedenken. Das gilt für die Regierung, das gilt für den Landtag, das gilt auch für die Initiatoren eines Volksentscheids - also, wenn das Volk die Rolle des Gesetzgebers übernimmt.

Wir alle haben die Verpflichtung, die Bürgerinnen und Bürger auf solche Folgen hinzuweisen, bevor sie ihre Stimme abgeben. Genau dieser Verpflichtung kommt die Landesregierung nach, wenn sie die Konsequenzen benennt, die sich aus der Annahme des von der Volksinitiative vorgelegten Gesetzentwurfes ergeben.

Damit kein Mißverständnis entsteht, möchte ich noch einmal betonen: Gerade weil wir das Instrument des Volksentscheides gewollt haben, weil wir es für einen Fortschritt halten und es deshalb sehr ernst nehmen, nehmen wir auch die damit verbundene **Informationsverpflichtung** ernst.

Es geht ja nicht um die Frage - wie immer wieder gesagt wird -, ob die Rechtschreibreform sinnvoll oder unsinnig ist, sondern in dem Volksentscheid geht es darum, wie die Kinder in den schleswig-holsteinischen Schulen in Rechtschreibung unterrichtet werden sollen. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um eine Änderung des Schulgesetzes. Jeder, der diesen deutlichen Unterschied verwischt, muß sich den Vorwurf grober Fahrlässigkeit gefallen lassen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach seinem Demokratieverständnis muß sich in der Tat derjenige fragen lassen, der Aufklärung mit Beeinflussung oder mit Drohung gleichsetzt.

Ich stelle noch einmal fest: Nach dem Stand von April 1998 entsprechen im Grundschulbereich rund 77 %, im Sekundarbereich zirka 62 % der zugelassenen **Schulbücher** der neuen Rechtschreibung. Das heißt, wir müssen davon ausgehen, daß mit dem neuen Schuljahr, das im August begonnen hat, die große Mehrzahl aller Bücher in neuer Rechtschreibung vorliegt. Wir müssen davon ausgehen, daß es in absehbarer Zeit keine Schulbücher mehr in alter Schreibung geben wird. Bei einem Erfolg der Volksinitiative wird das Gesetz unterzeichnet. Das bedeutet, daß wir ab Oktober dieses Jahres kaum noch den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Schulbücher haben. Es wird aufgrund der Kosten einer Sonderausgabe für

(Anke Spoorendonk)

schleswig-holsteinische Schulbücher - das haben die Schulbuchverlage deutlich gemacht - auch keine solchen Schulbücher geben.

Wenn die Volksinitiative in Schleswig-Holstein Erfolg hätte, benachteiligte sie die Kinder in Schleswig-Holstein. Nun frage ich, wer, wenn nicht die Kultusministerin, sollte darauf hinweisen und die Frage stellen, mit welchen Büchern und mit welchen Unterrichtsmaterialien die Kinder im Falle eines Erfolges der Volksinitiative ab Oktober dieses Jahres unterrichtet werden sollen: Schülerinnen und Schüler sollen aktuelle Kinder- und Jugendliteratur lesen. Sie wissen, daß die neuen Jugendbücher allesamt in neuer Rechtschreibung vorliegen, und Sie wissen auch, daß dies in Zukunft so sein wird.

Ich habe von der Fraktion der CDU bisher noch keinen Hinweis gelesen, keine Äußerung gehört, die Antwort genau auf diese Fragen geben, wie den Auswirkungen auf den Unterricht zu begegnen ist und wie den finanziellen Auswirkungen eines Stopps der Rechtschreibreform begegnet werden sollte.

Sich darüber Gedanken zu machen und die Bevölkerung entsprechend zu informieren, wäre freilich Ihre Aufgabe als Opposition. Sie lassen die Schulen in Schleswig-Holstein mit den Folgen eines Volksentscheides zugunsten der Reformgegner allein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Halten Sie es wirklich für vertretbar - denn das wird doch der Fakt sein -, daß unsere Kinder in Schleswig-Holstein die alte Schreibung mit Büchern in neuer Schreibung lernen sollen. Halten Sie es für vertretbar, daß die Lehrer den Kindern sagen sollen, daß die Schreibung in den Schulbüchern falsch ist und sie in ihren Diktaten und Aufsätzen eine andere Schreibung vornehmen sollen, als sie sie in den Schulbüchern finden? Meinen Sie wirklich, daß Eltern auf Dauer einverstanden wären, wenn die Rechtschreibleistung und damit die Deutschnote aufgrund dieser Verunsicherung regelmäßig schlechter ausfiele, als es zum Beispiel in Niedersachsen oder Bayern der Fall wäre?

Nein, ich sage Ihnen sehr deutlich: Gerade aus meiner Verantwortung den Schülerinnen und Schülern gegenüber werde ich alles mir Mögliche tun, um sicherzustellen, daß die Bürgerinnen und Bürger des Landes am 27. September 1998 informiert und in Kenntnis der Entscheidungskonsequenzen ihre Stimme abgeben können.

(Glocke des Präsidenten - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stärkt die Initiative!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich gehe davon aus, daß nur Abstimmung in der Sache beantragt worden ist.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/1648, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag Drucksache 14/1654 der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Agenda 2000 - Agrarpolitische Vorschläge der Kommission

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1540

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1571

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1578

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Jensen-Nissen.

Peter Jensen-Nissen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Die gemeinsame Agrarpolitik, wie sie in **Artikel 39 des EWG-Vertrages** niedergelegt ist, hat sich als eines der schwierigsten Kapitel auf dem Weg zu einem vereinten Europa erwiesen. Gültig - und genauso aktuell - sind immer noch die Beschlüsse der Konferenz von Stresa aus dem Jahre 1958 über gemeinsame Agrarpreise im Inneren der Gemeinschaft mit uneingeschränktem Warenverkehr, einheitlichem Außenschutz und gemeinsamer Agrarfinanzierung.

Am Vorabend der Einführung des Euro sind wir nach 40 Jahren an dem Ziel, das sich die deutschen Bauern, die schleswig-holsteinischen Bauern und die europäi-

(Ministerin Gisela Böhrk)

schen Bauern gewünscht haben. Ich hoffe, daß das auch ein guter Weg wird.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Schlie
[CDU])

Auf dieser Basis hat sich eine **Agrarpolitik** entwickelt, die oft voller Widersprüche und Turbulenzen war, die für alle Beteiligten schmerzliche Anpassungsprozesse ausgelöst hatte, die aber nie von nationalen Interessen frei war, von der sich alle Beteiligten erhofften, daß Hunger und Unterversorgung der Bevölkerung niemals wieder auftreten würden.

Daß daraus bis Mitte der achtziger Jahre im Bewußtsein des Normalbürgers ein Europa der Milchseen, der Fleischberge, ein Europa der Bürokratie und Überreglementierung wurde, hatten die Gründungsväter und die Gründungsstaaten so nicht erwartet und auch nicht gewollt.

Diese Entwicklung hat zur **Agrarreform 1992** geführt, gegen die sich aber gerade der Berufsstand wegen der immer größer werdenden Abhängigkeit von öffentlichen Transferleistungen bis zuletzt gewehrt hat. Wer nun, wie die EU-Kommission, erklärt, die gemeinsame Agrarpolitik sei zu teuer, sie müsse vor allem umweltpolitische und somit andere Begründungen bekommen, die gesellschaftspolitisch akzeptabel seien, der muß vor allem selbst erklären, wieso sich die Belastungen des Haushaltes der Europäischen Union um 6 Milliarden DM erhöhen und zugleich die Nettoszahungen Deutschlands an Brüssel um rund 1 Milliarde DM ansteigen werden.

Wie dies den Steuerzahlern vermittelt werden soll, bleibt Geheimnis der Kommission, bleibt Geheimnis auch der Europäischen Union und vor allem derjenigen, die die Agenda pauschal begrüßen und sie hier nicht kritisch hinterfragen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Höchst unterschiedliche Aussagen der SPD lassen unklar, wie sie zur Agenda 2000 steht. Vom richtigen Schritt bei Herrn Walter, bei der Ministerpräsidentin bis hin zur Ablehnung bei dem Landwirtschaftsminister ist alles drin. Auch in Ihren Anträgen gibt es höchst widersprüchliche Aussagen.

Die Regelungen der gemeinsamen Agrar- und Strukturpolitik haben EU-intern noch eine Laufzeit bis 1999. International ist die gemeinsame Agrarpolitik von 1992 noch im Rahmen der Friedensklausel des GATT bis zum Jahre 2003 gesichert. Deshalb kann die **Weiterentwicklung der Agrarpolitik** auf die Bereiche beschränkt werden, bei denen es EU-intern Handlungsbedarf gibt, hier vor allem bei Milch und

Fleisch. Ein Nachgeben im Zusammenhang mit der kommenden WTO-Runde kann nur als vorseilender Gehorsam gewertet werden und schwächt die Position der Europäischen Union bei den zukünftigen Verhandlungen.

Die EU-Kommission gibt als Begründung für die Agenda 2000 selber an, daß die von den USA definierten fairen Freihandelsbedingungen und die US-Farmbill die Reform der Agrarreform von 1992 notwendig machen. Ich halte das für nicht stichhaltig, denn gerade hat US-Präsident Clinton in einer Fernsehansprache erklärt, wegen der dramatisch gesunkenen Getreidepreise wolle er ein Programm mit 250 Millionen Dollar zur Stärkung des ländlichen Amerika auflegen. Wo bleibt hier die Initiative der Europäischen Kommission zur Stärkung des ländlichen Raums in Europa?

(Beifall bei der CDU)

Damit geraten die Begründungen der Kommission immer stärker aufs Abstellgleis, und wir täten gut daran, sie weiter sehr kritisch zu hinterfragen.

Die **Regierungschefs der EU** haben sich 1997 in Luxemburg für eine Weiterentwicklung des europäischen Landwirtschaftsmodells und die Stärkung der internen und externen Wettbewerbsfähigkeit ausgesprochen. Die Vorschläge der Kommission führen in fast allen Punkten zu gegenteiligen Ergebnissen. Sie sind phantasielos und bewirken Einkommensverluste - je nach Betriebsart - bis zu 20 %.

Mit den Vorschlägen der Kommission werden Preissenkungen bei nur teilweisem Ausgleich und weitgehende Aufgabe der Mengensteuerung sowie Aufgabe eines eigenständigen Förderzieles Entwicklung des ländlichen Raumes das Ergebnis sein. Die Landwirte werden fast ausschließlich von staatlichen Einkommenszahlungen abhängig, und unternehmerische Perspektiven werden im Keim erstickt. In Einzelfällen macht dies bis zu 90 % aus öffentlichen Transferleistungen aus. Das können und wollen wir alle nicht verantworten.

Die flächendeckende Landbewirtschaftung wird in vielen Regionen aus sich selbst heraus nicht mehr möglich sein. Die Wettbewerbsposition der europäischen Landwirtschaft im Rahmen der WTO-Verhandlungen wird verschlechtert. Die EU-Agrarpolitik wird noch bürokratischer. Ein verstärktes Prämienwirrwarr insbesondere bei den Tierprämien wird die Folge sein. Weitere **Wettbewerbsverzerrungen** durch die mögliche Modulation bei Umweltauflagen erscheinen durchaus möglich.

Eine so radikale Umsteuerung nach nur fünf Jahren Agrarreform ist nicht notwendig, weil vor allem die

(Peter Jensen-Nissen)

Begründung der Kommission dafür höchst strittig ist. Sie geht von langfristig steigenden Überschüssen in allen Bereichen der Agrarproduktion aus.

Die Experten der FAO, der OECD und des US-Landwirtschaftsministeriums sehen eine völlig andere Entwicklung. Wenn Sie den Agrarteil der **Agenda 21** lesen, werden Sie feststellen, daß es auch hier eine erheblich andere Sichtweise gibt. Geschrumpfte Lagerbestände, weltweit abnehmende Ackerflächen, Wetterkatastrophen, immer mehr Bereitstellung von Flächen für ökologische Freiräume werden weltweit zu einem immer weiter abnehmenden Angebot an Nahrungsmitteln bei steigendem Bedarf führen. Ich will dies mit einem Zitat von Professor von Braun zusammenfassen: „Wenn wir nicht zugleich unseren Technologie- und Produktionsbeitrag ausbauen, konkurriert der Frosch in Europa mit der Nahrung für die Armen dieser Welt.“

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch eine blanke Lüge! Die verhungern, weil wir unser Getreide an die Schweine verfüttern! Das ist doch Quatsch! - Zurufe von der CDU)

Die Bemühungen zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union werden durch die Vorschläge der Kommission zur Änderung des Prämiensystems ins Gegenteil verkehrt. - Lieber Detlef Matthiessen, deine frühumweltpolitischen Vorstellungen gehören auf den Müllhaufen der Geschichte. Das ist schon heute die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Die Agendavorschläge zur Stützpreissenkung können nicht zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft beitragen. Entscheidend sind die Rahmenbedingungen, die es den Betrieben ermöglichen sollen, durch **Steigerung der Produktivität und Effizienz** kostengünstiger zu produzieren. Steigende Direktzahlungen und die damit immer größer werdende Abhängigkeit von öffentlichen Kassen erhöhen nicht die Leistungsbereitschaft, und das ist unseren Betrieben nicht förderlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die **Osterweiterung der EU** ist notwendig. Sie ist unter Beibehaltung der jetzigen Regelungssysteme darstellbar, wenn hier - und das ist unendlich wichtig - angemessene Übergangsregelungen vorgesehen werden. Ich glaube, die eigentlichen Stolpersteine bei den Beitrittsverhandlungen liegen ganz woanders. Die Freizügigkeit von Kapital und Arbeitskräften, Sicherung der Außengrenzen der künftigen EU sind nur wenige Beispiele, die schwieriger zu lösen sein werden als die gemeinsame Agrarpolitik.

Es macht aus meiner Sicht keinen Sinn, die Kritik an der Agenda 2000 so zu interpretieren, daß keine Änderungen in der Agrarpolitik notwendig wären. Es gibt eine Vielzahl von Mängeln, die abgestellt werden müssen. Nationale Besonderheiten wie etwa die Garantiemilchmengenregelung in der Bundesrepublik Deutschland mit ihren Auswüchsen können nicht unendlich fortgeführt werden. Die Entwicklung der vergangenen Jahre und die deutlich erkennbaren Schwächen des Systems müssen aufgearbeitet werden. Anders lassen sich keine dauerhaften Lösungen finden.

Ich beantrage die Überweisung der Anträge an den Ausschuß zur weiteren Beratung, um am Ende zu einem Konsens im Sinne der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft zu kommen.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schröder.

Sabine Schröder [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der ECU wird gefeiert, bevor er eingeführt wird. Die Erweiterung der Europäischen Union wird begrüßt. Die Europäische Kommission mußte handeln, und sie hat mit der **Agenda 2000** Konsequenzen gezogen.

Wir alle wissen, daß die Gelder neu verteilt werden müssen. Dies hat natürlich Folgen für den Strukturfonds und die gemeinsame Agrarpolitik.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Ein durchschnittlich mehr als 50prozentiger Einkommensanteil der Landwirte durch die EU-Zuweisungen zeigt die Größe des Problems gerade für die Landwirtschaft.

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, daß die Kommission daran festhält, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhang zu stärken, das Entwicklungsgefälle zu verringern, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, Umweltaspekte in die Prämienverteilung einzubeziehen und die Förderung des ländlichen Raums weiterhin zu gewährleisten. Dabei kann allerdings die **Landwirtschaft** nicht isoliert gesehen werden. Aus unserer Sicht ist sie integraler Bestandteil der neuen Strukturpolitik. Wollen wir etwas für die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein erreichen - und da sind wir uns einig -, dürfen wir diesen Aspekt nicht vernachlässigen.

Es wäre auch unredlich zu verschweigen, daß die **Preisausgleichszahlungen** für die Landwirtschaft

(Peter Jensen-Nissen)

sinken werden. Sicherlich gibt es nicht nur nationale Interessen, sondern auch regionale Interessen. Herr Jensen-Nissen, Sie haben recht, daß es da unterschiedliche Positionen gibt; das ist auch unter den SPD-geführten Bundesländern so. Man darf aber auch nicht verschweigen, daß sich die CDU/CSU und die Bundesregierung ebenso widersprüchlich verhalten. Einmal wird die EU-Erweiterung begrüßt, der WTO-gerechten Entwicklung zugestimmt, aber gleichzeitig sollen die bisherigen **Agrarsubventionen** bleiben. Das kann so nicht gehen.

Herr Fischler wird beschimpft, wenn er die Beschlüsse umsetzt. Herr Kinkel äußert sich anders als Herr Borchert. Bayern schimpft auf die Kommission, plötzlich aber ist Herr Stoiber gegen die Regionalisierung von Entscheidungen.

Dennoch sollten wir uns einig sein, daß nachverhandelt werden muß, um die zu erwartenden **Einkommensverluste** für die schleswig-holsteinischen Landwirte in einer Größenordnung von 180 Millionen DM beziehungsweise zirka 15 % pro Betrieb zu verringern.

Hinzu kommen Ergänzungen zu Forderungen hinsichtlich der **Vereinfachung der Verwaltungsverfahren** und der Entwicklung ländlicher Räume - das betrifft Punkt 4 unseres Antrages! Ein ausreichender Außenschutz muß erhalten werden. Preissenkungen sind nur dann einzusehen, wenn die Märkte sie zwingend erfordern und sie soweit wie möglich ausgeglichen werden. Mengensteuernde Maßnahmen müssen nach wie vor genutzt werden. Es wäre aber falsch, zum Beispiel schlicht auf die Fortsetzung der **Milchquotenregelung** zu setzen.

Dies ist in der EU mehrheitlich nicht durchsetzbar. Herr Fischler sagt in Bonn wörtlich - ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten -: „Es ist illusorisch, daß es nach 2000 noch eine Milchquote geben wird.“

Jeder weiß, das alte System läuft im Jahr 2000 aus. Die Bundesregierung hat - wie häufig - durch Untätigkeit und Aussitzen gegläntzt. In der Diskussion ist eine Erhöhung der Quote um 2 % oder 4 %. Das wird die Quote entwerten; der Preis wird fallen.

Die SPD hat bereits 1995 gefordert, die Quote nicht auszuweiten, die Flächenbindung der Tierhaltung beizubehalten, aktive Milchbauern zu entlasten, die Arbeit zu subventionieren, nicht den Besitz, und eine Übergangszeit bis 2006 zu erhandeln. Dies wäre - rechtzeitig gehandelt - realistisch gewesen. Hoffentlich ist es jetzt nicht zu spät.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Wir halten allerdings die Rinder- und Kuhprämien für den falschen Weg, weil sie die Grenzen des Verwaltungsaufwandes überschreiten. Statt dessen muß das Ungleichgewicht zwischen arbeitsextensiven Marktfuchtbetrieben und arbeitsintensiven Futterbau- und Veredelungsbetrieben zugunsten eines flächenbezogenen und arbeitsorientierten **Prämiensystems** abgebaut werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Grünland- und die Futterbaubetriebe sind einzuschließen.

Wir haben im Agrarausschuß gehört, daß zum Beispiel Redflesch und coop Rindfleisch aus Bayern beziehen müssen, weil die falsche Subventionspolitik ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage verhindert.

Wir erwarten auch, daß ökologische und soziale Gesichtspunkte in die Förderkriterien einfließen. Die Gestaltungsmöglichkeiten für die Mitgliedstaaten sind zu erweitern. Die Mittel der Europäischen Union für die Landwirtschaft müssen künftig transparenter, zielgenauer und einfacher administrierbar sein, um in der Gesamtbevölkerung akzeptiert zu werden. Sie müssen auch den regionalen Betriebsstrukturen gerecht werden.

Vorhandene **Arbeitsplätze** im ländlichen Raum sind zu erhalten und möglichst auszubauen.

Schleswig-Holstein kann seine Stärken in der **Förderung der ländlichen Räume** ausbauen: Umweltfreundliche Betriebe, selbst im High-Tech-Bereich, haben sich überwiegend im ländlichen Raum angesiedelt; die Dorfentwicklung wurde konsequent fortgeführt, und die neuen Richtlinien, Herr Minister, sollen die Umsetzung mit weniger Aufwand und mit mehr Zielgenauigkeit ermöglichen, und zwar auch unter Aufgreifen der Kritik des Landesrechnungshofs; ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude wurden zu Wohnungen ausgebaut; Landwirte und Landfrauen bessern ihr Einkommen durch das Angebot von „Urlaub auf dem Bauernhof“, Gästebewirtung, Tagesmutterangebote auf; der ökologische Landbau soll unter Einschluß besserer Vermarktungsmöglichkeiten ausgebaut werden; Tourismus und Gastronomie beginnen, ihre Chancen durch mehr Kundenfreundlichkeit und bessere Zusammenarbeit auszubauen; die grenzüberschreitende Zusammenarbeit kann verstärkt werden, worin gerade auch für uns im nördlichsten Bundesland und im Ostseeraum eine Chance liegt. Von daher sollten wir die Agenda 2000 nutzen, um soviel Förderung wie möglich für die

(Sabine Schröder)

ländlichen Räume in Schleswig-Holstein zu erhalten oder neu zu gewinnen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Eine nur auf die Landwirtschaft verengte Sichtweise ist wenig erfolgreich, auch die bloße Ablehnung der Agenda, wie die CDU sie fordert. Um mehr Orientierung am Markt kommt aber auch die Landwirtschaft nicht herum. Der Ansatz, das Landwirtschaftsministerium in ein Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus umzubenennen, weist den Weg in die Zukunft.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Bernd Saxe [SPD])

Von daher wünschen wir dem Minister viel Erfolg bei der Weiterentwicklung der ländlichen Räume.

Viele Dinge, die ich im F.D.P.-Antrag lese, Frau Hap-pach-Kasan, können wir übernehmen; im Einzelfall können wir das dann im Ausschuß noch einmal beraten.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr gut!)

Deswegen stimme ich für die Überweisung der Anträge an den Ausschuß.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Matthiessen.

(Holger Astrup [SPD]: Der Agrarrambo!)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der CDU zeichnet sich durch großen Umfang in der Ausarbeitung und durch ausgesprochenen Detailreichtum aus. So werden wir ja sonst - gestatten Sie mir diese Anmerkung - von der Opposition im Hause nicht immer verwöhnt. Vielen Dank also dem Kollegen Jensen-Nissen und dem Arbeitskreis der CDU und Anerkennung soweit!

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Wir bedanken uns!)

Daß wir gleichwohl mit dem Ergebnis nicht einverstanden sind, zeigt unser **Alternativantrag**. Der **Oppositionsantrag** läuft im Hauptergebnis auf eine Beibehaltung der bisherigen Verhältnisse in der Agrarpolitik hinaus. Gleichzeitig wirft dieser Antrag aber auch - vielleicht unbeabsichtigt - ein grelles Schlaglicht auf die Situation der Agrarpolitik.

Wir haben es mit einem Subventionsdschungel in der EU-Agrarpolitik zu tun. Im Branchenvergleich steht

diese Situation unvergleichbar dar. Auch wenn vom Milchmarkt, vom Fleischmarkt und so weiter die Rede ist, so kann von freier Marktwirtschaft und von Wettbewerb nicht die Rede sein.

Die Kolleginnen und Kollegen unter uns, die in der Agrarpolitik nicht zu Hause sind, also die Mehrheit, sind darauf angewiesen, daß sich die Agrarexperten da hoffentlich schon auskennen, daß sie jeden Busch kennen, jeden umgeknickten Baum und sich wie weiland Tarzan, der Held des Dschungels, von Liane zu Liane durch diesen **Subventionsdschungel** zu schwingen verstehen: Flächenstilllegungsprämien, Ölsaaten-zuschüsse - auch gewährt bei Rapsanbau als nachwachsendem Rohstoff -, Mutterschaftprämien, A-, B- und C-Rüben, Fleischagrarexporterstattungen oder allein die Marktordnungskosten für Milch von 3,85 Milliarden ECU, Hofabgaberente, einzelbetriebliche Förderung, privilegierte Baumaßnahmen, Maisanbauprämien, Mineralölsteuerrückerstattungen, Rodungsprämien - ja, Rodungsprämien als Marktsanierungsmaßnahmen - für Obstbäume von 5.000 ECU pro Hektar - das sind 9.912 DM -, wozu die Kommission der Europäischen Gemeinschaft über eine Richtlinie hinaus auch Durchführungsbestimmungen beschlossen hat.

Das führt dann nach Inkrafttreten der vorläufigen Bundesverordnung zu einer endgültigen Bundesverordnung und auf dieser Grundlage zu einer Landesrichtlinie mit zunächst formlosen Anträgen im Vorwege bis zum Vorliegen eines entsprechenden Formblattes mit Anmeldefristen, betrieblicher Rodung oder Teilrodung, ungekürzter Prämien-gewährung bei Minderflächen, aber anteiliger Mittelkürzung der übrigen Antragsteller bei Überschreitung der Quote, die sich aus dem der Bundesrepublik zugestandenem Rodungskontingent ergibt. Das wäre dann während der Abwicklung des Programms auszurechnen.

Man erkennt unschwer, daß nicht nur die Bauern zu mehr als der Hälfte von öffentlichen Zuwendungen leben - ob sie wollen oder nicht -, sondern daß das System auch Heerscharen von Administratoren erfordert und ernährt. Ich brauche nicht von der Subventionierung der Löcher im Käse zu reden, weil es diese denn auch wirklich nicht gibt, lesen Sie doch in dem Bericht des allseits geschätzten Europaministers Gerd Walter:

(Holger Astrup [SPD]: Sehr gut!)

Fördermittel der EU für Schleswig-Holstein - eine Übersicht.

Ja, noch übersichtlicher darin die Seiten 5 bis 6! In Schleswig-Holstein fließen mehr als 90 % der EU-Mittel irgendwie in die Landwirtschaft, 60 % der

(Sabine Schröder)

landwirtschaftlichen Einkommen beruhen auf öffentlichen Transferleistungen.

In Zahlen: Der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds Landwirtschaft, der berühmte EAGFL, macht allein 474 Millionen DM aus. Die CDU - das macht der vorgelegte Antrag deutlich - will da nicht heran.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Pfui!)

Leider verfängt auch Ihr Standardargument nicht, das könnten wir uns im nationalen Alleingang nicht erlauben. Bei der **Agenda 2000** handelt es sich aber um die grundsätzliche Ausrichtung der künftigen Förderung für den erweiterten EU-Raum mit 500 Millionen Menschen.

Es wird offenbar, daß Sie gar keine agrarpolitische Strategie haben, jedenfalls keine, die Sie offen sagen. Sie reden von Bauern möglichst im allgemeinen, und mit der Nebelwurfmaschine - nachdem Sie das Bild vom armen kleinen Bäuerlein zeichnen, dessen Verdrängung aus dem landwirtschaftlichen Geschehen Sie tatenlos hinnehmen - verbergen Sie Ihre Strategie einer brutalen **Industrialisierung** der bisher **bäuerlichen Landwirtschaft**.

Warum sagen Sie zum Beispiel nichts zu solchen Vorhaben wie in Loit, wo in einem einzigen Betrieb 15.000 Mastplätze für Schweine entstehen sollen? Entspricht das Ihrem agrarpolitischen Leitbild? Haben Sie schon einmal ausgerechnet, wieviel Schweineerzeuger dieser Größenordnung in Schleswig-Holstein Platz hätten? - Sie müßten so manches Dorf durchfahren, um einmal auf einen schweinehaltenden Betrieb zu stoßen. Wenn das denn die Zukunft der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein sein soll!

Bei der F.D.P. sind deutliche Worte auch nicht zu hören.

(Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]: Wie bitte?)

Vielleicht hat Herr Kubicki ja noch eine weitere Theorie über Dauersubventionierungen in der Tasche.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nachdem er vorgestern den Finanzminister mit so profunden Belehrungen über zwei verschiedene Subventionswege bedacht hat, hören wir vielleicht heute noch von ihm als Obermarktwirtschaftler eine Erläuterung, warum es Sinn macht, über Jahrzehnte ein Produkt unter dem Gestehungspreis zu subventionieren.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Siehe Ihre Forderungen bei den Ökobauern!)

- Selbstverständlich, Herr Kollege Jensen-Nissen. Ich habe hier bei der Diskussion um die Förderung von Biobauern gesagt: Weg mit allen Subventionen!

Daß wir die **Beibehaltungsprämie** in Schleswig-Holstein eingeführt haben, hatte lediglich den Zweck, die Gleichstellung mit anderen Bundesländern zu erreichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

- Das ist ja ein feiner Unterschied, ob wir in einem hoch subventionierten System unsere Bauern hier im Lande gleichstellen wollen oder ob wir mit der EU-Agrarpolitik im allgemeinen diskutieren und uns für oder gegen einen subventionierten Weg der zukünftigen Landwirtschaft aussprechen.

(Sabine Schröder [SPD]: Sehr gut! - Zurufe von der CDU)

Vielleicht sind Sie in der Lage, diesen kleinen, aber feinen Unterschied zu erfassen.

(Sabine Schröder [SPD]. Schwierig, schwierig!)

Wofür denn diesen Strom öffentlicher Zahlungen, den es in keiner anderen Branche gibt? Ich wäre ruhiger, wenn wir mit all den Milliarden sonntags in der Kirche säßen und diese Moneten in die Kollekte täten. Die dient in aller Regel einem guten Zweck.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

- Ja, die **Agrarpolitik der EU**. Seit Beginn der EWG wurde sie von der CDU mitgetragen und mitentwickelt, sie hat ökologisch und sozial zu negativen Folgen geführt. Mit Steuergeldern werden Arbeitsplätze von Selbständigen und Nichtselbständigen zerschlagen. Es findet eine **Strukturzerstörung** ohne Beispiel statt.

In der **Landwirtschaft** gehen Jahr für Jahr Zigtausende von **Arbeitsplätzen** verloren. 80.000 waren es im letzten Jahr allein in Deutschland, Hunderttausende auf EU-Ebene. Die Umstrukturierung und der enorme Betriebsmitteleinsatz in der modernen Landwirtschaft haben unerwünschte ökologische und soziale Folgen. Die kulturelle Identität der ländlichen Räume, die ja eine regionale und nationale Kultur mit prägen, stellt sich in großen Teilen in Verbindung mit der Landwirtschaft dar. Es handelt sich somit bei dem sogenannten landwirtschaftlichen Strukturwandel, der

(Detlef Matthiessen)

ja auch ein Kulturwandel ist, eben nicht um einen rein wirtschaftlichen Vorgang.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten Sabine Schröder
[SPD])

Parallel zu dieser hochsubventionierten Landwirtschaft entstand und breitet sich immer mehr eine industrielle Produktion aus. Ja, wo wollen wir denn hin?

Mit den einzelbetrieblichen Förderungen wird die Fiktion eines modernen Großbetriebes subventioniert, ohne daß sich Größe am Markt durchsetzen muß. Landwirtschaft und Umwelt haben die negativen Folgen zu tragen. Ich möchte darauf an dieser Stelle nicht näher eingehen, sondern mich noch einmal dem **CDU-Antrag** zuwenden.

Hier stellen sich ganz grundsätzliche Probleme. Sie versuchen nämlich - ganz im Einklang mit der Bundesregierung und in Wahlkampfzeiten vielleicht auch nur verständlich -, widersprüchliche Ziele nebeneinanderzustellen. Sie versuchen die Quadratur des Kreises im Vertrauen darauf, daß es schon keiner merken wird. Erstens soll die Osterweiterung der EU finanziert werden. Zweitens sollen die Nettoeinzahlungen der Bundesrepublik gekürzt werden beziehungsweise der Rückfluß der Mittel in die Bundesrepublik erhöht werden. Und drittens soll sich bei der Neuformulierung von agrar- und strukturpolitischen Entwicklungszielen gegenüber vorher nichts ändern.

Einmal abgesehen davon, daß von dem guten Ruf, den Kanzler Kohl als Europapolitiker genießt, nach seiner thatcheristischen „I want my money back“-Politik nicht mehr viel übrigbleibt,

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie irren!)

stellt sich die **Europa- und Agrarpolitik der CDU** in einer Gesamtschau als völlig inkonsistent und mit riesigen **Finanzierungslücken** dar. Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie wollen. Wo finden wir in Ihrem dreiseitigen Antrag mit detaillierten Vorschlägen den Sparansatz? Wo wollen Sie einsparen? Wir diskutieren hier doch die Zukunft der EU-Agrarpolitik unter den veränderten Bedingungen der gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsunion und unter den Bedingungen der jetzt schon sehr viel größeren EU, unter den Bedingungen einer zukünftigen Erweiterung. Wo bleibt da Ihre strategische Vision?

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder
[SPD])

Sie bleiben die Antwort schuldig. Die bisherige EU-Politik des Preisdruckes, des Mengenlosschlagens auf dem Weltmarkt, des Druckes auf eben diesen Weltmarktpreis durch die Subvention aller Herren Länder

und maßgeblich eingeschlossen die EU selber, macht uns nicht stark in den GATT- und WTO-Verhandlungen.

Wir wollen, daß der Preis auch für landwirtschaftliche Erzeugnisse die ökonomische, ökologische und soziale Wahrheit ausdrückt.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wollen und müssen die **Aufwendungen** für eine gemeinsame **Agrarpolitik** erheblich zurückfahren, die immer noch die Hälfte der gesamten EU-Mittel verschlingt. Davon sind gerade einmal knappe 3 % MSL, also markt- und standortangepaßte Landwirtschaft, die man vielleicht noch etwas ökologisch zuordnen könnte - 3 % für ökologische Verbesserungen - aus dem großen Topf dieser angeblich modernen Landwirtschaft. Wie anders, wenn nicht durch drastische Kürzungen im Agrarbereich der EU, der die EU-Kasse mehr als zur Hälfte belastet, kann die Osterweiterung finanziert werden? Die verbleibenden Gelder für die zukünftige Landwirtschaft sollen für beschäftigungswirksame und ökologische Zielsetzungen ausgegeben werden. In dem Vorschlag der Kommission sind einige Ansätze in diese Richtung erkennbar. Aus unserer Sicht bleibt aber noch erheblicher Nachbesserungsbedarf.

Mit der aggressiven **Exportpolitik** muß Schluß sein. Sie sprachen noch den Welthunger an, der an dieser Stelle immer wieder bemüht wird. Sie haben gesagt, das Fröschlein, das wir als Landschaftspfleger durch eine schonende Landwirtschaft schonen, würde nun Nahrungskonkurrent für die armen Hungernden in der Welt sein.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg
[CDU])

- So ein Quatsch! Wenn Sie relevante Größenordnungen ansprechen würden wie den Import von Futtermitteln - es heißt nicht umsonst: Unsere Kühe weiden am Rio de la Plata, oder unsere Schweine fressen den Hungernden der Welt das Getreide weg, was wir durch Futtermittelsubstitute - -

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD - Zurufe von der
CDU - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluß!

(Martin Kayenburg [CDU]: Er war doch gerade in Rio!)

(Detlef Matthiessen)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluß.

Ich komme zum Schluß, denn in einem Punkt kann ich Ihnen natürlich folgen. Wenn man sich den Kommissionsentwurf ansieht, stellt man fest, daß die Landwirtschaft mit staatlichen Transferleistungen auch weiterhin überzogen wird. Direkte Einkommensübertragungen, wie sie die SPD favorisiert, sehen wir als Grüne auch außerordentlich kritisch. Wenn Sie einmal unseren Alternativantrag durchsehen, werden Sie erkennen, daß wir dieses Thema fein säuberlich ausgespart haben.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen
[CDU] - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir brauchen differenzierte direkte **Produktsubventionen** nach differenzierten Kriterien - eben Beschäftigungswirksamkeit und Ökologie.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Matthiessen, es ist außerordentlich schwierig, auf Ihren Beitrag einzugehen. Er schlägt sozusagen in alle Richtungen, er macht Vorschläge in alle Richtungen, zieht sie wieder zurück und behauptet dann noch das Gegenteil.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich habe damit erhebliche Schwierigkeiten.

Eines möchte ich Ihnen aber sagen. Ich stimme mit Ihnen in einem Punkt zu 100 % überein: Der jetzige **Dschungel von Subventionen** der EU muß ausgelichtet werden. Wir müssen zu stringenteren Förderungen kommen.

(Beifall bei F.D.P., CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ihre Idee der direkten Produktsubvention - auf die werde ich noch später eingehen - ist meines Erachtens eine absolute Fehlentwicklung.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Herr Jensen-Nissen, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar, daß Sie am Anfang noch einmal eine Einführung über die Bedeutung von Agrarpolitik für die Entwicklung der EU gemacht haben; dies ist nämlich von enormer Bedeutung. Man muß die EU in Ihrer Entwicklung seit den Römischen Verträgen 1955 verstehen, sonst hat man - so glaube ich - ein falsches Verständnis. Vielen Dank dafür!

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich danke Ihnen ebenfalls dafür, daß Sie noch einmal die Osterweiterung und ihre Notwendigkeit betont haben.

Allerdings muß ich Ihnen sagen, während ich Ihrer Rede zustimmen kann, kann ich Ihrem Antrag, den Sie gestellt haben, nicht zustimmen.

Herr Matthiessen, Sie sind auf das **Genehmigungsverfahren** eines Landwirtes, der eine größere Mastanlage genehmigt haben will, eingegangen. Wir haben uns als CDU und F.D.P. in Bonn intensiv dafür eingesetzt, daß wir rechtsstaatliche Verfahren für die Genehmigung solcher Anlagen bekommen. Dazu ist das Bundes-Immissionsschutzgesetz und das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu nennen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, das haben Sie nicht!)

- Doch, das haben wir in Bonn durchgesetzt. Wir haben es beschlossen, daran ist überhaupt nicht zu rütteln.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Damit sind rechtsstaatliche Verfahren gewährleistet. Es ist auch gewährleistet, daß die Bürger, die im Umkreis einer solchen Anlage leben, gehört werden müssen.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Ich gehe davon aus, daß die Behörden in Schleswig-Holstein das Verfahren ordentlich abwickeln. Ich würde den Landwirt unterstützen - ich gehe davon aus, daß auch die CDU das macht -, damit er ein ordentliches Verfahren bekommt. Nur so kann es laufen und nicht mit Ihren Angriffen und Anschuldigungen aus dem Bauch heraus. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Frage ist doch, ob der Betrieb dem agrarpolitischen Leitbild entspricht!)

- Das ist nicht die Frage, ob es das Leitbild ist. Es geht darum, daß dieser Landwirt ein angemessenes

Verfahren bekommt. Das ist die Frage und nicht das Leitbild.

Ich vermissen in dieser Diskussion, daß wir in der deutschen, in der schleswig-holsteinischen **Landwirtschaft** Betriebszweige haben, die ohne Subventionen auskommen, die sich am **Markt** orientieren und damit sehr erfolgreich sind. Ich finde, das sollte man immer wieder einmal sagen. Wenn ich bedenke, daß unsere Spargelbauern beispielsweise den dreifachen Preis am Markt gegenüber importiertem Spargel aus Spanien und Griechenland durchsetzen können, dann zeigt das, daß man mit Qualität und Dienstleistung auch in Deutschland und in Schleswig-Holstein eine Menge machen kann und eben auch Geld verdienen kann. Das begrüßen wird.

Herr Matthiessen, wenn Sie immer wieder **Arbeitsplätze** ansprechen, muß ich Ihnen sagen: Wenn wir die Marktanteile, die wir in den letzten zehn Jahren verloren haben, nicht zurückholen, werden wir auch nicht mehr Arbeitsplätze in der Landwirtschaft haben. Die Bereitschaft, in landwirtschaftlichen Betrieben zu arbeiten - das können wir jedesmal bei der Saisonarbeit feststellen -, ist ausgesprochen gering. Von daher scheint mir Ihre Vision an den Realitäten total vorbeizugehen.

Doch nun möchte ich zu dem Antrag kommen, den die F.D.P. hierzu gestellt hat. Wer heutzutage über Land fährt, dem begegnen an vielen Straßen Schilder der Landwirtschaft, die sich mit der Agenda 2000 der EU-Kommission beschäftigen. Die Ablehnung durch die Landwirtschaft ist nicht zu übersehen. Die CDU greift mit ihrem Antrag einen Teil des Unmuts auf. Doch der CDU-Antrag macht nicht genügend deutlich - anders als die Rede von Herrn Jensen-Nissen -, daß eine weitere **Reform der EU-Agrarpolitik** Voraussetzung für die **EU-Osterweiterung** ist.

Wir als F.D.P. sind der Auffassung, daß man der Landwirtschaft keine falschen Signale geben sollte. Die Agenda kommt. Wir müssen versuchen, sie im Sinne schleswig-holsteinischer Landwirtschaft mitzugestalten.

Für uns gilt aber auch gleichwohl, daß nicht allein die Landwirtschaft der Finanzierer der Osterweiterung sein darf. Es darf nicht sein, daß Landwirte Einkommenseinbußen hinnehmen müssen, während ansonsten alles seinen gewohnten Gang geht.

(Zuruf von der SPD)

- Sie wissen doch: Wir haben das schon vor 1992 gehabt. Als wir die Produkte subventionierten, bekamen wir eine Überproduktion, und hinterher investierte man in Lagerhäuser. Das kann doch nicht der richtige Weg sein. Diesen Weg dürfen wir nicht gehen. Wir

sollten die Fehler von früher nicht noch einmal machen.

Sie wissen, daß eine weitere Reform der EU-Agrarpolitik - sechs Jahre nach der letzten - schon wieder erforderlich ist, und zwar auch ohne Osterweiterung. Wir haben Fehlentwicklungen in mehreren Bereichen festzustellen. Die **Lenkungswirkung** vieler **Subventionen** ist negativ zu bewerten. Deswegen muß es zu einer Umstrukturierung kommen. Ich will dafür zwei Beispiele nennen. Wenn im Harz Raps angebaut wird und Grünland für Mais umgebrochen ist, dann ist das allein auf die Subventionen durch die EU zurückzuführen.

Die F.D.P. bewertet verschiedene Ansätze der Agenda 2000 als zukunftsweisend. Das gilt insbesondere für das Bestreben, mehr Marktorientierung der Landwirtschaft zu erzielen und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Wir müssen doch mit Sorge beobachten, daß die deutsche Landwirtschaft Marktanteile verliert, also eine geringere Wettbewerbsfähigkeit besitzt als die Nachbarländer. Da müssen wir gegenhalten.

Weiter halten wir den Ansatz für richtig, die Leistungen der Landwirtschaft für den **Erhalt der Kulturlandschaft** und für die **Umwelt** besser zu honorieren. Ich verstehe in diesem Punkt die CDU nicht, die sich dagegen wehrt, obwohl es sich hier um eine alte gemeinsame Forderung handelt, daß Leistungen der Landwirtschaft für die Kulturlandschaft auch zu bezahlen sind und nicht als Selbstverständlichkeit hinzunehmen sind.

Die Öffnung der EU für die mittel- und osteuropäischen Staaten sowie für die ab 1999 stattfindende zweite WTO-Runde werden zu einer weiteren **Liberalisierung** der Agrarmärkte führen. Die **Globalisierung** ist bereits heute Realität. Die Entwicklungen bergen Risiken, aber sie bieten auch Chancen. Die F.D.P. ist davon überzeugt, daß unsere gut ausgebildeten unternehmerischen Landwirte die Chancen nutzen werden. Wir sollten unsere Agrarpolitik deshalb rechtzeitig auf diese Entwicklungen ausrichten. Unsere Landwirte brauchen Planungssicherheit, damit sie rechtzeitig handeln und ihre betrieblichen Entscheidungen treffen können. Das ist langfristig mindestens ebenso wichtig wie Ausgleichszahlungen, Subventionen oder Prämien.

Die Anträge von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind für uns kein ausreichender Ansatz. Für uns leugnet der **CDU-Antrag** im Kern den richtigen Ansatz der EU-Kommission. Der rot-grüne Antrag scheint vor allem die Klientel für ein Ökoland Schleswig-Holstein befriedigen zu wollen, statt einer unternehmerischen Landwirtschaft den Weg zu ebnen. Dabei beträgt der Anteil der Ökos an der Ge-

(Dr. Christel Happach-Kasan)

samtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe gerade 1,2 %. Die Agrarpolitik hat jedoch nicht die Aufgabe, Minderheitenschutz zu betreiben, sondern soll die Versorgung der gesamten Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln sicherstellen.

Völlig unverständlich bleibt, warum die Rot-Grünen die Position des eigenen Agrarministers auf der Agrarministerkonferenz in Husum nicht stützen. Das sollte hier einmal erklärt werden.

Leider sind die Vorschläge der CDU nicht insgesamt zustimmungswürdig, wenngleich sie mehrere richtige Ansätze enthalten. Unter dem Strich betreibt die CDU mit ihrem Antrag Fundamentalopposition und verbaut damit die Möglichkeit, Einfluß zu nehmen.

Der CDU-Antrag enthält zu viele Bestandsschutzregelungen und trifft die Aussagen zur Reduzierung von Subventionen oder Prämien nur halbherzig. Damit wird nicht zuletzt jungen unternehmerischen Landwirten der Einstieg in einen zukunftssträchtigen Markt verbaut. Eine solche Verweigerungshaltung lehnt die F.D.P. ab.

Nach Auffassung der F.D.P. fehlt den Vorschlägen der Agenda 2000 die ordnungspolitische Geradlinigkeit. Insbesondere die Vielzahl von Ausgleichszahlungen und Prämien - allein bei der Milchprämie gibt es vier verschiedene Varianten - führt zu noch mehr Bürokratie und zu Undurchschaubarkeit. Hier brauchen wir erhebliche Korrekturen.

Eine zukünftige **liberale Agrarpolitik** will den weiteren Abbau von Protektionismus, staatlichen Interventionen und subventionierten Agrarexporten. Wir wollen die Landwirtschaft von politischen Entscheidungen unabhängiger machen.

Die Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe hat für uns höchste Priorität. Denn die Landwirtschaft hat Zukunft, gerade in Schleswig-Holstein; auch das sollte man einmal sagen. Die Nahrungsmittelproduktion ist einer der wenigen sicheren Wachstumsmärkte in der Welt. Das gilt für alle wesentlichen Bereiche: Getreide, Fleisch, Milch. Es wird mit stetigen und deutlichen Zunahmen des Verbrauchs in den nächsten Jahren gerechnet.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht zu verantworten, freiwillig weitere Marktanteile aufzugeben. Daher ist der Vorschlag in der Agenda, die obligatorische Flächenstillegung zu beenden, richtig. Der wachsende Bedarf kann nur durch eine moderne, effiziente Agrarproduktion gedeckt werden. Der steigende Verbrauch wird vor allem von denjenigen bedient werden, die durch die Nutzung der **Biotechnologien**, durch technisch-organisatorische Fortschritte und durch struktu-

relle Verbesserungen zu niedrigen Kosten mit hoher Qualität produzieren können. Die USA zeigen, daß durch intelligente Nutzung der Gentechnik eine Verringerung der Umweltbelastung bei steigender Produktion erzielt werden kann. Das ist ein richtiger Weg.

Die 1984 eingeführte **Milchquotenregelung** hat ihr Ziel nicht erreicht. Die aktuellen Milcherzeugerpreise liegen um rund 20 % unter denen des Jahres 1989. Die Philosophie, die seinerzeit verkündet worden ist: Mengen herunter, Preise herauf! hat sich als Flop erwiesen. Wir sollten nicht versuchen, hier einen anderen Eindruck zu erwecken.

Die F.D.P. unterstützt Bundesminister Borchert bei seinen Bemühungen, eine Korrektur und Neugestaltung der Milchquotenregelung zugunsten der noch aktiv melkenden Landwirte zu erreichen. Grundlage ist dabei das von der F.D.P. bereits im Mai 1996 entwickelte Bewirtschafterbörsenmodell. Ziel der F.D.P.-Fraktion ist es, mittelfristig im Milchbereich wieder zu mehr Markt zu kommen.

Die nationalen Gesetze für den **Umweltschutz**, insbesondere das Pflanzenschutzgesetz, das Naturschutzgesetz, das Düngemittelgesetz, das Tierschutzgesetz und das Bodenschutzgesetz, und die jeweiligen Verordnungen bedeuten einschneidende, kostentreibende Regelungen für die deutschen Landwirte. Sie sind zum Schutz der Menschen und der natürlichen Ressourcen erforderlich. Wenn wir diesen Standard und die Vorteile an Lebensqualität für unsere Verbraucher halten wollen, muß der Landwirtschaft auch in Zukunft ein gewisser Außenschutz erhalten bleiben.

Die F.D.P. lehnt die Belastung der Landwirtschaft mit zusätzlichen Kosten ab. Die jetzige EU-Agrarpolitik hat zu einem Ausbau der **Agrarbürokratie** geführt. Eine zukunftsorientierte Agrarpolitik braucht mehr Marktwirtschaft. Das führt in der Folge zu weniger Agrarbürokratie. Diesem Ziel trägt der Antrag der F.D.P.-Fraktion Rechnung.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Gerckens.

Peter Gerckens [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Juli 1997 legte die EU-Kommission die **Agenda 2000** vor. In ihr legt die Kommission dar, wie sie sich den Umgang der Union mit neuen finanziellen Rahmenbedingungen - vor allem im Zusammenhang mit der Osterweiterung - vorstellt.

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Es ist seit langem klar, daß es nicht möglich sein wird, die **Osterweiterung** der Europäischen Union zu finanzieren, wenn die bestehenden Regelungen für die Landwirtschaft auch für die Beitrittsländer gelten sollen. Die Pro-Kopf-Produktion liegt in den Beitrittsländern bei einem Drittel des EU-Durchschnitts. Der Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen an der Gesamtbevölkerung ist in den Bewerberländern wesentlich höher als in der bestehenden EU.

Die **Agrarsubventionen** machen noch immer den Löwenanteil der EU-Finzen aus. In einer Zeit, in der die meisten Mitgliedsländer die öffentlichen Ausgaben drastisch reduzieren, um an der Währungsunion teilzunehmen, würde eine Beibehaltung der Förderstrukturen bei gleichzeitiger Osterweiterung die Finanzkapazitäten der EU sprengen.

Hinzu kommt, daß im nächsten Jahr eine neue Runde der weltweiten **WTO-Verhandlungen** ansteht. Da wird die EU gewaltig unter Druck kommen, Subventionen und Exportförderung zu minimieren. Die Agenda 2000 soll die Verhandlungsposition der EU stärken und ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt verbessern.

Vor diesem Hintergrund ist der **Antrag der CDU** ein Antrag von gestern, Herr Jensen-Nissen. Er zielt vor allem darauf ab, den **Status quo der Landwirte** weitgehend zu erhalten. Das ist zwar, Herr Jensen-Nissen, ein ehrenwertes Unterfangen, entspricht aber nicht unbedingt der Finanzkompetenz, die die CDU so gern für sich beansprucht.

Sicherlich besteht im Detail erheblicher Änderungsbedarf an der Vorlage der Kommission. Wir werden ja im Laufe dieser Tagung noch auf einen anderen Aspekt der Agenda 2000, die Strukturförderung, zu sprechen kommen, mit der der SSW in der von der Kommission vorgeschlagenen Form nicht leben kann.

Daß man aber am Bestehenden etwas ändern muß, um die Osterweiterung zu ermöglichen, und daß dies in erster Linie bei den Subventionen - besonders den Agrarsubventionen - geschehen muß, ist allen klar.

Im Gegensatz zur CDU-Fraktion sehen wir die grundlegende Orientierung der Agenda nicht als falsch an. Die Agenda 2000 besteht aus einer Reihe programmatischer Aussagen vor allem zu den Finanzaspekten der Osterweiterung, dem **Strukturfonds** und den **Agrarsubventionen**. Charakteristisch ist die Verschränkung von Strukturförderung und Agrarsubventionen in einer Politik für den ländlichen Raum. Diese Zielsetzung, den Strukturwandel in der Landwirtschaft durch die Schaffung neuer Erwerbsmöglichkeiten im ländlichen Raum abzufangen, ist vom Grundsatz her zu begrüßen, Herr Jensen-Nissen. Den Ansatz, die Politik für den

ländlichen Raum aus einem Guß zu machen und die Interessen der Landwirtschaft in eine solche Politik mit einfließen zu lassen, halten wir für besonders sinnvoll.

Die Entwicklung und der Absatz qualitativ hochwertiger Produkte, die Verknüpfung von Tourismus und Landwirtschaft, die Investitionen in Umwelt und regionale Kultur und die Förderung mittelständischer Unternehmen im ländlichen Raum - dies alles sind entscheidende Ansätze, die in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben und die weiter gefördert werden müssen.

Das hat auch die Kommission erkannt. Dies macht die Grundorientierung der Agenda 2000 interessant, Herr Jensen-Nissen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Allerdings dürfen wir in der Freude über zukunfts-trächtige Konzepte nicht vergessen, daß die sogenannten **harten betriebsbezogenen Förderkriterien** für unsere Landwirte von existentieller Bedeutung sind. Da sind wir uns wohl einig, Herr Jensen-Nissen. Kern des Agrarteils der Agenda 2000 ist die Reduktion der Garantiepreise für Rindfleisch um ungefähr 30 % des bisherigen Niveaus, für Getreide um ungefähr 20 % und für Milch um ungefähr 10 %. Als Ersatz soll ein direkter Einkommensausgleich mit einer individuellen Obergrenze eingeführt werden. Dieser Zuschuß zum Einkommen der Landwirte soll in erster Linie auf der Grundlage der Fläche und der Größe des Tierbestandes berechnet werden.

Es ist der Alternativvorschlag gemacht worden, statt dessen eine nicht produktgebundene aggregierte Bewirtschaftungsprämie einzuführen. Dies können wir mit unterstützen.

Die **Obergrenze für die Einkommenshilfen** ist nach unserer Ansicht akzeptabel. Es ist nicht ersichtlich, daß Großbetriebe, wie sie vor allem in den neuen Bundesländern vorhanden sind, ohne Einschränkung flächenabhängigen Einkommensausgleich erhalten können. Wir halten derartige Betriebsgrößen zudem nicht für optimal. Deshalb besteht das Bedürfnis nach einer politischen Steuerung. Die kann nur auf diesem Weg geschehen.

Kennzeichnend für die Agenda 2000 ist auch die Verknüpfung von monetären Leistungen mit bestimmten Umweltauflagen. Beim Umweltschutz in der Landwirtschaft sollen der Kommission zufolge die Gelder aufgestockt und die Förderungsmöglichkeiten erweitert werden. Diese grundlegende Orientierung in Richtung auf **umweltverträgliche Bewirtschaftung** ist begrüßenswert. Die Bemühungen kön-

(Peter Gerckens)

nen immer noch verstärkt werden; die Reise aber geht schon in die richtige Richtung.

Dabei dürfen wir natürlich nicht verkennen, daß die Landwirte hierzulande bereits vergleichsweise strenge Auflagen zu erfüllen haben. Um eine Wettbewerbsverzerrung zuungunsten unserer heimischen Produzenten zu vermeiden, ist es dringend notwendig, eine europaweite Regelung zu finden. Allerdings ist dies kein Argument für eine Zurückhaltung im Umwelt- und Landschaftsschutz, denn gerade Qualität und Umweltverträglichkeit sind das Pfund, mit dem unsere Produzenten wuchern können.

Die Grundsätze der vorgeschlagenen Änderung der Subventionspraxis sind für uns vom SSW nachvollziehbar. Allerdings führen sie für die Landwirte in Deutschland zu Belastungen durch den Wegfall eines relativ großen Verdienstanteils und durch einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand. Vor allem die vorgesehenen Regelungen für Rindfleisch und Milch werden den selbstgesteckten Zielen der Agenda, zu einer Verwaltungsvereinfachung zu führen, nicht gerecht. Ähnliches steht für die Umweltauflagen zu befürchten.

Wir unterstützen also die Aufforderung an die Landesregierung, sich hier für eine **Vereinfachung der Subventionsstrukturen** und eine gerechtere Berücksichtigung der Interessen deutscher Landwirte einzusetzen. Generell sehen wir aber den Druck auf einen Strukturwandel in der Landwirtschaft. Eine allgemeine Existenzgarantie kann von keiner Seite ausgesprochen werden, Herr Jensen-Nissen. Wenn aber abzusehen ist, daß es zu Härtefällen kommt, muß dieser Prozeß für die Betroffenen abgefedert werden.

Positiv zu bewerten ist die **Dezentralisierung der Mittelverteilung**, die angestrebt wird. Die Regionen sollen die Möglichkeit bekommen, innerhalb der Rahmenregelung der EU eigene Kriterien für die Verteilung von Fördermitteln aufzustellen. Das ist begrüßenswert. Wir sind der Meinung, daß die EU außer der Zuteilung der Finanzmittel die Verteilung der Mittel innerhalb der Region soweit wie möglich regional zulassen sollte. Nur dadurch wird gewährleistet, daß innerregionale Unterschiede möglichst optimal ausgeglichen werden können. Das gilt - nebenbei bemerkt - übrigens auch für die Strukturfondsmittel.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Auch wir sehen eine weitere Beratung im Fachauschuß als erforderlich an. Ich möchte aber doch abschließend noch hinzufügen, lieber Kollege Jensen-Nissen: Die von der CDU vorgeschlagenen Änderungen sind nicht besonders zukunftsfähig.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Es ist völlig unrealistisch anzunehmen, man könne den Strukturwandel in der Landwirtschaft völlig schmerzlos über die Bühne bringen.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Das haben wir noch nie gesagt!)

Wer den Landwirten diese Hoffnung macht, Herr Kollege Jensen-Nissen, der handelt verantwortungslos.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Das haben wir nie gesagt! - Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Besuchertribüne begrüße ich jetzt die Besuchergruppe der Ludwig-Erhard-Berufsschule Kiel.

(Beifall)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Ehlers.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich dachte, das sei jetzt zu Ende! Redet der Minister auch noch?)

Claus Ehlers [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit die agrarpolitischen Vorschläge der Agenda 2000 vorliegen, sind sie von zum Teil heftiger Kritik begleitet worden.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Alles zutreffend!)

Die Kritik an wichtigen Punkten der Kommissionsvorschläge bedeutet jedoch keine generelle Ablehnung oder gar eine Absage an eine **Weiterentwicklung der Agrarpolitik**. Die Marktlage erfordert Veränderungen, ebenso das System, das zweifellos Schwächen aufweist, wobei man anmerken muß, daß Bauern die Systemveränderung nie wollten. Sie ist uns seitens der Agrarpolitik Brüssels übergestülpt worden, und wenn über 50 % des bäuerlichen Einkommens aus staatlichen Transferzahlungen kommen, so kostet dies das bäuerliche Selbstwertgefühl. Wir haben das nicht gewollt.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Völlig richtig! Dann sollten wir auch die Konsequenzen daraus ziehen!)

- Dazu komme ich gleich noch; hören Sie gut zu!

(Peter Gerckens)

Der Handlungsbedarf ist bei den einzelnen Produkten sehr unterschiedlich. Teilweise bedeuten die Kommissionsvorschläge erhebliche Verschlechterungen insbesondere für deutsche Produzenten. Nicht allein aus der Sicht der Landwirtschaft, sondern auch im Interesse der deutschen Nettozahlerposition müssen die Vorschläge in einigen Punkten deutlich verbessert werden.

(Beifall bei der CDU)

Die **Situation des Rindfleischmarktes** muß dringend konsolidiert werden. Hier besteht Handlungsbedarf. Die Kommissionsvorschläge bedeuten eine Verschlechterung für deutsche Rindfleischerzeuger und sind eine Fortsetzung der unausgewogenen Verteilung der Ausgleichszahlungen auf die Mitgliedstaaten. Ein weiterer drastischer Produktionsrückgang wegen der Aufgabe der Rindermast in größerem Umfang als im Durchschnitt der Gemeinschaft kann nicht akzeptiert werden und kostet Wirtschaftskraft bei uns in Schleswig-Holstein und in der Bundesrepublik.

(Beifall bei der CDU)

Die **Ausgleichszahlungen** müssen insgesamt gerechter verteilt werden.

Die bestehenden Wettbewerbsverzerrungen, die zu erheblichen Produktionsverlagerungen innerhalb der Europäischen Union geführt haben, müssen beseitigt werden, und das System muß einfacher und damit auch unbürokratischer werden.

Die Milchquotenregelung muß reformiert werden. Maßnahmen, die den Preisdruck weiter verschärfen und die ohnehin ungünstige Einkommenssituation weiter verschlechtern, sind abzulehnen.

Eines der wesentlichen Ziele ist die Stärkung der Position der aktiv wirtschaftenden Betriebe zur deutlichen Senkung der Quotenkosten.

(Beifall bei der CDU)

Die endgültige Zuweisung der **Quoten** an die Bewirtschafter und die Aufhebung der obligatorischen Flächenbindung im EG-Recht sind unumgänglich. Die Altfallregelung hat in diesem Zusammenhang das Faß zum Überlaufen gebracht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Ich bin etwas verwundert darüber, daß sich alle Fraktionen mit diesem Modell identifizieren und hier Aussagen getroffen werden, daß sie das selbst in den Fraktionen und Parteien erfunden hätten. Dies ist der Vorschlag des Schleswig-Holsteinischen Bauernverbandes, und ich bin froh darüber, daß alle Fraktionen ihn übernehmen.

(Beifall bei der CDU)

Die mittel- und langfristigen Perspektiven für den **Getreidemarkt** sind günstig. Eine weitere Absenkung des Stützpreisniveaus ist daher derzeit nicht erforderlich. An dem bewährten Instrument der quasi obligatorischen Flächenstilllegung sollte festgehalten werden, auch im Interesse einer gesteuerten Marktentlastung. Die Kommissionsvorschläge blockieren die Entwicklung wettbewerbsfähiger Strukturen und erhöhen die Bürokratie. Sie sind unternehmer- und leistungsfeindlich. Eine Verschärfung der Kommissionsvorschläge geht daher in eine völlig falsche Richtung.

Auf Bundesebene aber könnte man durchaus den Eindruck gewinnen, daß die Agenda 2000 von den Sozialdemokraten nicht nur begrüßt wird, sondern daß sie ihnen nicht weit genug geht. Frau Wieczorek-Zeul hat es auf den Punkt gebracht. Ich zitiere wörtlich:

„Die jetzige Form der Agrarpolitik ist nicht im Interesse der EU und vor allen Dingen nicht im Interesse Deutschlands. Unser Interesse“

- SPD! -

„liegt im Bereich des Handels und der Dienstleistungen.“

Vom Agrarland Schleswig-Holstein und der agrarpolitischen Situation in der Bundesrepublik kein Wort, meine Damen und Herren!

Wenn wir den Beschlüssen des SPD-Parteitages vom Dezember 1997 folgen würden, ständen wir vor folgender Situation:

Erstens: Teilliberalisierung der Agrarmärkte mit einer deutlichen Senkung der Agrarausgaben!

Zweitens: Abfederung von Einkommensverlusten durch Direktzahlung in Form einer Flächen- und Arbeitsprämie. - Dagegen haben wir schleswig-holsteinischen Bauern, die wir intensiv geführten Betrieben vorstehen, erhebliche Bedenken. Dies würde Vorteile für die extensiv geführten Betriebe in Schottland, Spanien und Italien bringen, und bei den Ausgleichszahlungen würde die Gefahr bestehen, daß bei der dortigen Bürokratie auch noch Vesuv und Ätna einbezogen würden.

Drittens: Abschmelzung von Marktordnungen und Exportsubventionen!

Viertens: Bindung aller Fördermaßnahmen an Umweltstandards!

(Claus Ehlers)

Da liegt jetzt in Brüssel der Vorschlag auf dem Tisch, daß die **Umweltstandards** regional festgelegt werden. Das macht uns Bauern natürlich erhebliche Kopfschmerzen angesichts dieser rot-grünen Landesregierung und deren umweltpolitischen und agrarpolitischen Vorstellungen, die wir alle zur Genüge kennen.

(Beifall bei der CDU)

Eine von der SPD-Bundestagsfraktion in Auftrag gegebene Universitätsstudie macht mit Zahlen deutlich, was dies bedeuten würde. Mit einer Teilliberalisierung soll der deutsche Haushalt um 2,3 Milliarden DM und der europäische Haushalt um 7,6 Milliarden DM entlastet werden. Mit einer vollen Liberalisierung - so etwas hatten wir schon einmal vor hundert Jahren unter dem damaligen Kanzler Caprivi; damals gingen die Großbetriebe durch die Liberalisierung vollständig kaputt, und die bäuerlichen Betrieben haben nur überstanden, weil sie den Gürtel enger geschnallt haben; dies wollen wir heute nicht wieder, meine Damen und Herren! -

(Beifall bei der CDU)

würden Einsparungen von 8,6 beziehungsweise 28,5 Milliarden DM erzielt. Das würde die Überlebensfähigkeit der Mehrzahl der Betriebe nicht nur gefährden, sondern schlicht und einfach beenden.

Meine Damen und Herren, die **deutsche Landwirtschaft** mit den relativ hohen Vorkosten und mit relativ hohen Umweltstandards wird sich auf dem **Weltmarkt** nie behaupten können. Insofern sind wir ewig auf staatliche Begleitung angewiesen. Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, wenn man uns erst das System überstülpt und dann heute die Subventionen in Frage stellt, die den Bauern gezahlt worden sind. Die sind von den Bauern nie in dieser Form gefordert worden, die sind uns von Brüssel übergestülpt worden.

Eine deutsche Landwirtschaft wird auch nie existieren können, wenn wir keinen ausreichenden Außenschutz haben. Darauf sind wir angewiesen. Man hat woanders geringere Kosten. Man hat woanders klimatische Vorteile gegenüber uns. Mit dem Weltmarktpreis werden wir nie in Konkurrenz treten können. Das wissen wir Bauern, und das sollte der Politik auch immer wieder verständlich gemacht werden.

Auf die Agrarpolitik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte ich nur ganz kurz eingehen. Ein Rückfall in die Landwirtschaft vergangener Zeiten, die nur regionale Märkte bedient, macht das Tor auf für die leistungsfähige europäische Konkurrenz und die Umsatzriesen unter den Handelsketten. Acht Ketten tätigen heute 80 % des gesamten Nahrungsmittelumsatzes. Daran können Sie sehen, wo die Stellung der Landwirtschaft in diesem Bereich liegt.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluß!

Claus Ehlers [CDU]:

Zwei Sätze noch! - Schleswig-Holstein muß einen erheblichen Teil der landwirtschaftlichen Produkte außerhalb des Landes verkaufen und kann dies erfolgreich leisten. Wer darauf verzichten will, muß die Hälfte unserer Landwirtschaft zur Aufgabe zwingen, ganz zu schweigen von der Ernährungswirtschaft, dem umsatzstärksten Wirtschaftszweig unseres Landes.

Ich beantrage Ausschußüberweisung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Minister Buß.

Klaus Buß, Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke Ihnen, daß Sie über den Agrarteil der Agenda 2000 diskutieren, gibt mir das doch Gelegenheit, mich sozusagen als Neuer - norddeutsch gesprochen - einmal zu positionieren. Es ist hier schon mit Recht gesagt worden, daß die Landwirte sehr in Sorge sind. Wer wollte das nicht verstehen, wenn am Horizont Einkommensverluste in der Größenordnung von 10 bis 20 % drohen! Aber, meine Damen und Herren, nicht nur die Landwirte sind beunruhigt, sondern viele Menschen im ländlichen Raum mit ihnen; denn die Menschen im **ländlichen Raum** wissen: Wenn es den Landwirten schlechter geht, dann trifft das die ganze Wirtschaft im ländlichen Raum.

(Beifall bei CDU und SSW)

Man muß sich klarmachen: Wenn die Landwirte aufhören zu investieren, dann gefährdet das langfristig den **Arbeitsplatz Bauernhof**. Schlimmer noch, schon kurzfristig gehen Arbeitsplätze im Zulieferbereich verloren. Eine solche Entwicklung muß verhindert werden.

(Beifall bei der CDU)

Sich Sorgen machen darf aber nicht heißen, den Kopf in den Sand stecken und notwendige Veränderungen

(Claus Ehlers)

in der europäischen Agrarpolitik bedingungslos ablehnen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muß sich schon die Mühe machen, die vielfältigen Herausforderungen der europäischen Agrarpolitik nüchtern zu analysieren und fair mit den Vorschlägen der EU-Kommission umzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Nur so kann man letztlich glaubwürdig die Interessen der deutschen und schleswig-holsteinischen Landwirte in die anstehenden Marathonverhandlungen einbringen.

Ich habe in den letzten Wochen miterlebt, wie ernsthaft sich die deutschen Bundesländer mit der **Agenda 2000** auseinandergesetzt haben. Das gilt auch für den Agrarteil. Schließlich ist es auf einer Sonderkonferenz der **Agrarminister** gelungen, einige lange umstrittenen Punkte zum Kompromiß zu führen. Ich habe mich daran aktiv beteiligt und möchte hier dafür werben, daß auch der Schleswig-Holsteinische Landtag eine möglichst einvernehmliche Position zum Agrarteil der Agenda findet.

(Beifall bei der CDU)

Das wäre eine gute Basis für den dann notwendigen nächsten Schritt, nämlich intensiv über die Konsequenzen zu diskutieren. Da sind dann viele gefordert, sich mit Optimismus und Tatkraft den veränderten Rahmenbedingungen zu stellen. Damit meine ich nicht nur die Landesagrarpolitik und die Landwirte auf ihren Höfen, sondern auch die Agrarverwaltung bis hin zur Landwirtschaftskammer.

Kaum ein anderer Wirtschaftsbereich, meine Damen und Herren, ist so vielgestaltig wie die europäische Landwirtschaft. Das hat klimatische und kulturelle Gründe. Die großen Unterschiede bedingen ganz unterschiedliche Erwartungen an die **europäische Agrarpolitik**. Aus der Sicht der Südländer dreht sich in der gemeinsamen Agrarpolitik zum Beispiel viel zu viel um Milch und Getreide. Selbst innerhalb Deutschlands sind die Unterschiede groß. Die südlichen Bundesländer sehen zum Beispiel neidvoll auf die hohen Ernteerträge in Norddeutschland und die damit verbundenen höheren Ausgleichszahlungen. Die neuen Länder haben aus naheliegenden historischen Gründen Sonderinteressen. Aus dieser Lage ergibt sich für mich eine eindeutige Konsequenz: Wir müssen alles daran setzen, wenigstens in Schleswig-Holstein zu einer gemeinsamen Position zu kommen. Und wir müssen bereit sein, möglichst schnell eine **gemeinsame deutsche Verhandlungsposition** zu erreichen. Es ist nicht

gut, wenn sich - wie geschehen - die Herren Waigel, Kinkel und Borchert in Brüssel ganz unterschiedlich zur Agrarpolitik äußern. Notwendig ist ein geschlossenes Auftreten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deshalb bin ich froh, daß die Sonderagrarministerkonferenz am 28. Mai 1998 Eckpunkte für die deutsche Verhandlungsposition festgelegt hat. Dabei ist für mich der wichtigste Punkt, daß **Einkommensverluste** für die **Landwirte** weitgehend vermieden werden. Den schleswig-holsteinischen Landwirten drohen Einkommensverluste in Höhe von 180 Millionen DM. Das ist nicht akzeptabel.

Ein zweiter Punkt ist die Neuerung, daß die Mitgliedstaaten die **Ausgleichszahlungen** in Zukunft mit **Umweltauflagen** verknüpfen können. Hier ist noch besonders viel unklar. Die Reaktionen aus den Mitgliedstaaten sind sehr unterschiedlich. Die Position der Landesregierung deckt sich mit der Position der deutschen Agrarministerkonferenz. Wer Binnenmarkt und Marktkonkurrenz für die Landwirtschaft will, muß vor allem für faire Wettbewerbsbedingungen sorgen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Umweltauflagen für EU-Ausgleichszahlungen machen nur in einem EU-weiten Rahmenrecht Sinn.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Sehr gut! - Beifall bei der CDU)

Letzteres hat die Kommission leider nicht vorgeschlagen und damit eine verständliche Unruhe unter den deutschen Landwirten verursacht. Außerdem möchte ich deutlich sagen - das ist hier bereits mehrfach angesprochen worden -, mir graust vor dem Verwaltungsaufwand, der damit möglicherweise einhergehen könnte.

(Beifall bei der CDU)

Als Minister bin ich an einer möglichst schlanken und effizienten Agrarverwaltung interessiert. Deshalb werbe ich dafür, die politische Diskussion über die Umweltaspekte möglichst rational und anwendungsbezogen zu führen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Aber ich sage auch ganz deutlich: Ganz ohne Verknüpfung von Umweltaspekten und Ausgleichszahlungen wird es nicht gehen.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Minister Klaus Buß)

Wer das radikal ablehnt, erweist der Landwirtschaft einen Bärendienst. Ich wehre mich auch dagegen, immer das Beispiel Umweltschutz heranzuziehen, wenn es um zuviel Bürokratie geht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen Sie sich die aktuellen **Prämienvorschläge im Milch- und Rindfleischbereich** an. Dieser Wirrwarr ist nicht zu verantworten und muß durch eine auch an dem Faktor Arbeit orientierte Flächenprämie ersetzt werden.

(Beifall bei SPD und SSW)

Als positives Beispiel weise ich an dieser Stelle gern auf die **Agrarumweltprogramme** hin, die nach dem Vorschlag der Kommission in Zukunft verstärkt angeboten werden sollen. Wir haben damit in Schleswig-Holstein gute Erfahrungen gesammelt. Sie werden mittlerweile von den Landwirten gut angenommen. Die Kommission hat signalisiert, daß sich die EU künftig finanziell stärker daran beteiligen will. Das ist aus der Sicht der Landesregierung auch notwendig, weil sonst der sinnvolle Ausbau an den knappen Haushaltsmitteln in Bund und Ländern scheitern könnte. Wir wollen, daß konkrete zusätzliche Umweltleistungen der Landwirtschaft finanziell honoriert werden.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Lassen Sie mich zuletzt den schwierigsten Punkt in den Beratungen der Agrarministerkonferenz nennen. Es sind die sogenannten **Obergrenzen**. Sie sind ein neues Element in der EU-Agrarpolitik. Der aktuelle Vorschlag der Kommission lautet, wenn ein Betrieb Ausgleichszahlungen von mehr als 100 Euro bekommt, dann soll es für darüber hinausgehende Beträge einen Abschlag in Höhe von 20 % geben. Diese Degression elektrisiert insbesondere die Agrarpolitiker in den neuen Ländern.

In Schleswig-Holstein wären immerhin 280 Betriebe betroffen. Darüber hinaus sind solche Betriebe betroffen, die in den nächsten Jahren in die entsprechende Größenordnung hineinwachsen. Dennoch bin ich davon überzeugt, daß die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft insgesamt dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Ohne an dieser Stelle das Ergebnis einer Grundsatzdiskussion schon vorwegzunehmen, möchte ich sagen: Für mich steht außer Frage, daß große, durchrationalisierte Betriebe notwendige Einsparungen bei den Direktzahlungen eher verkraften können als kleinere arbeitsintensive Bauernhöfe.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Agrarpolitik heißt auch **Sicherung von Arbeitsplätzen**. Eine entsprechende Differenzierung der Ausgleichszahlungen ist sinnvoll. Nach meiner Überzeugung ist es im ureigenen Interesse der Landwirtschaft, wenn die notwendigen Hilfen möglichst zielgenau gegeben werden. Das Gießkannenprinzip führt die Landwirtschaft ins gesellschaftliche Abseits.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die europäische Agrarpolitik steht vor spannenden Monaten. Dabei muß man wissen, daß die agrarpolitischen Kernfragen im Rahmen eines großen Gesamtpaketes entschieden werden. Das ist auch richtig so. Denn Landwirtschaft findet nicht auf einer gesellschaftlichen Insel statt, sondern mittendrin - im wahren Sinne des Wortes -, flächendeckend.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

In diesem Sinne ist die Agrarpolitik auch Teil des schleswig-holsteinischen Gesamtinteresses an der Agenda 2000.

Wir Schleswig-Holsteiner haben vor allem mit Blick auf unsere Chancen im Ostseeraum ein vitales Interesse an einem Verhandlungsergebnis, das zum Zusammenwachsen Europas beiträgt.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Die Europäische Union fördert dieses Zusammenwachsen vor allem über die Strukturfonds. Ich halte es prinzipiell für richtig, wenn die **Strukturfonds** jetzt inhaltlich gestrafft und finanziell aufgewertet werden, obwohl ich weiß, daß dadurch der Anteil der Agrarausgaben am EU-Haushalt zurückgehen wird.

Schleswig-Holstein hat in der Vergangenheit erheblich von den Strukturfonds profitiert, und zwar im Förderzeitraum 1994 bis 1999 in Höhe von insgesamt rund 600 Millionen DM. Jetzt geht es darum - das wird uns ja noch als eigener Tagungsordnungspunkt beschäftigen -, daß Schleswig-Holstein auch in der nächsten Förderperiode einen möglichst hohen Anteil erhält. Wir müssen aufpassen, daß Schleswig-Holstein unter dem Strich nicht zu den Verlierern gehört. Es kann nicht angehen, daß der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft Geld weggenommen wird, um es irgendwo anders für die Landwirtschaft in Europa einzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

(Minister Klaus Buß)

Ich bin als Fachminister von der Diskussion über die Strukturfonds besonders betroffen, nicht nur weil mein Haus die Federführung unter den Fondsverwaltern hat, sondern auch, weil der Großteil der Fördermittel für Schleswig-Holstein ländlichen Gebieten zugute kommt, vor allem an der Westküste. Deshalb setze ich mich dafür ein, daß die Europäische Union in Zukunft die Förderung des ländlichen Raumes als eigenes Strukturziel festschreibt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das hätte politische und administrative Vorteile, die ich an dieser Stelle nicht ausführen kann. Ich gebe zu, daß die Erfolgsaussichten hierfür in Brüssel derzeit nicht gut sind. Dann aber muß es mindestens darauf hinauslaufen - wie es im gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heißt -, daß die inhaltliche Ausrichtung des neuen integrierten Ziels II auch in Zukunft eine eigenständige Förderung der Entwicklung und des Strukturwandels im ländlichen Raum ermöglicht. Ich bin optimistisch, daß das klappt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt kommt es darauf an, rechtzeitig gute Ideen und Projekte für die zukunftsorientierte Verwendung der Fördergelder zu entwickeln. Das wird eine wichtige Probe aufs Exempel für die produktive Zusammenarbeit von Kommunen, Kreisen, Land und privaten Trägern. Zusammenarbeit und Innovation, das ist unsere Meßlatte.

Lassen Sie uns an die Agenda nicht als Bedrohung, sondern als Herausforderung herangehen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag federführend dem Agrarausschuß und mitberatend dem Europaausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, die Sitzung für eine halbe Stunde zu unterbrechen. Ich kündige an, daß der Tagesordnungspunkt 19 auf die Oktober-Tagung verschoben worden ist.

Ich schließe die Sitzung und eröffne sie um 12:30 Uhr wieder.

(Unterbrechung: 11:59 bis 12:32 Uhr)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wiedereröffnet. Bevor wir zum letzten Tagesordnungspunkt, der Volksinitiative, kommen, möchte ich Tagesordnungspunkt 29 aufrufen. - Ich sehe keinen Widerspruch. - Ich sehe, die Regierung ist noch nicht vertreten. Vielleicht schaffen wir es, sie heranzukriegen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich verweise auf die vorliegende Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses zur Volksinitiative! Wir können darüber abstimmen!)

- Die Behandlung der Tagesordnungspunkte ohne Aussprache haben wir leider schon hinter uns.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Einkommens- und Vermögensentwicklung in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluß vom 19. Februar 1998

Drucksache 14/1234

Bericht der Landesregierung

Drucksache 14/1602

Ich erteile das Wort dem Herrn Minister für Finanzen und Energie, Herrn Möller.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute dem Wunsch des Landtages vom 19. Februar 1998 entsprechend den Bericht über die Einkommens- und Vermögensentwicklung in Schleswig-Holstein vor.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schade, daß die SPD-Fraktion nicht anwesend ist, Herr Minister! Die wollte das doch wissen!)

Die Entwicklung von Einkommen und Vermögen ist von erheblicher gesellschaftspolitischer Bedeutung.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie ist auch von erheblicher finanzpolitischer Bedeutung.

(Unruhe)

So haben wir uns die Frage zu stellen, ob wirklich alle Bürgerinnen und Bürger in angemessener Weise an den Steuerlasten beteiligt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Bevor ich etwas zu den einzelnen Zahlen sage, die ja auch nachgelesen werden können, möchte ich ein

(Minister Klaus Buß)

paar Bundeszahlen vorwegschicken, um das in einen Zusammenhang zu bringen.

Das **private Geldvermögen** hat in den vergangenen Jahren überproportional zugenommen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Tja!)

Allein von 1991 bis 1995 wuchs es um 34 %

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist doch gut!)

und damit deutlich schneller als das Bruttosozialprodukt, das um 5,9 % gestiegen ist. Die Realeinkommen der Arbeitnehmer stiegen im gleichen Zeitraum um 0,6 %.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört! - Anhaltende Unruhe)

Das gesamte private Vermögen, Geldvermögen, Immobilien, Betriebsvermögen - dafür habe ich nur eine Zahl aus dem Jahre 1993 -, beträgt knapp 10 Billionen DM. Das private Vermögen ist sehr ungleich verteilt. Während auf 46 % der privaten Haushalte 9,5 % des Betrages entfallen, entfallen auf 9 % der Haushalte 45 % dieses Vermögens. Da soll mir keiner sagen, es gebe keine Schieflage in unserer Republik.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wer begründet das bei Ihnen?)

Lassen Sie mich etwas zu einigen Zahlen des Berichts sagen. In Schleswig-Holstein ist die Zahl der Einkommensmillionäre von 1988 bis 1994 stetig gestiegen, auf 1.339 im Jahre 1994, danach aber abgesunken auf 804 im Jahre 1995. Als wesentliche Ursache für diesen auf den ersten Blick überraschenden Befund ist die starke rechnerische Ermäßigung positiver Einkünfte durch Bildung von Rücklagen, Inanspruchnahme von Sonderabschreibungen, und das fällt natürlich in die Zeit, in der die **Sonderabschreibungsmöglichkeiten** im Zusammenhang mit der deutschen Einheit besonders gravierend gewesen sind.

Ähnlich sieht die Situation bei den Vermögensmillionären aus. Auch hier ist die Zahl zunächst stark angestiegen - schließlich auf 3.543.

Im Durchschnitt hat sich die tatsächliche Belastung der schleswig-holsteinischen Einkommensmillionäre durch die Einkommensteuer über die Jahre hinweg vermindert. Wurden 1988 von jedem Einkommensmillionär im Schnitt noch 1,2 Millionen DM Steuern gezahlt, waren es 1995 nur 0,9 Millionen DM.

(Günter Neugebauer [SPD]: Unglaublich!)

Das ist eine Steuerermäßigung um 25 %, und Sie wissen, wie hoch die Abgabenbelastung in der gleichen Zeit insgesamt gewesen ist.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Prozentual ist das ebenfalls so. Die durchschnittliche prozentuale Belastung unter Berücksichtigung der zu versteuernden Einkommen lag im Jahre 1995 bei 43,9 %. Die Diskussion über den Spitzensteuersatz ist eine Phantomdiskussion. Sie liegen natürlich deutlich unter den 53 %. Wenn man nun auch noch die Sonderfaktoren hineinnimmt, ist die Senkung noch geringer.

Diese Zahlen in Schleswig-Holstein sind keine Zufallszahlen. Sie decken sich mit den Zahlen, die der Landesrechnungshof von Baden-Württemberg zur gleichen Frage dargestellt hat.

Aus den Einzelfällen ist zu ersehen, daß immer mehr Bürger - ich sage - die legalen Möglichkeiten nutzen, die ihnen das Steuerrecht bietet, um die individuelle Steuerbelastung zu vermindern. Hier ist natürlich der Steuergesetzgeber gefordert gegenzusteuern,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wo es krasse Fehlentwicklungen gegeben hat - ich habe Ihnen einmal von einigen Abschreibungskunststücken aus dem Bericht des Landesrechnungshofs von Baden-Württemberg berichtet. Hier ist der Gesetzgeber gefordert zu handeln.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Es geht allerdings nicht nur um die legale Sache - das ist Aufgabe des Steuergesetzgebers -, parallel dazu haben wir natürlich noch die illegale Umgehung unseres **Steuerrechts**.

(Anhaltende Unruhe)

Ich kann die Zahlen nicht bestätigen; die ARD hat am Montag in einer Sendung von auf verschiedenen Auslandskonten gebunkerten 130 Milliarden DM gesprochen. Wir lesen ja fast täglich in der Presse von Durchsuchungen bei Banken. Wir haben rund 3.000 Steuerfälle anhängig, derer sich die **Steuerfahndung** annimmt. Ich bedauere, daß bisher nur etwa 10 % zu Selbstanzeigen geführt haben. Ich appelliere hier an alle. Für das Strafrecht gilt zwar eine Verjährungsfrist von fünf Jahren, steuerrechtlich werden wir das jedoch zehn Jahre lang mit allen unseren Möglichkeiten ahnden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Claus Möller)

Der illegalen Steuerhinterziehung muß von uns mit der Steuerfahndung und den Gerichten konsequent nachgegangen werden, und das betrifft nicht nur die Steuerpflichtigen, sondern auch diejenigen, die vielleicht Beihilfe geleistet haben, wenn sich das bei den Banken herausstellt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Haushaltsminister macht mir natürlich auch Sorgen, daß bis zum Ende des Veranlagungszeitraumes 1995 in Schleswig-Holstein noch 6,8 Milliarden DM **Verlustabzug** schlummern, die zurückgetragen oder vorgetragen werden. Ich sage: Auch hier ist es eine Sache des Gesetzgebers gegenzusteuern. Ich kenne kein Land, in dem Verlustrückträge in der Form möglich sind wie bei uns.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Daß es Verlustvorträge - vielleicht nach oben begrenzt oder begrenzt auf einige Jahre - geben muß, das - so glaube ich - leuchtet jedem ein, aber die Rücktragspraxis ist steuerrechtlich sehr schwierig zu beurteilen. Heute morgen haben Herr Wienholtz und ich mit einem Bürgermeister gesprochen, der von einem Verlustrücktrag betroffen ist. Das ist für eine Stadt mit 20.000 Einwohnern manchmal wirklich existenzbedrohend.

(Meinhard Füllner [CDU]: Aber notwendig!)

Was die **Einkommensteuer** angeht, ist es richtig: Ich bleibe dabei, daß sie fast zu einer Bagatellsteuer verkommen ist. Allerdings muß man dabei berücksichtigen, daß wir davon inzwischen natürlich die Erstattungen aus der Lohnsteuererstattung oder aus dem Familienlastenausgleich abziehen müssen. Das haben wir im Bericht aber differenziert dargestellt.

Bundesweit bleibt zu vermerken, daß sich jedenfalls von 1988 bis 1995 die Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit um 60 % erhöht haben und die Steuerlast entsprechend um 53 % angestiegen ist, daß aber die entsprechenden Zahlen bei Unternehmensgewinnen ein Plus von 77 % und bei der Steueranhebung nur von 13 % ausweisen. Das ist erneut ein Beweis dafür, daß man gegensteuern muß.

Bei der Körperschaftsteuer ist das etwa vergleichbar mit der Einkommensteuer.

Das **Vermögenssteueraufkommen** ist in den letzten Jahren durch die Änderungen sehr stark beeinflusst worden. Interessanterweise hat sich ja der Bundesfinanzhof beim Spruch des Bundesverfassungsgerichts erlaubt, wider den Stachel zu lücken.

(Günter Neugebauer [SPD]: Ein sehr weiser Entschluß!)

Wir wollen einmal sehen, was sich daraus ergibt. Es bekräftigt uns natürlich in unserer Auffassung, daß eine Vermögensteuer zulässig ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es ist nach wie vor unisono unsere Position, daß die Abschaffung der Vermögensteuer - der betrieblichen und der privaten - ein verteilungspolitischer und gesellschaftspolitischer Skandal war.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Der muß zumindest im Bereich der privaten Vermögensteuer korrigiert werden. In dem Bericht finden Sie hierzu auch ein paar interessante Zahlen.

Unabhängig davon ist festzustellen, daß sich das vermögenssteuerlich erfaßte Gesamtvermögen in unserem Land deutlich erhöht hat.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Es beträgt 27,4 Milliarden DM. Auch hier entfällt wieder die überwiegende Zahl auf einen ganz kleinen Personenkreis.

Die Erbschaftsteuer ist geändert worden, und ich glaube, bei der ganzen Diskussion um Vermögensteuer und Erbschaftssteuer sollte man nicht verkennen, daß die Freibeträge deutlich angehoben worden sind - sowohl im Erbschaftsteuerrecht für Ehegatten mit zwei Kindern mit bis zu 1 Million DM Freibetrag als auch selbstverständlich in der Vermögensteuer; in der Vermögensteuer wird es Freibeträge für Einfamilienhäuser geben, wenn die an Kinder vererbt werden, falls Kinder da sind, so daß die nicht etwa unter die Vermögensteuer fallen, und zwar bis zu 1 Million DM.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich habe etwas zum Handlungsbedarf in der Steuerpolitik gesagt. Das will ich noch einmal an einigen Beispielen deutlich machen. Unser Problem ist, wenn über eine Novellierung bei den Steuern gesprochen wird, auch im EU-Verbund: Unser Steuersystem zeichnet sich nicht nur durch Undurchschaubarkeit aus, nein, wir besteuern, verglichen zu allen Ländern, die Einkommen, die Löhne überproportional hoch

(Minister Claus Möller)

durch Abgaben, Steuern. Unterproportional sind die Steuern auf Energie. Im Bereich der G-7-Staaten liegen wir in der Kapitalbesteuerung extrem niedrig.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, kommen Sie bitte zum Schluß!

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Ja, ich möchte nur noch einen kurzen Punkt anmerken.

Im Vergleich zu anderen wichtigen Industriestaaten sind die Vermögensteuern in bezug auf das jeweilige Sozialprodukt bei uns mit Abstand am niedrigsten. In Japan, den USA, in Großbritannien und in Kanada ist der Anteil zum Beispiel viermal so hoch. Würde man in Deutschland die Vermögensteuern auf das Durchschnittsniveau der G-7-Staaten anheben, so würde das zusätzliche Steuereinnahmen von 15 Milliarden DM bedeuten.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Anhebung auf das Niveau der USA würde zusätzliche Einnahmen von 50 Milliarden DM bedeuten.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Nun muß man natürlich auch die anderen Steuern sehen. Der Vorschlag, der in der Diskussion ist, nämlich die Wiedereinführung der Vermögensteuer auf private Vermögen in einer Größenordnung von 5 Milliarden DM, ist alles andere als eine unsoziale Sache, sondern ist ein Beitrag zur solidarischen Steuerlast aller.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, wir danken der Landesregierung für diesen Bericht.

Ich eröffne die Aussprache. Zunächst erhält Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch das Wort.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Ihre Bewertung habe ich genau so erwartet, nämlich Ihre Vorschläge sind, Steuern wieder einzuführen, die Steuerlast erneut zu erhöhen, statt darüber nachzudenken, wie wir die Steuerlast insgesamt in unserem Land absenken können. Das ist jedoch die vorrangige Aufgabe.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wenn Sie private Vermögen wieder besteuern wollen, dann müssen Sie doch auch wissen, daß das Vermögen der Personengesellschaften dabei ist, und die machen 80 % aller Betriebe aus. Es ist eine extrem mittelstandsfeindliche Maßnahme, wenn Sie das Vermögen dieser Betriebe wieder versteuern wollen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Günter Neugebauer [SPD]: Das ist doch dummes Zeug! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich erkläre dir das gleich!)

Doch nun zum Bericht! Ich möchte vier Bemerkungen machen.

Erstens: Die Einkommensmillionäre in Schleswig-Holstein sind nicht - wie von SPD und GRÜNEN vermutet - mehr geworden, sondern ihre Zahl ist geschrumpft. 1988 waren es ganze 661 Menschen in Schleswig-Holstein, die ein Einkommen von 1 Million DM und mehr zu versteuern hatten. Bis zum Jahr 1994 hatte sich ihre Zahl verdoppelt, was aus meiner Sicht ein großartiges Ergebnis ist, wenn es auch nur 0,14 % aller Steuerpflichtigen betrifft.

Im Jahr 1995 hatten wir dann plötzlich 500 Millionäre weniger. Es sind nur noch 804; ihr Anteil ist auf unter 0,1 % gesunken.

Zweite Bemerkung! Die Zahlungsfreudigkeit der schleswig-holsteinischen Millionäre ist besser als der Ruf, der ihnen von SPD-Politikern nachgesagt wird. Ihr Beitrag zur Vermögensteuer stieg von 780 Millionen DM in 1988 auf 1,3 Milliarden DM 1994. Leider ist es aus systematischen Gründen nicht zulässig, diese Beträge mit dem örtlichen Aufkommen der Einkommensteuer zu vergleichen. Wenn es erlaubt wäre, käme dabei heraus, daß die schleswig-holsteinischen Millionäre immerhin so zwischen 40 % und 50 % zum Einkommensteueraufkommen beigetragen haben.

Seit 1988 haben auch die Millionäre in zunehmendem Maße die Möglichkeiten genutzt, durch die Verrechnung mit **negativen Einkünften** ihre Steuerlast zu senken. Im Jahre 1995 ging die Einkommensteuerzahlung entsprechend auf 700 Millionen DM zurück. Im Bericht wird für 1994/95 ein besonders großer Umfang der Verlustabzüge bei natürlichen Personen registriert.

Nur in Einzelfällen reicht der Verlustabzug jedoch aus, um die Einkommensteuer der Vorjahre insgesamt auf Null zu setzen. Der Bericht stellt fest, daß die Mehrzahl der Einkommensmillionäre nach wie vor zu den Einkommensteuerzahlern gehört. So steht es in dem Bericht. Im übrigen - so heißt es am Ende des

(Minister Claus Möller)

Berichts - nutzen fast alle Bürger die Möglichkeiten, die ihnen das Steuerrecht bietet, um die individuelle Steuerbelastung zu vermindern. Così fan tutte, kann man mit Mozart sagen: So machen es eben alle! Da Frau Heinold aber gesagt hat, der Reichtum sei männlich, müßte ich sagen: Così fan tutti.

(Ingrid Franzen [SPD]: Welch eine Moral!)

- Verehrte Frau Kollegin Franzen, wenn Sie Ihre Beiträge an die Partei, die ja bei der SPD nicht niedrig sein sollen, von der Steuer absetzen, machen Sie genau das gleiche im Kleinen, im Rahmen Ihrer finanziellen Möglichkeiten.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Wir müssen uns noch einmal vor Augen halten - -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Haller?

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Oh, Herr Kollege Haller, die Zeit läuft mir davon.

Klaus Haller [CDU]: Frau Kollegin Schmitz-Hübsch, finden Sie es wie ich imponierend, daß ganze sieben Abgeordnete der SPD Ihren Ausführungen folgen?

- Ja, ich bin auch wirklich beeindruckt. Aber es ist schließlich Mittagszeit, und man muß das auch etwas verstehen, denn der Bericht hat ja nicht die erwünschten Ergebnisse erbracht. Das muß man auch sehen.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen uns doch einmal vor Augen halten, daß Verlustabzüge dort vorgenommen werden können, wo es entweder wirkliche Verluste gegeben hat - zum Beispiel bei Gewerbebetrieben - oder wo zuvor Investitionen getätigt worden sind.

Der Bund hat entsprechende Gesetze erlassen, um privates Kapital dazu zu motivieren, Anstrengungen der öffentlichen Hand in strukturschwachen Gebieten zu unterstützen. Das war früher die Zonenrandförderung, und das ist heute der Aufbau Ost. Hier wird mit steuerlichen Anreizen Investitionslenkung betrieben. Wer das genutzt hat, hat völlig legal gehandelt. Er hat nicht Steuern hinterzogen.

Herr Minister, Sie haben sich heute zur illegalen Steuerhinterziehung ausgelassen. Ich kann Ihnen nur sagen: Das war nicht Gegenstand dieses Berichtes. Auch die Einzelbeispiele über steuermindernde Investitionen,

die genannt worden sind, haben mit illegaler Betätigung überhaupt nichts zu tun.

(Minister Claus Möller: Das habe ich auch genau gesagt!)

Deshalb bitte ich Sie höflich, das ganz genau zu trennen.

Daß jeder versucht, Steuern zu sparen, zeigt die Landesregierung am besten. Ich erinnere an die Verschmelzung der LEG mit der WOBAU und nicht umgekehrt, weil auf diese Art und Weise Steuern gespart werden konnten.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem frage ich einmal nach, ob Sie inzwischen in den Finanzämtern **Steuerfahnder** in ausreichender Zahl bereitgestellt haben, um Steuerehrlichkeit in Schleswig-Holstein sicherzustellen.

(Beifall bei der CDU)

In der Debatte im Februar hat es geheißsen, die investierten Gelder im Osten hätten nicht zu Arbeitsplätzen, sondern zu Bauruinen geführt. Wenn es so wäre, müßten Sie die Investoren in Ihr Nachtgebet einschließen. Die Verlustabzüge hätten dann eben nicht zu steuerlichen Vorteilen geführt, sondern der Verlust wäre echt.

Mancher von uns hier in diesem Hohen Haus, der einmal glaubte, mit dem Bauherrenmodell ein tolles Schnäppchen zu machen, wird sich an ein ähnlich unliebsames Erwachen erinnern, als er feststellen mußte, daß der Verlust nicht nur auf dem Papier bestand, sondern daß er echt war. Investieren ist eben mit Risiko verbunden. Das wird gern vergessen.

Dritte Bemerkung! Die Zahl der Vermögensmillionäre hat sich ebenfalls zurückentwickelt, wobei das unter anderem an den geänderten Freibeträgen für Betriebsvermögen liegen mag. Ihre Zahl nahm zunächst um 900 auf ganze 4.644 im Jahr 1993 zu, aber 1995 war der ursprüngliche Stand von 3.500 wieder erreicht. Auch dieser Personenkreis ist klein und macht 0,36 % aller Steuerpflichtigen aus.

Ich habe mich beim Lesen des Berichts gefragt, weshalb Sie diesen Antrag eingebracht haben, ob das ein Teil Ihrer Minderheitenpolitik ist. Es sind wirklich Minderheiten, die hier beschrieben worden sind.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] - Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Nur knapp 10 % aller Leute, die Vermögenssteuer bezahlen mußten - aber offenbar keine schützens-

(Brita Schmitz-Hübsch)

werten! -, sind Millionäre. Ihnen gehört aber 45 % des Vermögens in Schleswig-Holstein.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bitte keine Unterhaltung von Bank zu Bank!

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Wem das zuviel ist, der sei darauf hingewiesen, daß dieser Anteil rückläufig ist. Er lag 1993 noch bei fast 50 %.

Besonders wichtig ist aber doch folgendes: Daß die Zahl der Leute, die bescheidenere Vermögen bis zu einer halben Million zu versteuern haben, zugenommen hat. Ihr Anteil hat sich in nur sechs Jahren von etwas über 30 % auf fast 40 % des Gesamtvermögens in Schleswig-Holstein erhöht. Ihnen gehörte 1995 ein Vermögen von 10,7 Milliarden DM. Dies spricht doch für eine gute Verbesserung der Vermögensverteilung

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

in unserem Land, in der Bevölkerung.

(Beifall bei der SPD - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: So ist das!)

Es zeigt uns auch, daß die Bundesregierung mit ihrer Politik der breiten Vermögensstreuung wie zum Beispiel der Eigenheimzulage für junge Familien und dem Investivlohn auf dem richtigen Weg ist.

Vierte Bemerkung! Was hat dieser Bericht nun bewirkt? Wem hat er genützt? Was hat er verhindert?

(Martin Kayenburg [CDU]: Makulatur!)

Zu Frage 1: Was hat er bewirkt? - Wir befürchten: Nichts!

Als im Februar diesen Jahres der gemeinsame Berichtsantrag eingebracht wurde, erläuterte der Kollege Neugebauer, weshalb die Abgeordneten auf der linken Seite des Hauses das tun:

„Wir wollen“

- sagte er -

„- das ist die Intention unseres Antrags -, daß die Entwicklung von Einkommen und Vermögen in dieser Gesellschaft nicht länger verschleiert wird. Wir wollen sie offenlegen, damit wir die Gelegenheit bekommen - vielleicht gemeinsam -, steuerpolitische und wirtschaftspolitische Fehlentwicklungen der letzten Jahre zu korrigieren.“

Die Offenlegung ist nur zum Teil gelungen - trotz großer akademischer Anstrengungen der Mitarbeiter des Finanzministeriums, die ich ausdrücklich anerkennen möchte.

(Zuruf und Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Steuergeheimnis verhindert wirkliche Einblicke in die Entscheidungsabläufe bei Menschen.

Darüber hinaus kann von steuerpolitischen und wirtschaftspolitischen Fehlentwicklungen nicht die Rede sein. Die Investitionen in den neuen Bundesländern

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

waren politisch gewollt, Herr Neugebauer. Es war nur nicht allen klar, welche Konsequenzen sie für die Steuerkraft des Westens haben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

In jedem Fall hat der Bericht eine enorme Bindung von Manpower bewirkt - im Ministerium und zweimal im Landtag, auch wenn jetzt nur ein Teil der SPD anwesend ist.

Wem hat der Bericht genützt? - Das können wir nur ahnen; den Antragstellern sicherlich nicht, weil die Ergebnisse nicht so schön sind. Sie haben vorgefaßte Meinungen, und Sie werden sich von solch einem lächerlichen Bericht doch nicht aus der Bahn werfen lassen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das wird es sein!)

Genützt hat es aber den schleswig-holsteinischen Millionären. Frau Heinold hatte angekündigt, wie die Grünen über Leute denken, die mehr verdienen und besitzen als andere - wörtlich -:

„Die Grünen fordern eine Neuregelung der Vermögensteuern, einen Lastenausgleich für große Privatvermögen und die Eindämmung von Spekulation und Kapitalflucht durch eine internationale Devisenumsatz- und Transaktionssteuer.“

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dazu stehe ich auch heute noch!)

Kein Stück des internationalen Folterinstrumentariums haben Sie ausgelassen, um dafür zu sorgen, daß die Kapitalflucht möglichst bald losgeht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So stellt sich eine Hausfrau die Finanzwelt vor!)

(Brita Schmitz-Hübsch)

Kein Wunder, daß bei solchen Aussichten einige vermögende Leute Schleswig-Holstein schon verlassen haben.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die habe ich alle vertrieben, Frau Schmitz-Hübsch!)

- Ja, allerdings! - Der Bericht weist vorsorglich darauf hin,

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die haben Sie mit Ihren hohen Lohnnebenkosten vertrieben! - Martin Kayenburg [CDU]: Mit unseren? Wer macht die Versprechungen? - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mit ständig steigenden Rentenbeiträgen!)

daß solche Bürger entweder ins Ausland gegangen - das steht ja im Bericht; Sie brauchen nur reinzusehen! - oder aus klimatischen Gründen weggegangen sind.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit, damit die Frau Abgeordnete ihre Schlußbemerkung machen kann.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Ich bedanke mich, Herr Präsident. Ich bin auch gleich wirklich fertig.

Was hat der Bericht verhindert? - Das werden wir sehen. Ich fürchte, nicht viel, wie ich Ihren Zwischenrufen entnehmen kann.

Aber ich möchte verhindern, daß der Bericht nun auch noch die Ausschüsse beschäftigt. Daher beantrage ich, den Bericht heute abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Neugebauer das Wort.

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir betreiben hier ein Stück Vergangenheitsbewältigung. Selten hat nämlich ein Bericht der Landesregierung

den Regierungswechsel am 27. September so notwendig gemacht wie die Beschreibung der größer gewordenen Kluft zwischen Arm und Reich,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wollen Sie zurücktreten?)

von der auch Schleswig-Holstein in den letzten 16 Jahren betroffen worden ist.

Das ist ablesbar an den praktischen Fällen, wie wir sie jeden Tag erleben, wenn sie an uns herangetragen werden. Das ist auch ablesbar an der Statistik. Während die **Realeinkommen der Arbeitnehmer** in den letzten zehn Jahren gesunken sind oder stagnierten, hat sich - wie wir lesen konnten - die Zahl der Einkommensmillionäre in Schleswig-Holstein verdoppelt. Während die Normalverdiener es mit einem Rekordniveau bei den Abgaben und Steuern zu tun haben, erleben wir ein unverträgliches Ausmaß an legaler und illegaler Entziehung steuerlicher Verpflichtung, wie wir das in Deutschland noch nie gehabt haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch!)

Die Folgen sind unübersehbar für die Massenkauflkraft. Sie ist nicht gestiegen,

(Martin Kayenburg [CDU]: Was soll denn das? Solchen Quatsch habe ich noch nie gehört!)

was auch Folgen für die Arbeitsplätze gehabt hat. - Das können Sie doch gar nicht bestreiten!

Die Folgen spüren wir auch - wir haben es gerade gestern diskutiert - im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte. - Das können sie doch gar nicht bestreiten!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich verstehe ein bißchen davon!)

Es ist doch sehr interessant anlässlich der Demonstrationen, die vor unserem Haus stattfinden. Beschwerden sich doch all jene, die sich kaum noch an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligen, am meisten darüber, wenn wir zum Beispiel im Bereich Kultur oder Infrastruktur

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie meinen Eltern, Lehrer, Polizisten? Wen meinen Sie eigentlich?)

leider aufgrund der Steuereinkünfte zu Kürzungen verpflichtet sind.

Um Ihnen das noch einmal an Zahlen beschreiben zu können, sage ich folgendes. Von 1988 bis 1997 ist die

(Brita Schmitz-Hübsch)

Einkommensteuer um 36 % gesunken und das Lohnsteueraufkommen um 45 % gestiegen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Mein Gott!)

Das zeigt doch deutlich, wer in den letzten Jahren maßgeblich zur Finanzierung der öffentlichen Infrastrukturleistungen beigetragen hat.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist schlicht Unsinn! - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Neugebauer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Schmitz-Hübsch?

Günter Neugebauer [SPD]:

Ich habe nur wenig Zeit, Herr Präsident. Sonst bin ich immer bei jeder Frage bereit!

(Martin Kayenburg [CDU]: Solch ein Unsinn ist jederzeit zuviel!)

Herr Möller hat recht: Das **Steuerrecht** ist komplizierter geworden. Es ist undurchschaubarer geworden. Deswegen ist es höchste Zeit, daß wir das Steuerrecht entrümpeln

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

von Steuervergünstigungen, von denen ja - wie wir wissen - wegen der Progressionswirkung des Steuerrechts nur jene intensiv Gebrauch machen können, die auch über hohe Einkommen verfügen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist doch auch klar!)

Wenn **Subventionen** und Förderungen im Bedarfsfall geleistet werden, dann sollte das künftig außerhalb des **Steuerrechts** erfolgen, wo sie - wie wir wissen - nicht mit der Gießkanne erfolgen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Und wo soll es dann herkommen? - Weitere Zurufe von der CDU)

- Es hat nichts mit Klassenkampf zu tun, wenn ich darauf hinweise, daß die Verfassung vorschreibt, daß sich die Steuerverpflichtung an der Leistungsfähigkeit der Menschen orientieren soll.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Lothar Hay [SPD])

Sie haben in den letzten 16 Jahren doch dazu beigetragen, daß diese These auf den Kopf gestellt worden ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

Sie haben die Spitzenverdiener zu Leistungsträgern mutieren lassen und sie dann steuerlich entlastet.

Herr Minister Möller hat doch recht, wenn er sagt, an den Börsen oder auf den Kapitalkonten in Luxemburg können doch nur jene, die viel haben, leistungslose unversteuerte Gewinne verbuchen.

(Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Dagegen wird den Arbeitnehmern, die solche steuerlichen Vergünstigungen nicht haben, das gleich vom Konto abgezogen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Herr Neugebauer, wo kommen denn die Gewinne her? Vom lieben Gott oder wie? - Weitere Zurufe)

Selbst der Fraktionschef der CDU im Deutschen Bundestag, Wolfgang Schäuble, hat festgestellt - das ist nachlesbar -, daß die Kluft zwischen Arm und Reich größer geworden ist, und er hat - wie ich finde, zu Recht - geklagt, daß sich die Reichen nicht einmal schämen, ihren Reichtum auch noch zur Schau zu stellen.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Lothar Hay [SPD])

Ich finde, daß es ein Skandal ist, daß sich viele **Vermögensmillionäre** - wir konnten die Beispiele, die uns Herr Möller aufgelistet hat, lesen und sehen, daß man mit Millionen DM Einkommen auf null DM Steuern kommen kann - nur noch mit der Sektsteuer an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligen, Herr Kubicki.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Natürlich hat Frau Schmitz-Hübsch recht; die Datenlage ist sehr ungenau. Es ist übrigens interessant, daß wir über die Armut eigentlich alles wissen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Über die geistige Armut der Sozialdemokraten noch nicht!)

der Bestand an Reichtum in dieser Gesellschaft dagegen verschleiert wird. Die Datenlage ist wirklich sehr

(Günter Neugebauer)

ungenau. Es ist die höchste Zeit, daß wir uns um mehr **Transparenz** und Durchschaubarkeit bemühen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Bericht der Landesregierung ist nur zum Teil aussagekräftig, was ich aber der Landesregierung nicht ankreiden möchte. Ich will das an zwei Beispielen deutlich machen, Frau Schmitz-Hübsch. Nehmen wir das Vermögen: Sie sagen, die Zahl der Vermögensmillionäre habe abgenommen oder sie sei gar nicht so groß, wie wir es erwartet hätten. Sie wissen aber doch - das vermute ich einmal -, daß wir zwischen dem tatsächlichen Vermögen und dem **Vermögen** im rechtlichen, vermögenssteuerlichen Sinne, das es bis vor zwei Jahren noch gegeben hat, unterscheiden müssen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch! Ein Unsinn!)

Davon wird vieles nicht erfaßt. Die **Grundstücke** werden als Einheitswert erfaßt, es gibt hohe Freibeträge, und beim **Betriebsvermögen** sind die stillen Reserven nicht mit erfaßt, Kollege Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unsinn!)

- Das wissen Sie doch genau. Sie wissen genau, daß es bei der Einkommensteuer genauso ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wir wissen genau, daß das Blödsinn ist!)

Es ist übrigens interessant, was ich gelesen habe. Das wird für mich Anlaß sein, im Ausschuß noch einmal nachzufragen. Ich habe gelesen, daß der Umfang der tatsächlich in Anspruch genommenen **Sonderabschreibungen** wegen der statistischen Erfassung zwar alle drei Jahre erfaßt wird, angeblich - wie Herr Möller uns aufgeschrieben hat - aufgrund bundeseinheitlicher Vorgaben von den Statistischen Landesämtern aber nicht veröffentlicht wird. Da sind wir einmal gespannt, was die tatsächlich in Anspruch genommenen Sonderabschreibungen an Beträgen ergeben haben.

(Zurufe der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Lothar Hay [SPD])

Ich weiß, wir werden mit einer großen Zahl von Berichten überhäuft. Trotzdem empfehle ich Ihnen, einmal die 55 Einzelbeispiele, die Minister Möller in seinem Bericht vorgelegt hat, nachzulesen. Wenn es noch eines Beweises bedarf, daß das **Steuerrecht** korrigiert werden muß,

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben das doch verhindert! Es ist unglaublich! - Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

stellen diese 55 Einzelbeispiele einen solchen Beweis dar.

- Ach, Herr Kayenburg, wir haben verhindert, daß die **Großverdiener** steuerlich entlastet werden. Wir waren verpflichtet, diesen Vorschlag des Deutschen Bundestages zu verhindern.

(Martin Kayenburg [CDU]: Fragen Sie doch einmal Herrn Schleußer!)

Wir waren dazu verpflichtet, nicht nur, weil Herr Möller dann 450 Millionen DM weniger in der Kasse gehabt hätte,

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

sondern weil die Normalverdiener davon nichts gehabt hätten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU] - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Neugebauer, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kayenburg?

Günter Neugebauer [SPD]:

Ich habe nur noch wenig Zeit. Herr Kayenburg kann ja gleich ans Rednerpult kommen, dann habe ich ja auch wieder drei Minuten Zeit zu antworten, Herr Präsident.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Sie haben alle Zeit der Welt, aber nach den Regeln.

Günter Neugebauer [SPD]:

Ich möchte deutlich machen - und aus Zeitgründen möchte ich mir ersparen, weitere Beispiele zu nennen, an denen das deutlich wird -, wie ungerecht sich die Schere zwischen Arm und Reich in den letzten Jahren entwickelt hat.

Herr Möller hat auch recht, wenn er darauf hinweist, daß die **Einkommensteuer** in Schleswig-Holstein nahezu zu einer **Bagatellsteuer** verkommen ist,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es hat sich in den letzten Jahren gar keine Veränderung ergeben!)

(Günter Neugebauer)

während sich das Aufkommen der **Lohnsteuer** in Schleswig-Holstein seit 1988 um 2,7 Milliarden DM erhöht hat. Hätten es CDU und F.D.P. im Deutschen Bundestag nicht fertiggebracht, die Vermögensteuer zu streichen,

(Martin Kayenburg [CDU]: Hätten vor allem im Osten dann alle Pleite gemacht! Das ist ein unglaublicher Quatsch!)

hätten wir 255 Millionen DM mehr in der Landeskasse, und wir hätten vermutlich weniger Proteste von Ihnen und vor dem Landeshaus wegen der von uns vorgenommenen Streichungen, Kürzungen und Opfer, die wir vielen Leistungsempfängern zumuten mußten.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Wieviel Polizisten hätten wir befördern können, wieviel zusätzliche Lehrer - Frau Heinold - hätten wir einstellen können, wenn uns dieser Mehrheitsbeschluß des Bundestages erspart geblieben wäre!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Das beste wäre, Sie wären uns erspart geblieben!)

Deswegen wird es höchste Zeit, daß wir auch aus diesem Grunde am 27. September eine neue Mehrheit für eine neue Steuerpolitik bekommen.

Lassen Sie mich zum Schluß feststellen: Im Gegensatz zur geschätzten Frau Kollegin Frau Schmitz-Hübsch bin ich sehr wohl der Meinung, daß dieser Bericht notwendig war. Er hat vielen, die sich nicht so intensiv wie zum Beispiel Kollege Kubicki und ich mit der Materie beschäftigen, die Augen geöffnet.

(Lachen bei der CDU - Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Oh, oh!)

Er hat deutlich gemacht, daß es höchste Zeit wird, das Gestrüpp an **Steuervergünstigungen** zu beseitigen, von dem nur diejenigen profitieren, die über viel Einkommen verfügen.

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Er hat deutlich gemacht, daß derjenige, der von einer Neidkampagne spricht, sich nur der politischen Auseinandersetzung entziehen will, Kollege Astrup.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Der Bericht hat auch deutlich gemacht, daß es höchste Zeit wird,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jetzt kommt gleich die neue Mitte!)

daß die Steuergesetze einfacher und durchschaubarer werden und daß Normalverdiener künftig stärker steuerlich entlastet werden.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Kollege Kubicki, da scheinen wir uns alle in diesem Hause einig zu sein.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ihr gewinnt die Wahl nicht!)

Wer in den letzten 16 Jahren wesentlich Verantwortung dafür getragen hat, daß sich die Kluft zwischen Arm und Reich

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Hat sie sich doch gar nicht!)

- auch wegen des Steuerrechts - so vergrößert hat, von dem kann man nicht erwarten,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ohne uns hätte es Herrn Stollmann nie gegeben!)

daß er in den nächsten vier Jahren zu einer Besserung beiträgt.

(Zurufe von SPD und CDU)

Auch das unterstreicht die Notwendigkeit des Wechsels.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das war die neue Mitte!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der uns vorgelegte „Reichtumsbericht“ - so kann man ihn nennen -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist ein Armutsbericht!)

zeigt, daß sich eine differenzierte Beurteilung für Schleswig-Holstein lohnt. Wenn innerhalb von 13 Jahren mehr als 40 Steuergesetze verändert wurden, lohnt es sich zu beleuchten, was sich dadurch hier in Schleswig-Holstein verändert hat.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Alles gegen die Stimmen der SPD wahrscheinlich!)

Daß sich die Gesamtzahl der **Einkommensmillionäre** von 1988 bis 1994 - Frau Schmitz-Hübsch ist darauf eingegangen - verdoppelt hat, das zeigt, daß sich zumindest für einzelne Bürgerinnen und Bürger unse-

(Günter Neugebauer)

res Landes der Lebensstandard erheblich verbessert hat.

(Martin Kayenburg [CDU]: Was hat das mit den Steuern zu tun?)

Daß die Zahl 1995 wieder heruntergegangen ist, Frau Schmitz-Hübsch, wird auf der nächsten Seite erklärt. Ich empfehle Ihnen also, die Lektüre zu lesen, denn da steht, daß sich die positiven Einkünfte tatsächlich oder durch Bildung von Rücklagen oder Inanspruchnahme von Sonderabschreibungen rechnerisch stark ermäßigt haben,

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Im Konjunktiv!)

und dann kommt - einfach ein bißchen weiterlesen, dann sind wir alle miteinander klüger - die Ausführung.

Schätzungen sagen, daß das Gesamtvermögen in Deutschland über 22 Billionen DM beträgt.

(Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

- Frau Schmitz-Hübsch, der Kollege Kubicki wird das für Sie gleich bestimmt noch einmal aus Ihrer Sicht beleuchten, keine Aufregung!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Genau!)

Schätzungen besagen, daß das **Gesamtvermögen** in Deutschland über 22 Billionen DM beträgt - das sind Schätzungen. Staatliche Maßnahmen und wirtschaftlicher Erfolg haben den Aufbau solch hoher Vermögenswerte in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg ermöglicht. Wir müssen aber feststellen - es ist ja gut, daß es dem Land gutgeht -, daß dieser volkswirtschaftliche Wohlstand extrem ungleich verteilt ist.

Gut ein Drittel des Privatvermögens in Deutschland konzentriert sich in den Händen von nur 5,5 % aller Haushalte. Und da sprechen Sie, Frau Schmitz-Hübsch, von breiter Vermögensstreuung. Unter breiter Vermögensstreuung verstehe ich etwas anderes. Ich finde es ein bißchen peinlich, was da gesagt worden ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der anhaltenden Finanzkrise der öffentlichen Haushalte - Herr Neugebauer ist darauf eingegangen -, angesichts der wachsenden Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Herausforderung an Politik, Gesellschaft und Wirtschaft ist es ein Skandal, daß die Bundesregierung den Vermögenden vor eineinhalb Jahren ein Steuergeschenk von 12 Milliarden DM jährlich überreicht hat.

(Martin Kayenburg [CDU]: Haben Sie schon einmal vom Bundestag gehört?)

- Wenn Sie den neuesten Bericht gelesen hätten, wären Sie ein Stück schlauer. Das Finanzgericht hat sich damit beschäftigt und teilt unsere Auffassung, nicht die Ihre.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Völliger Unsinn!)

- Über das alles können wir im Finanzausschuß noch beraten.

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

- Seien Sie doch nicht so unruhig!

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hatte ich eigentlich der Frau Abgeordneten Heinold erteilt.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ein erheblicher Teil des Reichtums wurde aber auch durch in Anspruch genommene **Sonderabschreibungen** aufgetürmt. Das muß uns alle zumindest nachdenklich stimmen, wenn Sie es schon nicht kritisch sehen wollen.

Wir **Grünen** schlagen in unserer **Steuerkonzeption** vor, von der Subvention über Steuerrechtstatbestände abzurücken und dafür förderungswürdige Maßnahmen transparent über den Haushalt zu finanzieren. Das heißt nicht, daß wir dem Osten die Gelder nicht gönnen, aber die Hilfen sollten nicht durch Steuerrechtstatbestände gewährt werden, sondern als direkte Förderung, die transparent und sichtbar ist.

Es muß uns auch nachdenklich stimmen, wenn der Bericht aufzeigt, daß das zu versteuernde Einkommen des durchschnittlichen Einkommensmillionärs in Schleswig-Holstein im Berichtszeitraum gesunken ist. Die von einem Einkommensmillionär durchschnittlich zu zahlende Einkommensteuer zeigt im Berichtszeitraum eine stark fallende Tendenz. Das macht deutlich, daß Deutschland nur theoretisch ein Hochsteuerland ist, zumindest für einige, zumindest für die Oberen.

Das bestätigt die Richtigkeit der Theorie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, daß es sinnvoller ist, den **Spitzensteuersatz** zu senken, eine verfassungskonforme Vermögensteuer wieder einzuführen und die entlastenden Steuertatbestände aus dem Steuerrecht radikal herauszunehmen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

(Monika Heinold)

Wenn viele Bürgerinnen und Bürger ihre individuelle Steuerbelastung durch die Möglichkeiten der Steuergesetzgebung senken können, dann sinkt natürlich insgesamt das zu versteuernde Einkommen, dann sinken die Einnahmen des Staates. Das haben wir in den letzten Jahren sehr deutlich erlebt.

Das Steuerrecht in Deutschland ist in den letzten Jahren komplizierter geworden. Das macht für die meisten Bürgerinnen und Bürger das ganze sehr undurchschaubar. Sie wissen nicht, ob sie im Vergleich zu anderen gerecht besteuert werden. Sie versuchen, über Steuerberater zumindest ein Stück von den Steuertatbeständen, die es gibt, zu profitieren.

Außerdem zeigt der Bericht, daß durch die vielen Sonderregelungen die **Bemessungsgrundlage** kaum kontrollierbar gemindert wird. Die Planbarkeit des Steueraufkommens - das quält uns hier - ist nicht möglich. Das Steueraufkommen ist unkontrollierbar geworden.

Die von den Grünen angemahnte umfassende **Bereinigung des Steuerrechts** würde zu einer erheblichen Vereinfachung beitragen und damit auch personelle Ressourcen für weitere Betriebsprüfungen - dafür brauchen wir unumstritten Personal - freisetzen. Wir sind für Klarheit. Wir sollten das Personal dort einsetzen, wo es gebraucht wird.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Dem wollen Sie doch nicht widersprechen, Herr Kayenburg, daß wir das Steuerrecht entrümpeln müssen, wodurch wir im Finanzamt **personelle Kapazität** freibekommen!

Die nüchterne Bilanz der letzten Jahre zeigt auch, daß die Steueränderungen der Bundesregierung weder die Beschäftigung gefördert noch die Konjunktur angekurbelt haben. Herr Kayenburg, das ist ja Ihre Argumentation, daß wir die Steueränderungen brauchten, weil dann Beschäftigung und Konjunktur steigen. Daß es aber nicht so gewesen ist, können wir an den Zahlen ablesen.

Von **sozialer Ausgewogenheit** wird wohl niemand sprechen, wenn Gesetze zu Lasten von Alleinerziehenden, von Familien mit Kindern, von Arbeitslosen, Senioren und Geringverdienenden gemacht werden.

Die Kluft zwischen Arm und Reich und Alt und Jung hat sich vertieft. Die Kluft zwischen Ost und West ist hinzugekommen. Trotz der anhaltenden Krise der öffentlichen Finanzen hat die Bundesregierung nicht den Mut gehabt, von ihrer konservativen Wirtschafts- und Finanzpolitik hin zu einer **ökologischen und sozialen Steuerreform** umzuschwenken. Die Kraft, strukturelle Erneuerungen zu initiieren, um den Sozial-

staat zukunftsfähig zu machen, hat der Bundeskanzler nicht mehr. Ob er sie einmal hatte, weiß ich nicht. Er hat die Dinge zumindest nicht umgesetzt.

Der Gesellschaft würde es zugute kommen, wenn auch reiche und wohlhabende Bürgerinnen und Bürger am Steueraufkommen beteiligt würden.

Armutsberichte zeigen, daß die Chancenlosigkeit in unserer Gesellschaft zur Zeit größer wird. Auch das müssen wir bedenken, wenn wir uns den Reichtum angucken.

Vor allem bei den **Jugendlichen** braut sich ein gefährliches Potential aus Frustration und Gewaltbereitschaft zusammen. Spätestens wenn wir uns mit den vorliegenden Untersuchungen von Kinderarmut beschäftigen, sollten bei uns allen die Alarmglocken schrillen. Während Kirchen und Wohlfahrtsverbände diese Glocken hören und eine Veränderung anmahnen, versucht die Bundesregierung, einen **Bericht über Kinder- und Jugendarmut** zu verstecken, statt ihn zu beraten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ohne politischen Druck würde Familienministerin Nolte noch immer im Büro sitzen und das entsprechende Papier bewachen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Überschrift „Reiche werden immer reicher“ ist kein Wahlkampfslogan der Grünen, sondern wird durch die Gutachten zur wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich belegt.

Von 1982 bis 1996 haben sich die **Nettolöhne** und -gehälter in der Relation konstant nach unten entwickelt. Die entnommenen Gewinne und Vermögenseinkommen sind im Verhältnis dazu gestiegen. Nichts spricht dagegen, daß Vermögen wächst. Aber wenn zur gleichen Zeit die Armut wächst, dann stimmt in dieser Gesellschaft die Verteilung nicht mehr. Da hilft es uns nicht weiter, wenn versucht wird, die notwendige Diskussion vom Tisch zu fegen, indem die Bundesfamilienministerin kurzerhand Sozialhilfeempfänger zu Normalverdienern umdefiniert.

Wenn Sie abends Ihr Haupt neigen und ob der üppigen Zuwendungen ein Dankgebet sprechen, so wird das die Betroffenen aus dem gesellschaftlichen Abseits ebenfalls nicht herausholen. Wenn die öffentlichen Kassen leer sind und die Privatvermögen steigen, muß es zu einer **gesellschaftlichen Umverteilung** kommen. Das bedeutet nicht Sozialismus pur, sondern Sicherung des Sozialstaats. Das ist unser Ziel. Sie haben aber immer Probleme, das gedanklich

(Monika Heinold)

nachzuvollziehen. Das ist einfach so; das muß ich akzeptieren.

(Zuruf von der CDU: Wer bezahlt denn den Sozialstaat?)

Es darf nicht sein, daß die Arbeit von Klein- und Mittelverdienern über die Lohnsteuer den Staat finanziert. Das kann auch nicht in Ihrem Interesse sein.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch Besserverdienende müssen sich wieder angemessen daran beteiligen, daß der Staat Einnahmen erzielt.

Einige Probleme werden wir kurzfristig nicht lösen können, zum Beispiel die steuerfreien Millionenverdienste durch **Spekulationen am Geldmarkt** einzuschränken. Aber wir müssen und können sofort eine Steuerreform umsetzen, die uns zumindest die Möglichkeit eröffnet, die weitere Entwicklung in die richtige Richtung zu lenken. Es sollte in einer freiheitlichen Gesellschaft mit wettbewerbsorientierter Wirtschaft nicht darum gehen, Reichtum abzuschaffen. Aber seine Verteilungsstruktur darf auch keine Privatsache sein.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Für eine funktionierende Demokratie ist es wichtig, daß sich die Gesellschaft nicht in wenige Privilegierte und viele Benachteiligte spaltet. Wenn die Bundesfamilienministerin Armut nicht mehr wahrnimmt, sollten wir dafür Sorge tragen, daß sie auch ihr Amt nicht mehr wahrnehmen kann.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Die Einsicht in das Recht ist nicht so groß. Aber vielleicht hat sich Herr Kubicki von dem Bericht beeindrucken lassen und wird gleich etwas dazu sagen. Ich wäre damit einverstanden, wenn man dem Antrag von Frau Schmitz-Hübsch folgt und sagt: Okay, es gibt keine Beratung im Ausschuß. Wenn Sie das so nicht wollen, dann ist das nicht sehr parlamentarisch.

Herr Neugebauer hat einige Punkte genannt, die er im Ausschuß gern geklärt hätte. Insofern wäre es eigentlich fair, die Sache im Ausschuß zu behandeln, wie wir es immer gemacht haben.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluß.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, ich komme zum Schluß. Ich denke, daß wir uns noch darüber verständigen können, ob die Sache in den Ausschuß kommt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelner Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An sich müßte man solche Beiträge durch Außenübertragung der Bevölkerung live zur Verfügung stellen.

Herr Kollege Neugebauer, das war die neue Mitte der Sozialdemokratischen Partei, das war Originalton Stollmann - Kandidat als Wirtschaftsminister. Man konnte auch sehen, welche ökonomische und steuerrechtliche Kompetenz hinter solchen Ausführungen steckt.

Nach der Diskussion vom Februar war die F.D.P.-Fraktion auf die Thesen der rot-grünen Neidexperten und darauf sehr gespannt, ob sie ihren Niederschlag im Bericht gefunden haben. Ist Reichtum tatsächlich männlich, Frau Heinold?

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Ich würde ja sagen; denn es heißt ja „der“ Reichtum.

Wird es gelingen, mit einer steuerpolitischen Rasterfahndung den Schleier über den wahren Verhältnissen im Lande zu zerreißen? Kommissar Neugebauer, übernehmen Sie!

Aber jetzt im Ernst! Mit der Debatte über den Berichtsantrag hätte man es bewenden lassen sollen. Rote und Grüne hatten die gewünschte therapeutische Sitzung, auf der sie ihren Sozialneid ausleben konnten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich sage es nicht gern und auch nicht oft, da ich das parlamentarische Fragerecht für sehr wichtig halte, aber es gibt wirklich Berichtsansträge, die man sich besser sparen sollte, ja eigentlich sparen müßte.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das ist doch unter Ihrem eigenen Niveau!)

- Herr Kollege Neugebauer, ich versuche immer,

(Monika Heinold)

mich auf Ihr Niveau einzustellen; deshalb bin ich unter meinem normalen Niveau, das gebe ich zu.

(Heiterkeit und Beifall bei der F.D.P.)

Der Kollege Neugebauer hat bei der Einbringung des Antrags davon gesprochen, daß wir Gelegenheit bekommen - ich zitiere - „steuerpolitische und wirtschaftspolitische Fehlentscheidungen der letzten Jahre zu korrigieren“. Wunderbar! Die Erneuerung der deutschen **Steuer- und Wirtschaftspolitik** nimmt ihren Ursprung unter der Rendsburger Hochbrücke!

So führen wir heute zum zweiten Mal eine Gespensterdebatte, denn geändert hat sich gegenüber Februar nicht viel. Ein Teil der Zahlen war auch ohne den Bericht verfügbar, und zu den wenigen Fakten, die noch zu ermitteln waren, bemerkt der **Bericht** auf Seite 2 lapidar - auch jetzt zitiere ich wörtlich -:

„Eine ‘Bewertung’ der Gesetze, der Rechtsprechung oder der Verwaltungsregelungen in bezug auf ihre direkten steuerlichen Auswirkungen ist aus tatsächlichen Gründen nicht oder nur in sehr begrenztem Umfang möglich.“

Damit sind allenfalls Tendenzaussagen möglich, und alle sind so schlau wie zuvor.

(Günter Neugebauer [SPD]: Eben nicht!)

Das gilt auch für die beiden Antragsteller, die nach einer ersten Durchsicht des Berichts ihre wahrhaft revolutionären Erkenntnisse in einer Presseerklärung verbreiteten:

Das Steuerrecht ist komplizierter und undurchschaubarer geworden - wie überraschend!

Bezieher hoher Einkommen haben die Möglichkeit, ihre Steuerbelastung zu senken - wie erstaunlich!

Und abschließend fordern sie ein einfaches und solides Steuersystem und die Wiedereinführung der Vermögensteuer.

Ohne den Bericht der Landesregierung wäre natürlich niemand auf diese Idee gekommen.

Seltsam ist allerdings, daß die Sozialdemokraten und die Grünen in Schleswig-Holstein eine **Steuerreform** fordern, die von der eigenen Landesregierung im Bonner Bundesrat blockiert wird. Was anderes als die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, Kollege Neugebauer, bei gleichzeitiger Verringerung der Abzugsmöglichkeiten sehen denn die **Petersberger Beschlüsse** der Koalition vor?

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Sie kennen die Antwort. Die Sozialdemokraten haben übrigens bis zu dem Augenblick, in dem ihr Vorsitzender Oskar Lafontaine die Steuerreform als Blockadeinstrument gegen die Politik der Bundesregierung entdeckte, die grundlegenden Reformen mitgetragen. Keine einzige der Steuerrechtsänderungen, die Sie angesprochen haben - keine einzige! -, ist ohne die Zustimmung der Sozialdemokraten im Bundesrat über die Bühne gegangen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich sage Ihnen: Nach der Wahl wird es eine Reform genau nach diesem Muster geben, da dann die **Blokkadepolitik** der rot-grünen Landesregierungen gegen den erneut eingebrachten Petersberger Entwurf zusammenbrechen wird. Sie gewinnen diese Wahl nicht!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich weiß, daß es Ihnen Freude macht, der F.D.P. vorzuwerfen, ihre Steuerpolitik ziele nur darauf ab, die Besserverdienenden zu entlasten. Aber mir ist es lieber - -

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Kollegin Heinold, nach Ihrem eigenen Beitrag ist das doch so albern, wenn Sie an dieser Stelle klatschen! - Mir ist es lieber, 35 % **Spitzensteuersatz** werden tatsächlich gezahlt, als daß auf dem Papier Steuersätze von 53 % stehen, die in der Realität eine Steuerzahlung von null DM nach sich ziehen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Mir ist es auch lieber, wenn international agierende Unternehmen in Deutschland investieren und 35 % Spitzensteuersatz bezahlen, als wenn sie 50 % von nichts bezahlen, da sie ihre Investitionen dann lieber im europäischen Ausland tätigen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Sie müssen einfach zur Kenntnis nehmen, daß an dem grünen Wesen die Welt auch diesmal nicht genesen wird.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen zur Kenntnis nehmen, daß Kapital weder deshalb nach Deutschland fließt, weil Sie hier unnötige Berichte anfordern, noch deshalb, weil Sie so gute Menschen sind; Kapital geht dorthin, wo es eine ausreichende Rendite findet - auch ohne Zustimmung der rot-grünen Koalition.

Wenn ich Sie höre, gewinne ich immer wieder den Eindruck, daß Sie noch nie etwas von einem Europa

(Wolfgang Kubicki)

des **freien Kapitalverkehrs** und der globalisierenden Finanzmärkte gehört haben.

Besonders beeindruckt hat die F.D.P.-Fraktion die erneute Forderung nach Wiedereinführung der **Vermögensteuer**. Herr Kollege Neugebauer, ich weiß ja, daß Sie mir nicht glauben, aber es gibt andere, Sozialdemokraten und zum Beispiel auch Herrn Stollman; noch ist er parteilos, aber es gibt Leute, die hier so ganz groß gelobt worden sind als diejenigen, die die Job-Maschine in Schleswig-Holstein angeschmissen haben, Herr Schmid aus Schleswig beispielsweise. Es gibt diejenigen, die die Geschäftsführung der SAP wahrnehmen. Lesen Sie einmal die „Wirtschaftswoche“ von dieser Woche nach; die Leute erklären Ihnen darin, was die Wiedereinführung der privaten Vermögensteuer für diese jungen Unternehmensinhaber bedeuten würde. Bei ihnen häuft nämlich die Bewertung ihrer Aktien ein Privatvermögen auf, bei dem sie nicht - wenn die Vermögensteuer durch die Sozialdemokraten eingeführt wird - durch den laufenden Gewinn die Vermögensteuer liquidieren können. 57 Millionen DM müßte Herr Schmid bei der Wiedereinführung der Vermögensteuer durch die Sozialdemokraten abführen. Das wirft sein Unternehmen gegenwärtig gar nicht ab. Das ist das Problem: Sie vernichten gerade diejenigen Existenzen, auf die es ankommt, um zukünftig Arbeitsplätze zu schaffen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Meiner Erinnerung nach haben sich inzwischen auch führende Sozialdemokraten mit der Erkenntnis vertraut gemacht, daß **Substanzsteuern** volkswirtschaftlich schädlich sind. Bei der Abschaffung der **Gewerbekapitalsteuer** hat Ihnen die Argumentation doch ebenfalls eingeleuchtet, und wo waren Sie jetzt eigentlich mit Ihrer Erklärung, Kollege Neugebauer, bei der Forderung auf Wiedereinführung der Vermögensteuer, daß Sie gleichzeitig die Absenkung der **Erb-schaftsteuer** fordern und die Absenkung der **Grunderwerbsteuer**? Das waren ja Kompensations-handlungen zu dem gleichen Bereich, die dann zurückgenommen werden mußten!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Dann fragen Sie einmal Ihren Finanzminister, ob er die Erbschaftsteuer angesichts der Tatsache abgesenkt wissen möchte, daß demnächst eine ganze Reihe von Erbfällen mit großen Vermögen aufgrund der demographischen Entwicklung in unserem Lande anfallen werden. Das will er mit Sicherheit nicht.

(Günter Neugebauer [SPD]: Ich halte es nach wie vor für einen sozialpolitischen Skandal, wenn die kleinen Einfamilienhausbauer die

Abschaffung der Vermögensteuer mitbezahlen müssen! Wenn wir darüber reden, ist gut!)

- Kollege Neugebauer, auch hier sind Sie nicht auf der Höhe der Zeit, weil die **Freibeträge** in diesem Bereich so angehoben worden sind, daß die kleinen **Einfamilienhausbauer** davon gar nicht erfaßt werden. Aber das zeigt,

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Günter Neugebauer [SPD]: Keine Ahnung!)

auf welcher Wissenssebene Sie die Debatte führen.

(Glocke des Präsidenten - Günter Neugebauer [SPD]: Herr Kollege, bei der Grunderwerbsteuer - -! - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Etwas mehr Ruhe, bitte!

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Mir ist natürlich klar - -

(Günter Neugebauer [SPD]: Das zeigt einmal, daß Sie von der Sache nichts verstehen! - Lachen bei F.D.P. und CDU - Martin Kayenburg [CDU]: Herr Neugebauer!)

Kollege Neugebauer, im Gegensatz zu Ihnen gehe ich meinem Beruf außerhalb des Parlaments weiterhin nach; es würde Ihrer Wissensauffrischung dienen, wenn Sie Ihrem Beruf ebenfalls wieder nachgehen würden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Günter Neugebauer [SPD]: Das nützt bei Ihnen ja nichts!)

Mir ist natürlich klar, daß ein anständiger Sozialdemokrat darüber glücklich ist, das Vermögen schrittweise wegzusteuern. Nur hat das mit einer sinnvollen Wirtschaftspolitik nichts zu tun. Man kann auch unter Sozialdemokraten ein kleines Vermögen erhalten, meine Damen und Herren, wenn man vorher ein großes hatte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der bereits zitierten Presseerklärung von Lady Marian und Robin Hood findet sich auch die Feststellung, die Zahl der **Einkommensmillionäre** habe sich zwischen 1988 und 1994 nahezu verdoppelt. Wir finden darin aber keinen Satz zu der Feststellung, daß sie sich im Jahre 1995 wieder halbiert hat. Wir müssen einmal die Zahl der Einkommensmillionäre in Relation zu früheren Zeiten setzen und feststellen, daß neben den Einkommen natürlich auch die Kosten gestiegen sind,

(Wolfgang Kubicki)

daß wir eine inflationäre Entwicklung hatten, daß also auch zusätzliche Ausgaben zu tätigen sind.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die beiden Antragsteller verschweigen uns, daß die Zahl der Einkommensmillionäre 1995 drastisch auf einen Wert zurückging, der nur um 21 % über dem von 1988 liegt. Der Bericht - auch dies verschweigen uns die geeigneten Autoren - kann nur Mutmaßungen über die Gründe anstellen, keine genauen Aussagen treffen. Zudem ist bis heute nicht klar geworden, was die Zahl der Einkommensmillionäre über den sozialen Zustand eines Landes aussagt. Der Anteil an sämtlichen Steuerpflichtigen in den Jahren von 1988 bis 1995 ist mit 0,7 % bis zu 0,14 % so gering, daß er vielleicht für Neidkampagnen reicht, aber nicht als Menetekel für den Zusammenbruch des Sozialstaats in Deutschland.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Noch unergiebig ist die Antwort der Landesregierung auf die Frage nach der Entwicklung der Zahl der **Vermögensmillionäre**. Ihr relativer Anteil an allen vermögenssteuerlich geführten Steuerpflichtigen hat sich sogar minimal von 9,74 % im Jahre 1989 auf 9,71 % im Jahre 1995 verringert. - Pech gehabt!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach dem Armutsbericht haben wir heute in diesem Hause einen Reichtumsbericht debattiert. Ich hoffe, daß wir jetzt nicht auch noch einen Bericht über untere mittlere Einkommen und untere höhere Einkommen bekommen. Lassen Sie uns doch auf solche Showanträge verzichten. Wir alle wissen um die sozialen Probleme in unserem Lande; dazu braucht es keinen Bericht. Wir alle wissen auch, was zur Verbesserung der Situation nötig ist: Arbeitsplätze, Arbeitsplätze und noch einmal Arbeitsplätze! Die schaffen Sie aber weder mit Rezepten aus der sozialdemokratischen Mottenkiste noch mit dem Schüren von Sozialneid - und schon gar nicht mit dem Abliefern von unnötigen Berichten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wort „Sozialneid“ fiel auch in der ersten Debatte über dieses Thema. Ich möchte das gern einmal festhalten. Ich denke nicht, daß der Begriff „Sozialneid“ ein Argument gegen den Bericht sein kann. Ich möchte dem

den Begriff der **sozialen Gerechtigkeit** gegenüberstellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man meint, es gehe um soziale Gerechtigkeit, dann ist „Sozialneid“ an dieser Stelle ein Unwort.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiter möchte ich noch einmal ganz grundsätzlich fragen - das können wir dann ja vielleicht doch auch noch im Finanzausschuß erledigen; deshalb bin ich eigentlich auch dafür, daß wir den Bericht überweisen, hätte allerdings auch nichts gegen die Kenntnisaufnahme -: Anscheinend ist noch ungeklärt, inwiefern **Steuerpolitik** eigentlich nur dazu dient, Aufgaben zu finanzieren, oder ob Steuerpolitik auch Gesellschaftspolitik ist, das heißt Verteilungspolitik. Aus unserer Sicht ist Steuerpolitik auch Gesellschafts- und Verteilungspolitik.

Von daher ist es natürlich sehr sinnvoll zu erfahren, wie die sich Einkommen entwickelt haben. Mehr kann man dann eigentlich auch nicht verlangen.

Jetzt möchte ich noch folgendes sagen: Eigentlich dürfte es niemanden überrascht haben, was in dem Bericht der Landesregierung steht. Denn er bestätigt ja im großen und ganzen das Wissen, das wir vorher bereits durch bundesweite Untersuchungen bekommen haben. Die finanzielle Lage des wohlhabenderen Teils der Menschen in Schleswig-Holstein hat sich verbessert. Die Zahl der Einkommensmillionäre hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Auch die Zahl der Vermögensmillionäre ist erheblich gestiegen, auch wenn das durch neue Erhebungskriterien etwas verschleiert wird. Das Gesamtvermögen der früher Vermögensteuerpflichtigen ist seit Ende der achtziger Jahre um nahezu ein Drittel gestiegen. Zudem nehmen Erbschaften und Schenkungen zu. So steht es im Bericht.

(Wortmeldung der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

- Ich habe nicht viel Zeit, Frau Schmitz-Hübsch; nachher im Finanzausschuß. Diese Entwicklung bei den Vermögen und im oberen Einkommensbereich spiegelt sich aber nicht in den Steuereinnahmen wider, weil die steuerlich geschont werden und legale Möglichkeiten der Steuervermeidung bestehen.

Der Anteil der Gewinnsteuern am gesamten Steueraufkommen ist praktisch gesunken. Das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer ist in den letzten zehn Jahren um 36 % gesunken. Ihr Anteil am gesamten staatlichen Steueraufkommen sank sogar um 57 %.

(Wolfgang Kubicki)

In die richtige Perspektive gesetzt werden diese Befunde des Berichtes aber erst, wenn man sie mit der Entwicklung der niedrigen Einkommensgruppen vergleicht. Die abhängigen Einkommen in Deutschland sind seit Anfang der achtziger Jahre nur um ein Drittel gestiegen. Es mag ja sein, daß es sich in Schleswig-Holstein anders verhält, aber Tatsache ist, daß diese Einkommen nur um ein Drittel gestiegen sind. Das preisbereinigte Realeinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit liegt daher immer noch auf dem Niveau von 1980. Das liegt vor allem daran, daß die Lohnsteigerungen nur mäßig waren und gleichzeitig Steuern und Abgaben erhöht wurden. Unter anderem ist ausschließlich den Arbeitnehmern über die Sozialabgaben aufgebürdet worden, die größten deutschen Aufgaben der neunziger Jahre zu finanzieren, nämlich die Arbeitslosigkeit und die deutsche Wiedervereinigung.

Man kann also sagen, daß die Reichen wesentlich reicher geworden sind, während das andere Ende des Einkommensspektrums zusätzlich belastet wurde und somit keine Einkommensverbesserungen erreichte. Durch diese ungleiche Verteilung der Abgabenlast zuungunsten der Arbeitnehmer und auch durch die Kürzungen im sozialen Netz werden der soziale Wandel und die Anpassungsleistungen primär von den einkommenschwächeren Teilen der Bevölkerung getragen. Oder, um es mit dem Sozialwort der Kirchen zu sagen, Umverteilung ist häufig Umverteilung des Mangels, weil der Überfluß auf der anderen Seite geschont wird.

Nun mögen die Experten darüber streiten, ob man wirklich von einer Schere sprechen kann, bei der die Reichen reicher und die Armen ärmer werden. Das ist meiner Meinung nach eine methodische Haarspalterei, die nur von dem Kern des Problems ablenkt. Tatsache ist, daß die **Kluft zwischen Reich und Arm**, bezogen auf die Einkommenshöhe und die privaten Vermögen, in den letzten Jahrzehnten immer weiter aufreißt, daß eine große Zahl von Mitbürgerinnen und Mitbürgern immer größere Vermögen anhäuft und diese durch legale und illegale Methoden einer Besteuerung entzogen werden, während zugleich die sozialen Probleme am unteren Rand der Gesellschaft deutlich zunehmen. Die steigende Anzahl von Erwachsenen und Kindern, die unterhalb der EU-Armutsgrenze leben, ist drastisch gestiegen, die Zahl der Obdachlosen, die Hochkonjunktur der Armenbespeisung, die hohe Zahl von Einkommensdelikten - alles das sind Indikatoren dafür, daß dieses Land große und wachsende Problem im sozialen Bereich hat.

(Beifall bei der SPD)

Durch die großzügige steuerliche Bevorzugung von Kapitaleinkünften wird gerade der finanziell leistungsfähige Teil der Gesellschaft aus der solidarischen Mitverantwortung für diese Entwicklung entlassen. Das ist es doch, worum es geht. Selbst den selbsternannten parlamentarischen Sprachrohren dieser Vermögenden müßte angesichts dieser Entwicklung langsam die Verteilungsfrage in den Sinn kommen. Das tut sie ja vielleicht auch, aber nicht im Sinne von Solidarität, sondern allenfalls als Sicherung von Besitzstandsinteressen des Klientels.

Dabei ist die soziale Ungleichheit im Lande nicht nur eine Frage von sozialer Gerechtigkeit. In dieser Hinsicht sind manche Kolleginnen und Kollegen ja eher unmusikalisch, um es einmal mit Max Weber zu sagen. **Sozialer Frieden** ist auch ein Stabilitäts- und Standortfaktor - einer der großen Vorteile, den Deutschland im Wettbewerb der globalisierten Märkte einbringt. Wer glaubt, daß der noch gesichert sei, wenn in Fragen der **Einkommensverteilung** nicht deutlich der Kurs geändert wird, wird sich noch wundern.

In Deutschland steigt die Zahl derer drastisch, die Sozialwissenschaftler als „Modernisierungsverlierer“ bezeichnen. Das heißt, wer eine moderne Gesellschaft will, muß Ruhe auf den hinteren Plätzen haben,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Menschen nämlich, die vom Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt an das untere Ende der Gesellschaft gedrückt werden. Wer glaubt, daß sich diese für immer ruhig verhalten werden, sich auf Dauer mit ihrer Lage abfinden, sollte einmal aus seinem politischen Elfenbeinturm herauskommen. Die meisten Politikerinnen und Politiker machen leider damit weiter, die großen Mittelschichten zu bedienen, die um ihre Besitzstände fürchten. Dabei werden jene Verlierer vernachlässigt, die zunehmend weniger zu verlieren haben. Das birgt enormen sozialen Sprengstoff, dem man doch hoffentlich nicht nur mit mehr Repression begegnen will.

Eine Reform der Steuern und Abgaben ist also dringend notwendig. Das haben wir vom SSW schon oft genug betont. Allerdings werden die gravierenden sozialen Probleme nicht nur über eine Senkung der Steuer- oder Abgabensätze und eine Vereinfachung der Gesetzgebung gelöst werden können. Es führt kein Weg an einer Reform der Steuern vorbei, die Kapitalerträge und Vermögen in höherem Maße heranzieht. Diejenigen, die die größten persönlichen Probleme haben, verfügen nämlich über kein eigenes Erwerbseinkommen, und viele werden voraussichtlich vorläufig auch keines bekommen. An ihnen zielen Steuersenkungsprogramme vorbei, es sei denn,

(Anke Spoorendonk)

man glaubt immer noch an das Märchen, daß Steuerentlastungen für Besserverdienende schon von sich aus zu beschäftigungswirksamen Investitionen führen würden. Dies ist bisher nicht geschehen, und ich habe leider wenig Vertrauen, daß vermögende Mitbürgerinnen und Mitbürger von sich aus ihrer Bürgerpflicht nachkommen, wie sie in Artikel 14 des Grundgesetzes kodifiziert ist - ich sage es ganz bewußt -: „Eigentum verpflichtet, und sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich darf jetzt eine Reihe von Kurzbeiträgen aufrufen. Zunächst hat nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man seinen wirtschaftspolitischen Sachverstand so vor sich her trägt, wie Herr Kubicki es wieder einmal getan hat, dann sollte man zumindest auch in der Lage sein, Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen. Es gibt Länder unter den Industriestaaten, die es geschafft haben, in den letzten Jahren die Arbeitslosigkeit zu senken. Und es gibt Länder unter den Industriestaaten, die es nicht geschafft haben, die Arbeitslosigkeit zu senken, sondern bei denen sie dramatisch gestiegen ist. Dazu gehört Deutschland. Wenn ich mir ansehe, wie die **Vermögensbesteuerung** in diesen Ländern aussieht, dann fällt folgendes auf, und das ist rein empirisch. Es fällt auf, daß die Länder, die Fortschritte gemacht haben, wie insbesondere die Vereinigten Staaten, Großbritannien oder beispielsweise auch Dänemark, Länder sind, die durchweg die Vermögensbesteuerung erhöht haben. Die Vermögensbesteuerung in den Vereinigten Staaten - um eines Ihrer Musterbeispiele für Wirtschaftspolitik zu nehmen - liegt immerhin bei 3,5 % des Sozialproduktes.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki
[F.D.P.])

Das heißt, sie ist 3,5mal so hoch wie die Vermögensteuer zu dem Zeitpunkt, als sie in Deutschland abgeschafft wurde.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Welche Einkommensteuer gibt es in den USA?)

Umgekehrt haben diese Länder, die es geschafft haben, die Arbeitslosigkeit zu senken, alle folgendes gemeinsam: Sie haben einen flexiblen Arbeitsmarkt, und sie haben niedrige **Lohnnebenkosten**. Sie haben es ge-

schafft, die Lohnnebenkosten niedrig zu halten, und sie haben Vermögensteuern, die durchschnittlich über dem Dreifachen dessen liegen, was in der Bundesrepublik angeblich so schädlich war.

Wenn ich mir ansehe, wer diese Politik betrieben hat, wer die Lohnnebenkosten in den letzten Jahren hochgetrieben hat, dann stelle ich fest, daß es einzig und allein Ihre Koalition war, die ununterbrochen zur Steigerung der Lohnnebenkosten beigetragen hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang
Kubicki [F.D.P.])

Wenn wir feststellen, daß die Zahl der ausgewiesenen Einkommensmillionäre in Schleswig-Holstein von 1994 bis 1995 um 40 % zurückgegangen ist, gleichzeitig aber die Unternehmensgewinne zugenommen haben, dann kann doch daraus nur ein Schluß folgen:

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Welcher?)

Es sind nicht etwa die Einkommen zurückgegangen - die haben ja zugenommen -, was zurückgegangen ist, ist die Anzahl an Millionären, die ihr Einkommen überhaupt noch versteuert haben. Das heißt, innerhalb eines einzigen Jahres sind 40 % aller **Millionäre** aus der Besteuerung herausgefallen. Das ist ein gesellschaftspolitischer Skandal.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD)

Wenn Sie nicht einmal bereit sind, das anhand von Zahlen, die vorgelegt werden, zur Kenntnis zu nehmen, dann bin ich fassungslos, Herr Kubicki.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Vor
allem ahnungslos!)

16 Jahre Steigerung der Gewinne, 16 Jahre Schmälerung der Steuerbasis und 16 Jahre immer größere Belastungen für die Masse der Einkommen

(Glocke des Präsidenten)

sind Gift für den Arbeitsmarkt, und die Konsequenzen tragen wir. Wenn wir uns endlich die Länder zum Vorbild nehmen würden, die genau das Umgekehrte getan haben! Das ist das Programm, das wir im Bundestagswahlkampf immer dargestellt haben.

(Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-
Hübsch [CDU])

Runter mit den Lohnnebenkosten, Umverteilung auf

(Anke Spoorendonk)

die Verbrauchsteuern, daß alle in der Gesellschaft beteiligt sind, Herr Kubicki.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Hentschel, kommen Sie zum Schluß!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Dann - -

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem weiteren Wortbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem Kollege Neugebauer vorhin so vehement für eine Wiedereinführung der Vermögensteuer plädiert hat, möchte ich Sie, Kollege Neugebauer, und auch Ihre Kollegen in der Koalition - speziell in der SPD -, fragen, ob Ihnen nicht bekannt ist, daß sich Ihre Bundesparteilangung längst auf einem ganz anderen Dampfer befindet. Ich darf Ihnen vielleicht einmal ein Zitat aus der „Wirtschaftswoche“ vom 2. Juli dieses Jahres vortragen. Da heißt es:

„Die SPD wird ihr Wahlversprechen, die **Vermögensteuer** wiederzubeleben, wieder begraben. Darauf laufen Überlegungen des SPD-Parteivorsitzenden Oskar Lafontaine hinaus. Den Anstoß für die Kehrtwende gab SAP-Vorstandssprecher Hasso Plattner auf einer Veranstaltung der SPD in Berlin am Montag dieser Woche.

Dort beklagte Plattner, der 13 % der SAP-Aktien hält, lauthals, er müßte bei einer Wiedereinführung dieser Substanzsteuer mit einem Satz von 1 % jährlich 140 Millionen DM zahlen. Dies würde ihn und andere Existenzgründer in der Softwarebranche, deren Unternehmen an der Börse extrem hoch bewertet werden, entweder ins Ausland oder in den Ruin treiben.

Plattners Ausführungen brachten die Genossen sichtlich außer Fassung. Nach der Diskussionsrunde nahm Lafontaine (‘Das regeln

wir.’) den SAP-Chef beiseite und sicherte ihm eine Revision des SPD-Wahlprogramms zu.“

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wunderbar!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung Herrn Abgeordneten Neugebauer das Wort. Dann bereitet sich eine weitere Abgeordnete vor.

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte an den Kollegen Hentschel - er ist gar nicht mehr da - sagen: Bei allem Verständnis für seine Erregung, sie dient hier nicht seiner Gesundheit.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein!)

Mich hat es nicht überrascht, was Kollege Kubicki hier von sich gegeben hat, denn von einem Vertreter der selbsternannten Partei der Besserverdienenden

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja! Im Gegensatz zu euch wollen wir, daß alle besser verdienen!)

war ja nicht zu erwarten, daß er die **verteilungspolitische Schieflage**, zu der seine Partei in den letzten 29 Jahren wesentlich beigetragen hat, kritisiert.

Herr Kayenburg, ich lasse mich von Ihnen gern Klassenkämpfer schelten, wenn Sie damit meinen, daß ich mich dafür einsetze, daß nach dem Verfassungsgebot die Besteuerung endlich wieder nach der Leistungsfähigkeit erfolgt. Dann dürfen Sie mich gern Klassenkämpfer nennen.

Ich habe auch gar nichts dagegen, daß wir den Bericht des Herrn Finanzministers und diese Debatte veröffentlichten. Ich denke, das könnte für die Sympathisanten von Grünen und SPD sehr wählerwirksam sein.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das finde ich auch! - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das würde vielen Menschen im Land die Augen öffnen. Denn leider - ich wiederhole, was ich eben gesagt habe - findet sich in der öffentlichen Berichterstattung relativ wenig über die Verteilung von Reichtum, das Zustandekommen und die ungerechten Bestandteile des Steuerrechts wieder. Das hat natürlich einmal damit zu tun, daß kaum jemand das Steuerrecht noch versteht. Es steckt aber auch eine Ab-

(Karl-Martin Hentschel)

sicht dahinter. Sie sollen es auch nicht verstehen, weil der kleine Werftarbeiter bei HDW in der Tat nicht - -

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich möchte ein anderes Beispiel nennen: Die Putzfrau des Vorstandsvorsitzenden von Daimler-Benz, Herrn Schrempp, zahlt mehr Steuern als der ganze Mercedes-Benz-Konzern zusammen.

(Heiterkeit bei CDU und F.D.P.)

Wenn die Putzfrau das erfahren würde, würde sie wegen dieser verteilungspolitischen Ungerechtigkeit auf die Barrikaden gehen.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist schlichter Quatsch! - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ich komme jetzt auf die **Vermögenssteuer** zu sprechen. Das Bundesverfassungsgericht hat nicht gesagt, es dürfe keine Vermögenssteuer geben. Es hat nur gesagt, es darf sie so nicht wegen der völlig zu Recht beanstandeten falschen Behandlung des Kapitalvermögens und des Grundvermögens geben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Daimler-Benz ist der größte Steuerzahler!)

Es ist doch das passiert, was Kollege Stritzl auf einem Parteikongreß der CDU erklärt hat - ich habe es nachgelesen -, daß für ihn nicht einsehbar sei, daß der Häuslebauer mit der Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 2 % auf 3,5 % die Steuerausfälle, die aufgrund der Abschaffung der Vermögenssteuer entstanden sind, mit ausgleichen muß.

Warum steigen denn jetzt die Aktienkurse? Warum ist so viel Geld in Luxemburg gelandet?

(Martin Kayenburg [CDU]: Wegen der Grunderwerbsteuer!)

Weil 9 Milliarden DM Vermögenssteuer natürlich eine neue Anlageform in Deutschland gesucht haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Deshalb steigen die Aktienkurse!)

- Herr Kubicki, Sie zeigen einmal mehr Ihre steuerpolitische Inkompetenz.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, kommen Sie zum Schluß.

Günter Neugebauer [SPD]:

Ich komme zum Schluß. Der Steuersatz entspricht schon längst nicht mehr der realen Belastung.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wo ist der Wirtschaftsminister?)

Ich möchte noch einen Satz zu Ihrem Vorwurf sagen, die SPD hätte im Bundesrat allen Steuergesetzgebungsmaßnahmen zugestimmt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie müssen richtig zitieren, was ich gesagt habe! - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte Sie, Herr Abgeordneter, jetzt endlich zum Schluß zu kommen.

Günter Neugebauer [SPD]:

Ja, ich bin beim letzten Satz. Die Kollegen von der Opposition lassen mich ja nicht ausreden.

(Heiterkeit bei CDU und F.D.P.)

In der Tat haben die SPD-geführten Bundesländer im Bundesrat der Steuergesetzgebung der letzten Jahre zugestimmt. Aber ich glaube, wir sind uns darin einig, daß man damals von anderen Voraussetzungen ausging.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wer?)

Es ist doch eigentlich lobenswert, daß man Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt hat, die daraufhin entstanden sind.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ebenfalls das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich meine Erschütterung über die soeben abgelaufene Debatte zum Ausdruck bringen möchte.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Diese Erschütterung bezieht sich auf den Mangel an Wahrnehmungsfähigkeit in diesem Haus,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt!)

(Günter Neugebauer)

und zwar gegenüber den Argumenten, die die anderen bringen, aber noch mehr gegenüber den Fakten, die im Bericht stehen und die auch andernorts veröffentlicht worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben sich hier die Millionäre herausgesucht, Herr Neugebauer. Es ist doch Unsinn, der CDU zu unterstellen, sie interessiere sich nicht für die **Verteilung von Einkommen und Vermögen** in unserem Land. Aber die Millionäre sind doch nur eine winzige Gruppe! Sie müssen sich doch für die große Verteilung zwischendurch interessieren. Das ist doch das, was uns alle interessiert.

Ich war dagegen, daß der Bericht dem Ausschuß überwiesen wird, aber inzwischen bin ich dafür. Ich denke, daß wir ein paar Dinge klarstellen und auch noch einmal gemeinsam nachschlagen können. Wir werden zum Beispiel mit Frau Spoorendonk nachschlagen.

Frau Spoorendonk, ich habe Verständnis dafür, daß Sie unmöglich alle Dinge selbst vorbereiten und lesen können. Und dieser Bericht war mühselig zu lesen, vor allem, wenn man die ganzen Fallbeispiele auch noch durchgeackert hat, was ich mich bemüht habe zu tun. Wenn Sie den Bericht selbst gelesen hätten, hätten Sie auf Seite 4 feststellen können, daß sich zwar die Zahl der Millionäre bis 1994 verdoppelt, dann aber rapide abgenommen hat. Irgend jemand hat sie an dieser Stelle falsch beraten.

Herr Hentschel, aus diesem Rückgang zu schließen, daß alle die, die nicht mehr in die Millionärsklasse fallen, null Einkommensteuer gezahlt haben, ist absolut falsch.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit - Herr Jensen-Nissen, Herr Schlie!

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Zwischen einkommensteuerpflichtigen Einkommen und Einkommen von einer Million gibt es weiß Gott noch Abstufungen, für die Steuern gezahlt werden.

Frau Spoorendonk, genauso werden wir darüber sprechen müssen, was Sie unter der angeblich großzügigen steuerlichen Bevorzugung der Einnahmen aus Kapitaleinkünften verstehen. Soweit ich weiß, müssen die versteuert werden, über die Einkommensteuer versteuert werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Um Großmutter's Sparbuch, dessen Erträge bekanntlich nie besteuert werden, weshalb der Weltpartag früher der Welthinterziehungstag hieß, wirklich steuerfrei zu machen, ist der Freibetrag von 6.000 DM geschaffen worden. Wenn Sie der Steuerreform zustimmen würden, würde der Freibetrag auf 3.000 DM abgesenkt werden. Wo ist hier die Bevorzugung der Einkünfte aus Kapitalvermögen? - Ich sehe das nicht.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Frau Heinold, gerade zu Ihren Ausführungen gibt es sehr viel zu sagen. Einmal der Unterschied zwischen Konjunktiv und Indikativ. Die Begründung für den Abfall ist im Bericht formuliert: Es könnte eine Ursache sein - es könnte! Die Verfasser waren sehr sorgfältig und haben nicht gesagt: Es ist so.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ein letztes Wort zu den Leistungen der Bundesregierung im Familienbereich! Allein der Familienlastenausgleich ist in den letzten vier Jahren um 35 % auf 50 Milliarden DM gewachsen. Es ist eine Unterstellung zu behaupten, die Bundesregierung habe kein Herz für die Familien.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Mangels weiterer Wortmeldungen schließe ich die Beratung. Einen expliziten Antrag auf Ausschußüberweisung habe ich nicht gehört.

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident! Wir beantragen Überweisung an den Finanzausschuß zur abschließenden Beratung.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung zur abschließenden Beratung an den Finanzausschuß zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 33 und 11 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Volksinitiative „Schule in Freiheit“ der Aktion mündige Schule e. V.

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 14/1633

Antrag der Fraktionen von SPD und CDU

Drucksache 14/1627

(Brita Schmitz-Hübsch)

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Volksinitiative „Schule in Freiheit“ der Aktion mündige Schule e. V.
Drucksache 14/1627

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Maurus, das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuß hat sich in drei Sitzungen, zuletzt heute morgen, mit dem Antrag auf Behandlung der Volksinitiative, dem Bericht des Innenministers über den Nachweis der Stimmberechtigung sowie die Vorprüfung des Quorums über die Volksinitiative „Schule in Freiheit“ der Aktion mündige Schule e.V. beschäftigt. Der Ausschuß hätte sich gewünscht, etwas früher in die rechtliche Prüfung einbezogen zu werden.

Zu Beginn der Beratungen ist noch einmal deutlich gemacht worden, daß sich die Initiative auf den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein bezieht. Der Innenminister, das Bildungsministerium und der Wissenschaftliche Dienst des Landtages haben zur heutigen Beratung folgende Beschlußempfehlung vorgelegt: Die **Volksinitiative „Schule in Freiheit“** der Aktion mündige Schule e.V. ist **unzulässig**.

Dies ist wie folgt begründet worden: Die Volksinitiative „Schule in Freiheit“ der Aktion mündige Schule e.V. ist unzulässig, weil der von ihr vorgelegte Gesetzentwurf den Anforderungen des Artikel 41 Abs. 1 und 2 Landesverfassung nicht entspricht, analog § 8 Abs. 1 Nr. 1 Volksabstimmungsgesetz.

Im einzelnen ist erstens ausgeführt worden: Ein von einer Volksinitiative vorgelegter Gesetzentwurf darf nach Artikel 41 Abs. 1 Satz 2 Landesverfassung nicht den Grundsätzen des demokratischen und sozialen Rechtsstaates widersprechen. Diesen Anforderungen werden Artikel 8 Abs. 3 und Artikel 8 Abs. 5 des Gesetzentwurfs Drucksache 14/1627 nicht gerecht.

Nach Artikel 8 Abs. 3 des Gesetzentwurfs Drucksache 14/1627 ist das Recht jeder Schule auf Selbstverwaltung entsprechend ihrer Trägerschaft zu gewährleisten. Diese Regelung ist deshalb verfassungswidrig, weil sie sich nicht mit Artikel 7 Abs. 1 Grundgesetz vereinbaren läßt,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schlicht falsch!)

der die Aufsicht des Staates über das gesamte Schulwesen festlegt. Unter Aufsicht des Staates wird nach herrschender Meinung in Rechtsprechung und Literatur im Gegensatz zum sonstigen Aufsichtsbegriff im Verwaltungsrecht ein weitgehendes Gestaltungsrecht verstanden. Selbstverwaltung im Rechtssinn bedeutet die selbständige, fachweisungsfreie Wahrnehmung - enumerativ oder global - überlassener oder zugewiesener eigener Angelegenheiten durch unterstaatliche Träger oder Subjekte öffentlicher Verwaltung im eigenen Namen. Zur Eigenart der Selbstverwaltung gehört, daß sie um ihrer Eigenverantwortung willen nicht einer staatlichen Leitungsgewalt, also nicht einer Organ- oder Fachaufsicht, sondern nur einer Rechtsaufsicht zur Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung sowie allenfalls einer Finanzkontrolle unterliegt. Selbstverwaltung in diesem Sinne und Schulaufsicht im Sinne des Artikel 7 Abs. 1 Grundgesetz können danach nicht widerspruchsfrei miteinander verbunden werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber nur in diesem Sinne!)

- Herr Kubicki, ich stelle zunächst einmal die Position des Innenministeriums, des Bildungsministeriums und des Wissenschaftlichen Dienstes dar.

(Beifall bei CDU und SPD)

Danach werde ich auf die Einlassungen von Herrn Professor Jach eingehen.

Nach Artikel 8 Abs. 5 des Gesetzentwurfs Drucksache 14/1627 soll das Land die freie Wahl zwischen den verschiedenen bestehenden Schularten durch die Erziehungsberechtigten gewährleisten. Eine derartige Regelung ist verfassungswidrig, weil ein uneingeschränktes Recht der freien Wahl mit der **staatlichen Schulaufsicht Artikel 7 Abs. 1 Grundgesetz** kollidiert. Sie schließt nämlich das Recht des Staates ein, unter anderem die Voraussetzungen für den Zugang zu Schulen und Schuleinzugsbereiche zu regeln.

Zweitens. Der Gesetzentwurf Drucksache 14/1627 verstößt ferner gegen das sich aus Artikel 41 Abs. 2 Landesverfassung ergebene **Verbot von Initiativen über den Haushalt**. Unter Initiativen über den Haushalt des Landes im Sinne von Artikel 41 Abs. 2 Landesverfassung sind alle Initiativen zu verstehen, die den Landeshaushalt selbst zum Inhalt haben oder auf die Einnahmen oder Ausgaben, das Vermögen und die Schulden des Landes einwirken und einen unmittelbaren Einfluß auf den Gesamtbestand des Haushaltsplanes ausüben sollen. Eine Initiative, die sich wie im vorliegenden Fall nicht unmittelbar auf den Landeshaushalt bezieht, ist dann unzulässig, wenn sie aufgrund ihres Einflusses auf den Gesamtbestand des

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Haushaltes das Gleichgewicht des gesamten Haushaltes stört, zu einer Neuordnung des Gesamtgefüges zwingt und zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Budgetrechts des Parlaments führt.

Nach Artikel 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Gesetzentwurfs Drucksache 14/1627 soll die Finanzierung der Schulen unabhängig von der Trägerschaft nach gleichen Maßstäben erfolgen. Die öffentlichen Zuschüsse müssen in ihrer Höhe so bemessen sein, daß sie den unentgeltlichen Zugang zu den Schulen ermöglichen. Erreicht werden soll also eine Vollfinanzierung der Ersatzschulen. Eine Aufstockung des Zuschusses für eine Schülerin oder einen Schüler auf 100 % des Betrages, der im Landesdurchschnitt an Sach- und Personalkosten für eine Schülerin oder einen Schüler an einer vergleichbaren öffentlichen Schule im Vorjahr aufgewendet worden ist, bedeutet für das Land nach überschlägiger Berechnung für 1998 eine Mehrbelastung von zirka 18,5 Millionen DM. Weitere Folgekosten in Höhe von zirka 31,5 Millionen DM, die sich im wesentlichen aus Schülerbeförderungskosten - zirka 15 Millionen DM - und Investitionskosten - zirka 16,5 Millionen DM - zusammensetzen, kommen hinzu. Die gesamte Mehrbelastung für den Haushalt würde also zirka 50 Millionen DM betragen.

Nicht auszuschließen ist im übrigen, daß bei einer Vollfinanzierung der Ersatzschulen die Zahl der Neugründungen mit der Konsequenz steigt, daß es zu einer weiteren beträchtlichen Belastung des Landeshaushaltes kommt.

Derartige finanzielle Auswirkungen können im Rahmen des Einzelplans 07 nicht aufgefangen werden; sie bringen vielmehr den gesamten Haushalt aus dem Gleichgewicht, zwingen zu einer Neuordnung des Gesamtgefüges und beeinträchtigen damit das Budgetrecht des Parlaments in einem erheblichen Maße. Das gilt um so mehr, als angesichts der angespannten Haushaltslage des Landes nennenswerte Verteilungsspielräume nicht mehr bestehen.

Drittens. Gravierende verfassungsrechtliche Bedenken bestehen schließlich gegen Artikel 8 Abs. 4 des Gesetzentwurfs Drucksache 14/1627. Wenn Vertreter der Schulen bei der Ausübung der staatlichen Schulaufsicht mitwirken sollen, wäre eine solche Mitwirkung nur dann mit Artikel 7 Abs. 1 Grundgesetz vereinbar, wenn sie über eine informative oder beratende Beteiligung nicht hinausgeht.

Wir haben heute morgen noch Herrn Professor Jach gehört, der die Initiative rechtlich beraten hat. Herr Professor Jach hat vor dem Ausschuß ausgeführt, daß er den Verfassungsentwurf sowohl mit **höherrangigem Recht** als auch mit der **Landesverfassung** vereinbar hält und daß er der Interpretation des Wissen-

schaftlichen Dienstes und der anderen Beteiligten des Landtages nicht folgt.

Zu einem möglichen Verstoß gegen den **demokratisch-sozialen Rechtsstaat** führte er aus: Das Bundesverfassungsgericht fordert eine ununterbrochene Legitimationskette für Amtsaufgaben. Eine Autonomie der Schule kann es nicht geben. Es muß einen effektiven Einfluß der politisch Verantwortlichen auf das staatliche Schulwesen geben.

Der Entwurf geht davon aus, daß es abgestufte Formen einer Selbstverwaltung gibt. Das Recht der Selbstverwaltung präjudiziert also in keiner Weise eine Autonomie, die mit dem Demokratieprinzip nicht vereinbar ist. Eine Verletzung des **Sozialstaatsprinzips** hält er für in keiner Weise gegeben.

Zum Komplex der Regelungen der Voraussetzungen des **freien Zugangs zu Schulen und Schularten** verwies er grundsätzlich auf die Unterscheidung zwischen Einzelschule, Schulform und Schulart und führte aus: Der Entwurf besage nicht, das Recht der Eltern auf Zugang zu einzelnen Schulen werde gewährleistet. Durch den Entwurf sollten lediglich die Voraussetzungen geschaffen werden. Es bleibe bei der Berechtigung der negativen Auslese der einzelnen Schulen, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

In Relation auf den **Gesamthaushalt** sieht er keine Verletzung von Artikel 41 Abs. 2 der Landesverfassung.

Zum Bereich **staatliche Schulaufsicht** vertritt er die Auffassung, es könne nur eine Mitwirkung geben. Das Letztentscheidungsrecht werde nicht berührt.

Zu der **Auswahl von Schülern durch freie Träger** legt er dar: Der Landesgesetzgeber müßte eine Regelung treffen, wonach Schulen in freier Trägerschaft Zuschüsse nur erhielten, wenn sie sicherstellten, daß jedes Kind, auch wenn es mögliches Schulgeld nicht bezahlen könne, in dieser Schule einen Platz erhält. Das sei mit der gewählten Formulierung impliziert.

Die Schlußbemerkungen von Professor Jach: Gewollt sei nicht völlige Autonomie der Schule, keine völlig freie staatliche Schule; die Autonomie müsse aber eine andere sein.

Nach diesen Darstellungen wurde auch in den Darlegungen des Innenministers beziehungsweise der Vertreter des Innenministers und des Wissenschaftlichen Dienstes noch einmal deutlich, daß die Bedenken nach Artikel 8 Abs. 3 - das ist das **Selbstverwaltungsrecht** - so nicht mehr aufrechterhalten werden können und daß auch die Bedenken zu Artikel 8 Abs. 4 des Gesetzentwurfs zurückgestellt werden

(Heinz Maurus)

müssen beziehungsweise ebenfalls so nicht mehr bestehen können.

Aufgrund dieser Sachlage und Diskussionslage kamen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der Auffassung, zum gegebenen Zeitpunkt kein klares Votum abgeben zu können. Sie sahen weiteren Beratungsbedarf.

Trotzdem ist über das Begehren der Volksinitiative im Ausschuß abgestimmt worden. Der Ausschuß unterbreitet dem Landtag mit der Stimme des Vertreters der F.D.P. bei Enthaltung der Vertreter der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Beschlussempfehlung:

„1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, daß das nach Artikel 41 Abs. 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erforderliche Quorum für die Volksinitiative ‘Schule in Freiheit’ der Aktion mündige Schule e.V. erreicht ist.

2. Er stellt weiter fest, daß sich Volksinitiative ‘Schule in Freiheit’ der Aktion mündige Schule e.V. auf einen zulässigen Gegenstand bezieht.

3. Die Volksinitiative ‘Schule in Freiheit’ der Aktion mündige Schule e.V. ist daher zulässig.“

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für diesen Bericht. Das gibt mir gleichzeitig Anlaß, in der Besucherloge Mitglieder und Berater der Aktion mündige Schule herzlich zu begrüßen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, gibt es Bemerkungen oder Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Beratung ein. Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zum **Gesetzentwurf der Volksinitiative „Schule in Freiheit“** der Aktion mündige Schule e.V. mit folgendem Bechlußvorschlag vor.

„Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, daß das nach Artikel 41 Abs. 1 Satz 3

der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erforderliche Quorum für die Volksinitiative ‘Schule in Freiheit’ der Aktion mündige Schule e.V. erreicht ist.

2. Die Volksinitiative ‘Schule in Freiheit’ der Aktion mündige Schule e.V. ist unzulässig.“

In der Begründung heißt es - ich glaube, ich sollte diese **Begründung**, wenn das Plenum einverstanden ist, hier auch vollständig verlesen - -

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die ist gerade vom Berichterstatter des Ausschusses verlesen worden! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wie wäre es mit ein paar inhaltlichen Beiträgen dazu?)

- Die Begründung ist nicht identisch mit dem Beschlußvorschlag, der dem Innen- und Rechtsausschuß vorgelegen hat. Ich verlese deshalb die Begründung des Antrages der Fraktionen von CDU und SPD wie folgt:

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber der Berichterstatter hat sie schon vorgelesen! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist nur Zeitschinden! Wie ist es mit einer inhaltlichen Begründung?)

„Die Volksinitiative ‘Schule in Freiheit’ der Aktion mündige Schule e.V. ist unzulässig, weil der von ihr vorlegte Gesetzentwurf den Anforderungen des Artikel 41 Abs. 1 und 2 Landesverfassung (LV) nicht entspricht (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 - Volksabstimmungsgesetz, VAbstG).

1. Ein von einer Volksinitiative vorgelegter Gesetzentwurf darf nach Artikel 41 Abs. 1 Satz 2 LV nicht den Grundsätzen des demokratischen und sozialen Rechtsstaates widersprechen. Dieser Anforderung wird Artikel 8 Abs. 5 des Gesetzentwurfs Drucksache 14/1627 nicht gerecht.

Nach Artikel 8 Abs. 5 des Gesetzentwurfs Drucksache 14/1627 soll das Land die freie Wahl zwischen den verschiedenen bestehenden Schularten durch den Erziehungsberechtigten gewährleisten. Eine derartige Regelung ist verfassungswidrig, weil ein uneingeschränktes Recht der freien Wahl mit der staatlichen Schulaufsicht (Artikel 7 Abs. 1 GG) kollidiert; sie schließt nämlich das Recht des Staates ein, u.a. die Voraussetzungen für den Zugang zu den Schularten zu regeln.

(Heinz Maurus)

2. Der Gesetzentwurf Drucksache 14/1627 verstößt ferner gegen das sich aus Artikel 41 Abs. 2 LV ergebende Verbot von Initiativen über den Haushalt ...“

Zu diesem Punkt sind die wesentlichen Argumente des Beschlußvorschlags, die wir heute im Innen- und Rechtsausschuß vorliegen gehabt haben, identisch in der Vorlage der CDU- und der SPD-Landtagsfraktionen.

Ich möchte für die SPD-Fraktion einige Sätze der Begründung aus unserer Sicht hinzufügen:

Erstens. Die SPD-Landtagsfraktion steht dazu, daß sich in Schleswig-Holstein **Initiativen aus dem Volk** an der Gesetzgebung des Landes durch eigene Gesetzentwürfe beteiligen können. Wir haben maßgeblich dafür gesorgt,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jetzt tut ihr das Gegenteil!)

daß das Instrument der Volksabstimmung von der Volksinitiative über das Volksbegehren bis hin zum Volksentscheid in unserer Landesverfassung verankert worden ist. Wir bleiben dabei, daß die Menschen in Schleswig-Holstein nicht nur alle vier oder demnächst fünf Jahre bei der Landtagswahl ihr Kreuz machen dürfen. Wir wollen, daß sich die Bürgerinnen und Bürger

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist doch schlichter Hohn, Mensch!)

auch zwischen den Wahlen an der Landespolitik sachlich beteiligen und mit eigenen Sachvorschlägen konkret auf die Landespolitik einwirken.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Zweitens. Auch **Volksgesetzgebung** bedarf allerdings - genau wie die parlamentarische Gesetzgebung des Landes - bestimmter fester und **abgesicherter Verfahren**. Für Volksinitiativen gibt es bestimmte Zulässigkeitsvoraussetzungen, die ebenfalls in der Landesverfassung formuliert sind und die uns als Landtag verpflichten, an einem bestimmten Zeitpunkt im Gesamtverlauf des Verfahrens eine konkrete Rechtsprüfung vorzunehmen, die Prüfung nämlich, ob im konkreten Fall die Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine Volksinitiative erfüllt sind. Der letzte gesetzlich mögliche Zeitpunkt, um über die Zulässigkeit der Volksinitiative „Schule in Freiheit“ zu entscheiden, ist heute.

Drittens. Die SPD-Landtagsfraktion ist nach intensiven Beratungen und nach Abwägung aller im Fachausschuß vorgetragenen verfassungsrechtlichen Gesichtspunkte zu der Überzeugung gekommen, daß die **Volks-**

sinitiative „Schule in Freiheit“, die auf die Gleichstellung der öffentlichen und privaten Schulen im Land abzielt, **unzulässig** ist.

Die Argumente finden sich in der Begründung des gemeinsamen Antrags, soeben in Teilen verlesen.

Wir begründen unser Unzulässigkeitsvotum mit im wesentlichen zwei gravierenden verfassungsrechtlichen Bedenken. Wir halten erstens den vorgelegten Text der Volksinitiative für unzulässig, weil eine Kollision mit Artikel 7 des Grundgesetzes, der die Schulaufsicht regelt, auch im Wege verfassungskonformer Auslegung nach unserer Überzeugung nicht zu beseitigen ist.

Zweitens halten wir den vorgelegten Text der Volksinitiative mit Artikel 41 Abs. 2 unserer Landesverfassung selbst nicht vereinbar. Dort heißt es nämlich: „Initiativen über den **Haushalt** des Landes ... sind unzulässig.“

Die Volksinitiative „Schule in Freiheit“ verstößt unmittelbar gegen diese **landesverfassungsrechtliche Vorgabe**, weil die von der Initiative angestrebte Landesfinanzierung der privaten Schulen nicht nur zu einer unwesentlichen, sondern zu einer Belastung der Landesfinanzen führt, die den gesamten Haushalt aus dem Gleichgewicht bringt, die zu einer Neuordnung des Haushaltsgesamtgefüges zwingt und die damit das Budgetrecht dieses Parlaments wesentlich beeinträchtigt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Da ist doch nicht euer Ernst! - Beifall bei SPD und CDU)

Genau dies aber sind die Auswirkungen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dann können wir uns alle Initiativen sparen!)

die uns nach einer obergerichtlichen Entscheidung des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen vom 17. Juni 1997, die wir intensiv geprüft haben, geradezu dazu zwingt, die vorliegende Volksinitiative für unzulässig zu erklären.

Viertens. Lassen Sie mich sagen: Es geht hier und heute nicht darum, inhaltlich über die Anliegen der Volksinitiative „Schule in Freiheit“ zu beraten oder zu entscheiden. Auch politische Sympathie für die Urheber der Volksinitiative kann und darf nicht Maßstab unserer heutigen Entscheidung sein. Einzig und allein die bundes- und landesverfassungsrechtlichen Vorgaben dürfen den Ausschlag für unsere **verfas-**

(Klaus-Peter Puls)

sungsrechtliche Zulässigkeits- oder Unzulässigkeitsentscheidung geben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist schon peinlich!)

Die SPD-Fraktion hat es sich bei ihrer Entscheidung nicht leicht gemacht. Wir sehen uns nicht einmal mehr in der Lage, nach Beratung und Abwägung aller Argumente nach dem Prinzip „im Zweifel für die Zulässigkeit einer Volksinitiative“ zu entscheiden, weil wir von der Unzulässigkeit überzeugt sind.

Wir bitten, dem gemeinsamen Antrag von CDU und SPD zuzustimmen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst für meine Fraktion feststellen, daß wir mit einigen der politischen Ziele der Initiative nicht einverstanden sind. Aber um diese Frage geht es gegenwärtig nicht. Es geht um die Frage der **rechtlichen Zulässigkeitsprüfung**, ob die Initiative erstens das Quorum erfüllt hat, das notwendig ist, um das weitere Verfahren auszulösen, und zweitens, ob das Begehren der Initiative gegen wesentliche Verfassungsgrundsätze des Bundes oder des Landes verstößt.

Ich stelle zunächst für mich als Person, aber auch für meine Fraktion fest, daß dieses Haus im wahrsten Wortsinn „ordnungsgemäß“ über diese Frage nicht beraten hat.

Zum Ablauf! Vor einer Woche sind die Abgeordneten des Innen- und Rechtsausschusses konzentriert damit konfrontiert worden, daß es erhebliche **verfassungsrechtliche Bedenken** gegen die Anliegen der Initiative gebe. Diese Bedenken wurden zunächst mündlich vorgetragen. Auf die Bitte des Ausschusses mit einer Vertagung auf Mittwoch morgen sind diese Bedenken dann schriftlich vom Wissenschaftliche Dienst und vom Innenministerium fixiert worden. Dabei sind vier wesentliche Punkte herausgearbeitet worden. Ein sehr zentraler Punkt war die Frage der Schulaufsicht in konkretem Gegensatz zur Selbstverwaltung. Auf Bitten aller Fraktionen, die im Innen- und Rechtsausschuß vertreten waren, sind die Vertreter der Initiative für heute morgen geladen worden. Ihr rechtlicher Berater, Professor Jach, ist mitgebracht worden. Aufgrund dessen mündlicher Ausführungen - das will ich auch noch einmal feststellen - sind bereits zwei dieser vier

angeblich verfassungsrechtlichen Bedenken ins Nirwana entfleucht;

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn sie finden sich in der Begründung von CDU und SPD nicht wieder - darunter auch der zentrale. - Der zentrale Punkt - ich habe mich jetzt auf diesen vorbereitet; ich kann das andere auch gleich machen - war nämlich der, inwieweit sich **Schulaufsicht** und **Selbstverwaltung** widersprechen.

Ich will folgendes einmal an die Verfasser der Gutachten aus dem Innenministerium und unserem Wissenschaftlichen Dienst sagen: Man darf Maunz/Dürig/Herzog nicht nur bis Nummer 16 lesen, sondern muß weiterlesen. Durch Nummer 17 und 18 hätten die Frage eindeutig geklärt werden können, die vorher problematisiert worden sind - übrigens im Sinne der Initiative.

Ich komme nun zu den jetzt tragenden Punkten der **Ablehnungsbegründung** der Initiative der beiden Fraktionen. Ich akzeptiere, daß es viele Gründe geben kann, dem nicht zuzustimmen, aber nach meiner persönlichen Auffassung und nach Prüfung bei uns in der Fraktion von drei Juristen keine rechtlichen!

Ich weiß nicht, ob der Landtag gut beraten ist, die erste Verfassungsklage in dieser Frage auf so schwachem Eis bestehen zu müssen.

Zu der Frage, ob die möglichen 50 Millionen DM aus dem Landeshaushalt, die bereitgestellt werden müßten - so jedenfalls auch die Begründung bei Ihnen schriftlich -, ausreichend sind, das Kriterium des Artikel 41 Abs. 2 der Landesverfassung zu erfüllen: Mitnichten! Mitnichten, Herr Kollege Puls, kann das der Fall sein, denn sonst können wir uns Volksinitiativen und Volksbegehren überhaupt sparen;

(Beifall bei F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

weil es nämlich überhaupt keine Initiativen gibt, die nicht **finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt** haben.

Ich komme erst auf unsere eigene Kommentierung der Landesverfassung zurück und dann anschließend auf die Entscheidung des Bremischen Staatsgerichtshofs.

In der Kommentierung unserer Landesverfassung - übrigens auch von Wuttke - von von Mutius, Wuttke und Hübner - heißt es zu Artikel 41 Rn. 8:

„Ausgeschlossen sind kraft ausdrücklicher Vorschrift in Artikel 41 Abs. 2 Initiativen über den Landeshaushalt, über Dienst- und

(Klaus-Peter Puls)

Versorgungsbezüge sowie über öffentliche Abgaben. Unter Initiativen über den Landeshaushalt sind solche zu verstehen, die den Landeshaushalt selbst zum Inhalt haben oder die auf die Einnahmen und Ausgaben, das Vermögen und die Schulden des Landes einwirken und einen unmittelbaren Einfluß auf den Gesamtbestand des Haushaltsplans ausüben sollen ... Initiativen, die finanzwirksame Maßnahmen verlangen, jedoch nicht unmittelbar auf den Landeshaushalt einwirken sollen, fallen nicht darunter ...“

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Hört, hört!)

In der Entscheidung des Bremischen Staatsgerichtshofs kann man auf Seite 33 zur Feststellung dieser Voraussetzungen, wann nämlich eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung des Budgetrechts des Parlaments anzunehmen ist, nachlesen:

„Zu der Feststellung dieser Voraussetzungen“

- Herr Präsident, ich darf das jetzt zitieren -

„sind im Rahmen einer differenzierenden Betrachtungsweise Art, Höhe und Dauer und Disponibilität der finanziellen Belastungen als Folge eines Gesetzesvorhabens im Hinblick auf die Zulassung des darauf gerichteten Volksbegehrens für den jeweiligen Einzelfall zu gewichten. Hierfür ist die Ermittlung des Prozentwertes, den die Kosten eines auf einen Gesetzentwurf gerichteten Volksbegehrens im Verhältnis zum Gesamthaushalt darstellen,“

- im Verhältnis zum Gesamthaushalt darstellen! -

„ein wichtiger Anhaltspunkt, jedoch nicht alleiniger Entscheidungsmaßstab. Ein allgemeingültiger Grenzwert kann nicht angegeben werden, dessen Überschreiten gleichsam automatisch die Annahme rechtfertige, ein Volksbegehren führe zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Budgetrechts der Bürgerschaft und sei deshalb mit dem entsprechenden Artikel der Bremischen Landesverfassung nicht vereinbar. Vielmehr ist unter Berücksichtigung des Einzelfalls eine wertende gesamte Beurteilung anhand der aufgeführten Kriterien anzustellen.“

Zu dem Kriterium: „Überschreitung, zusätzlich“! Ich kann Ihnen sagen - das kann ich Ihnen wirklich sagen! -, daß sich bei 50 Millionen DM im Verhältnis zu 18,2 Milliarden DM des Landeshaushalts insgesamt jeder totlacht, wenn wir als Landesparlament behaupten wollen, damit werde unser Landeshaushaltsplan

endgültig aus den Fugen geraten. Das kann ich Ihnen garantieren.

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch einmal: Wenn wir denn schon ablehnen wollen - ich bin insgesamt noch gar nicht ganz fertig -, dann nicht auf so dünnem Eis und so schwacher Grundlage. Die Begründungselemente, die hier angeführt worden sind, tragen nach meiner Auffassung nicht.

Was ich als besonders bemerkenswert empfinde - noch einmal! -: Der zentrale, die erste Vorlage wirklich dominierende Punkt ist durch die mündliche Stellungnahme von Herrn Professor Jach heute morgen herausgenommen worden.

Noch einmal: Ich empfehle dazu die Lektüre von Maunz/Dürig/Herzog zu Artikel 7 Rn. 17 ff. des Grundgesetzes und insbesondere die Kommentierung von Schmidt-Bleibtreu/Klein, auch zu Artikel 7 Rn. 16 ff. Diese Fragestellung wäre ansonsten gar nicht so problematisiert worden.

Meine Fraktion ist bei vorläufiger Prüfung zu der Auffassung gelangt, daß deutlich mehr - Prozentzahl: über 90 % - für die Zulässigkeit des Antrages spricht als dagegen. Deshalb werden wir diese Initiative in diesem Punkt, der Frage der Zulässigkeit, unterstützen.

(Beifall bei F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die **Initiatoren der Initiative** sind vom Wissenschaftlichen Dienst sowie vom Innenministerium und vom Kultusministerium sehr früh und umfänglich beraten worden. Es ist darauf hingewiesen worden, welche Bedenken bestehen. Für eine solche **Beratung** gibt es keinen gesetzlichen Auftrag.

Ich stelle für meine Fraktion fest, daß weder der Landtagsverwaltung noch den beteiligten Ministerien aus unserer Sicht in dieser Vorgehensweise ein Vorwurf zu machen ist. Trotzdem ist es unbefriedigend.

Es ist unbefriedigend, daß der **Innen- und Rechtsausschuß** erst durch mündlichen Vortrag während der Sitzung am 26. August 1998 über die **verfassungsrechtlichen Bedenken** informiert wurde.

(Wolfgang Kubicki)

Aber das liegt nicht daran, daß irgend jemandem ein Vorwurf zu machen ist, sondern an der Verfahrensweise, wie wir selber sie im Volksabstimmungsgesetz hier im Landtag festgelegt haben. Wir müssen im Innen- und Rechtsausschuß einmal darüber beraten und nachdenken, ob der zuständige Ausschuß nicht tatsächlich rechtzeitig, und zwar formal abgesichert, über derartige Bedenken informiert werden muß

(Beifall bei CDU und SPD)

und ob gegebenenfalls eine **Vorprüfung im Sinne der Volksinitiativen** erfolgen muß, eine Vorprüfung in dem Sinn, daß eventuell überprüft wird, ob das, was als Volksinitiative auf den Weg gebracht wird, im Sinn unserer Verfassung rechtmäßig oder nicht rechtmäßig ist.

Ich halte es mit meiner Fraktion für außerordentlich unbefriedigend und fast beschämend, daß eine Volksinitiative losgeht, 20.000 Unterschriften sammelt und anschließend feststellen muß, hier wird der Landtag sagen müssen, daß es nicht rechtmäßig war, was sie gemacht hat.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Verfahrensweg, über den wir nachdenken sollten.

Nun zur Sache selber! Ich habe gesagt, daß das Verfahren in der methodischen und zeitlichen Abfolge den Innen- und Rechtsausschuß wirklich vor große Probleme gestellt hat. Hinsichtlich der Zahl der stimmberechtigten Unterzeichner der Initiative ist formell die Zulässigkeit gegeben, die 20.000 Unterschriften wurde nachgewiesen.

Die **materielle Prüfung** des Wissenschaftlichen Dienstes unter Inanspruchnahme der Amtshilfe von Innenministerium und Kultusministerium hat ergeben, daß die Initiative in wesentlichen Punkten **verfassungswidrig** ist. Der Innen- und Rechtsausschuß hat daraufhin der Initiative heute morgen noch einmal Gelegenheit gegeben, sich zu diesen verfassungsrechtlichen Bedenken zu äußern. In einigen Teilbereichen, Herr Kollege Kubicki, ist der rechtlichen Wertung von Professor Jach als Rechtsberater der Initiative zuzustimmen. Seiner Argumentation ist soweit in der vorliegenden Begründung des Antrages von CDU und SPD auch entsprochen worden.

Trotz dieser Entsprechung bleiben nach Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes, des Innenministers - wir werden ihn dazu noch hören - und der Kultusministerin gravierende verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. Sie sind hier schon dargestellt worden, ich möchte sie im einzelnen nicht noch einmal vortragen.

Aber ich werde insoweit noch einmal darauf eingehen, daß ich den Punkt anspreche, den Sie versucht haben, in Frage zu stellen, daß nämlich durch die vermutete **Gesamtbelastung des Haushalts** - das ist ja nur eine Hochrechnung - die Initiative verfassungswidrig ist. Es wurde dargestellt, daß es in dem Fall, in dem die Initiative Erfolg hätte, zu Neugründungen derartiger Schulen käme und daraus eine weitere Belastung des Haushalts auf uns zukäme.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Hören Sie doch bitte auch einmal zu. Ich bin kein Jurist, aber manchmal ist ja ein gesunder Menschenverstand auch nicht schlecht, um bestimmte Dinge zu erkennen, Herr Kollege Kubicki.

(Beifall bei der CDU)

Um eine juristische Prüfung zu machen - das haben Sie heute morgen selber gesagt -, bedarf es nicht einfach irgendwo en passant irgendeines Nachlesens in irgendeinem Kommentar - das kann ich auch -, deshalb muß ich mich als Abgeordneter dieses Landtages darauf verlassen, daß Juristen unseres Landtages, nämlich die des Wissenschaftlichen Dienstes, die Juristen des Innenministeriums und die des Kultusministeriums zu einer einheitlichen Einschätzung und Auffassung gekommen sind.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Nun mag es kluge Leute geben, die wischen das alles zur Seite, aber für mich ist das nach wie vor ein ganz entscheidender und gravierender Punkt.

Zurück zu den **finanziellen Auswirkungen**! Ich denke schon, daß die finanziellen Auswirkungen - da sollten Sie doch mit mir einer Meinung sein -, die aufgrund dieser Volksinitiative entstehen könnten,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

in der Finanzsituation, in der sich dieses Land befindet - Herr Kollege Kubicki, die kritisieren Sie mit uns doch täglich gemeinsam -, erhebliche Auswirkungen auf das Gesamtgefüge hat. Deswegen sehen wir nach wie vor nicht die Verfassungsgemäßheit dieser Initiative.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich möchte etwas Weiteres hinzufügen. Der **Landtag** hat gemäß § 8 des Volksabstimmungsgesetzes die Pflicht, innerhalb einer vorgegebenen Frist über die formalen und verfassungsmäßige Zulässigkeit der Volksinitiative zu entscheiden. Heute ist der letzte

(Klaus Schlie)

Tag der **Entscheidungsfrist**. Wir sind verpflichtet, hier eine Entscheidung zu treffen.

Die bestehengebliebenen erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken, die von den beteiligten Juristen hier nochmals erhoben worden sind, haben dazu geführt, daß CDU und SPD diesen Antrag eingebracht haben.

Es geht bei dem Ansinnen der Initiative um eine Änderung unserer Landesverfassung. Hier muß es eine absolute Normenklarheit geben.

(Beifall bei der CDU)

Wir können hier nicht unbestimmte Begriffe aufnehmen und sozusagen - wie das hier auch wieder probiert wurde - interpretierend deutlich machen, es könnte so oder so gemeint sein, und dann ist es verfassungsgemäß. - Nein, hier soll die Verfassung unseres Landes geändert werden, und hier muß es eindeutige und klare Begriffe und Normen geben!

(Beifall bei der CDU)

Und daran lassen wir als CDU-Fraktion überhaupt nicht rütteln. Deswegen gibt es diesen Antrag, und ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich gern wissen, Herr Schlie, wenn das so zweifellos ist, wie Sie das gerade hier dargestellt haben, woher Ihre Zweifel dann heute morgen kamen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Hap-pach-Kasan [F.D.P.])

Zweitens möchte ich fragen, wie es angehen kann, daß ein Ausschußvorsitzender im Bericht aus dem Ausschuß den Text des hier vorliegenden Antrages vorliest.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist er nicht! Sie haben nicht zugehört! - Weitere Zurufe von SPD und CDU)

- Wir haben das genau verfolgt, das war wörtlich der Text der Begründung, die uns die beiden großen Fraktionen dieses Landtages eleganterweise mit der Unterschrift von Frau Erdsiek-Rave und Herrn Kayenburg vorgelegt haben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist sachlich falsch! - Angelika Volquartz [CDU]: Das ist falsch! - Weitere Zurufe von der CDU)

Es war wörtlich der Text.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann sage ich schlichtweg: Sie lügen! - Weitere Zurufe)

- Das können Sie dann nachher erzählen, ich sage hier und jetzt, was ich sage.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Maurus, möchten Sie eine Zwischenfrage stellen?

(Heinz Maurus [CDU]: Ja!)

Frau Fröhlich, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, bitte!

(Thorsten Geißler [CDU]: Frau Fröhlich, Sie hätten sich schon zum Bericht melden müssen, das können Sie jetzt nicht in der Aussprache machen!)

Heinz Maurus [CDU]: Ich möchte jetzt keinen Kommentar abgeben. Frau Fröhlich, ich gehe davon aus - besser, ist es richtig, daß Ihnen das Schreiben des Wissenschaftlichen Dienstes, das als Ausschlußbeschlussempfehlung vom 3. September 1998 existiert, nicht vorliegt?

- Nein, das liegt mir vor!

Heinz Maurus [CDU]: Wenn Ihnen das vorliegt, Frau Kollegin, dann sehen Sie, daß diese Beschlussempfehlung wesentlich über das hinausgeht, was im Antrag enthalten ist.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Sie hatten das Recht zu einer Zwischenfrage.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sie haben nicht nur die Begründung vorgelesen, Sie haben auch noch etwas darüber hinaus vorgetragen.

(Angelika Volquartz [CDU]: Das ist eine Unterstellung! - Herlich Marie Todsén-Reese [CDU]: Empörend! - Weitere Zurufe von der CDU)

Kann ich jetzt weiterreden?

(Klaus Schlie)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Sie haben das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich möchte jetzt trotzdem weiterreden dürfen.

Heute morgen haben wir einen **mündlichen Vortrag** von Herrn Professor Jach hören können, das werden Sie ja bestätigen. Der war ausführlich, soweit das in der Kürze der Zeit überhaupt machbar war, er war intensiv, und er war beachtlich, wie mir alle dort anwesenden Experten und meine eigenen Fraktionskollegen bestätigt haben. Das war also nicht nur meine Einschätzung. Der Vortrag lag aber nicht schriftlich vor, deshalb kann ich jetzt hier auch keinen Text ablesen, sondern ich bin darauf angewiesen, Ihnen das Ergebnis unserer Prüfung und Einschätzung mitzuteilen. Ich freue mich, daß sich Herr Kubicki an dieser Stelle entsprechend eingeschaltet und seinen Sachverstand zur Verfügung gestellt hat.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Hap-pach-Kasan [F.D.P.] - Zurufe von der CDU)

Herr Professor Jach hat sehr deutlich gemacht - -

(Zurufe von der CDU)

- Sie können hier alles niederschreiben, aber Sie müssen mich auch reden lassen. Herr Professor Jach hat sehr deutlich gemacht - darin folgen wir ihm -, daß man die Auffassung des Innenministeriums und des Bildungsministeriums sowie des Wissenschaftlichen Dienstes nicht teilen muß. Insofern handelt es sich hier um eine **Entscheidung**, die wir Politiker nach **Abwägung von zwei einander entgegengesetzten juristischen Gutachten** zu fällen haben, also um eine politische Entscheidung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Wenn wir Juristen hören, bleibt uns gar nichts anderes übrig - das kennen wir ja aus unserem politischen Alltag -, als jeweils die eine Meinung, die andere Meinung und vielleicht noch eine dritte und vierte Meinung, je nachdem, wieviel Juristen man eingeladen hat, miteinander abzuwägen und zu sagen: Okay, in diese Richtung gehen wir. Ich kann nur sagen, nach der Kürze und der - ich sage einmal - „Fixigkeit“, mit der der Innen- und Rechtsausschuß und wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier hier durchgejagt wurden, bleibt mir nichts anderes übrig, als mich auf das zu verlassen, was uns Herr Dr. Jach erzählt hat.

Er hat deutlich gemacht, daß die **Verfassungsbedenken** auszuräumen sind, und interessanterweise sind sie dann ja auch in der letzten Entscheidung nicht mehr

die ausschlaggebende Begründung für die Ablehnung der Zulässigkeit der Volksinitiative gewesen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Es wird vielmehr allein auf die **Haushaltswirksamkeit dieses Gesetzentwurfes**, wenn er zum Tragen käme, abgestellt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Dazu sage ich: Hier werden uns Zahlen vorgelegt - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit, auch vorn in der CDU-Fraktion.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Hier werden uns Zahlen vorgelegt, die selbst nach den Autorinnen und Autoren des Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes, des Innenministeriums und des Bildungsministeriums erst einmal überschlüssig gesehen werden müssen und erstmals herangezogen worden sind. Sie sind also noch nicht wirklich belastbar. Wenn man sie auf das Unerläßliche reduziert, so sind das 18 Millionen DM.

Alles andere ist hinzugezogen, weil man zum Beispiel gar nicht weiß, ob nicht eine Initiative in Zusammenarbeit mit den Parlamentariern zu einer Gesetzesform führt, mit der man Regelungen erreicht, die weit unterhalb des jetzt Aufzubringenden liegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Das ist alles völlig unklar. Nachdem sich die Mehrheitsfraktionen hier merkwürdigerweise zusammentun, wird das so gar nicht zu prüfen sein. Ich wünsche mir, daß wir dies nach dem Begehren der Volksinitiative in unseren Ausschüssen behandeln und dort prüfen können, was wirklich die Konsequenzen eines so weitreichenden Begehrens sind.

Ich mache kein Hehl daraus, daß in der großen Linie meine Sympathie dieser Volksinitiative gehört. Daß sie trotzdem auf ihre Zulässigkeit hin genau geprüft werden muß, darin stimme ich mit meinen Vorrednern natürlich überein. Dies ist jedoch nicht das Problem. Aber ich finde es bedauerlich, daß es uns nicht möglich ist, dies vor dem Hintergrund von Landesverfassung und Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein auf seine Tragbarkeit hin gründlich zu diskutieren und zu prüfen. Das würde uns nämlich wei-

terbringen als die formalistische Abschmetterung der Initiative.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Ich will jetzt einiges zur Vorgeschichte sagen. Es erschien uns nicht plausibel, warum geschlagene vier Monate ins Land gehen mußten, seit die Initiative mit 35.000 Unterschriften dem Landtagspräsidenten überreicht wurde. So soll diese Initiative auf den allerletzten Drücker mit schwerem Geschütz „abgeschossen“ werden. Damit wurde uns nämlich, die wir das grundsätzliche Anliegen der Volksinitiative unterstützen möchten, die Möglichkeit genommen, eigene Rechtsgutachten einzuholen. Dies ist eine schwere Beschneidung unserer parlamentarischen Möglichkeiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Ich kritisiere das hier aufs schärfste.

Ich kritisiere in aller Deutlichkeit auch die Exekutive dafür, daß uns die jetzt vorgelegten Bedenken nicht längst bekannt gemacht wurden.

Ich will etwas Grundsätzliches zu **Plebisziten** sagen, weil wir jetzt schon zum dritten Mal in eine unerträgliche Erpressungssituation geraten und zum dritten Mal wahrnehmen müssen, daß unser Koalitionspartner, der dankenswerterweise das Recht auf Volksinitiativen in die Verfassung eingebracht hat, leider jedesmal einen Eiertanz macht, wenn es wieder so weit ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Ich sage das in aller Deutlichkeit. Jedesmal mußten wir uns mit unserem Koalitionspartner darüber streiten, wie es weitergehen soll.

Ich kann nur sagen: Ich freue mich über Volksinitiativen, selbst wenn sie im Hinblick auf meine politische Meinung nicht genehm sind. Auch eine Initiative zur Rechtschreibreform, die ich inhaltlich nicht unterstütze, ist ein erfreuliches Ereignis und setzt der Politikverdrossenheit etwas entgegen. Sie führt Menschen wieder zur Politik und dahin, daß sie selber mitbestimmen und nicht bloß Blankoschecks austeilen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Wenn aber eine politische Partei und ihre Mehrheit im Parlament dies nicht mit Leben erfüllt, sondern nur mit Formalismus unterlegt und jedesmal versucht, die Dinge so zu drehen, daß sie ihren politischen Ansichten genehm sind, dann können wir uns das ganze Unternehmen schenken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Kommen Sie zur Sache!

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident, Sie haben mich aufgefordert, zur Sache zu kommen. Ich bitte Sie um Entschuldigung. Ich denke, ich bin bei der Sache. Es geht darum, wie mit der Frage der Zulässigkeit von Volksinitiativen in diesem Parlament umgegangen wird. Da dies der erste Fall ist, in dem es dazu kommt, daß wir offenbar keine Mehrheit zusammenbekommen, um die Zulässigkeit zu beschließen, gestatten Sie mir, daß ich eine solche grundsätzliche Bemerkung mache.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, ich hatte eine geschäftsleitende Bemerkung gemacht und Sie gebeten, zur Sache zu kommen. Wir beraten über die Zulässigkeit beziehungsweise Nichtzulässigkeit. Ich bitte Sie, dabei zu bleiben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich habe begründet, Herr Präsident, warum ich der Meinung bin, daß solche grundsätzlichen Ausführungen zu dieser Frage nach meinem politischen Verständnis erforderlich sind, um das Thema hier ausreichend zu beraten, nachdem uns die Möglichkeit, es juristisch ausreichend zu beraten, nicht gegeben waren. Aber ich kann die Debatte insoweit auch abkürzen.

Ich hätte mir gewünscht, daß es um diesen Gesetzentwurf und die Initiative eine lebendige öffentliche Debatte gegeben hätte. Andere europäische Länder verfügen über freiheitlichere Schulsysteme als wir Deutschen. Man muß sicherlich auch den historischen Hintergrund in Rechnung stellen, der zur unterschiedlichen Ausprägung der Schulsysteme geführt hat. Deswegen kann ich es verstehen, daß es eine Zeitlang vielleicht richtig war, die Deutschen etwas stärker an Staatsaufsicht und demokratische Verfassung zu binden. Nun aber sind wir 50 Jahre weitergekommen. Da sollten wir uns eine freiheitlichere Gestaltung der Schulentwicklung zutrauen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Irene Fröhlich)

Ich bedauere, daß dies hier nicht einmal in die Diskussion kommen kann, weil die Zulässigkeit hier offensichtlich nicht beschlossen werden kann.

Gestatten Sie mir ein letztes Wort. Es gibt noch eine andere Premiere. Wir haben heute zum ersten Mal einen schwarz-roten Antrag im Parlament, und zwar entgegen allen Absprachen. Ich möchte sagen, daß ich persönlich das außerordentlich bedauere.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Auch wir!)

Ich betrachte das als einen Einzelfall. Aber es wird eine schwere Belastung für diese rot-grüne Koalition sein. Es wird der Demokratie in diesem Lande leider nicht besonders zugute kommen, leider auch nicht dem demokratischen Stil der Auseinandersetzung dieses Parlaments.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie sprechen von „demokratisch“! So ein Quatsch!)

Ich bedauere das außerordentlich und möchte nur betonen, daß wir Grünen uns weiterhin an die Absprachen gebunden fühlen, die wir mit dem sozialdemokratischen Partner getroffen haben. Aber wir wünschen uns, daß das keine einseitige Haltung ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich bitte, meine Geduld nicht überzustrapazieren. Wir hatten eine Fünfminutenregelung vereinbart. Davon bin ich wohlweislich abgewichen, weil es nötig ist, die etwas schwierige, neue rechtliche Lage hier zu beraten. Deswegen wollte ich in der Sachberatung über Zulässigkeit Zeit lassen, die notwendigen Argumente zu finden. So will ich auch weiter verfahren.

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, ich bin Ihnen dafür dankbar, daß Sie uns in Erinnerung gerufen haben, worum es heute geht: um die Zulässigkeit. Mit dieser Initiative aus dem Volk ist es nicht so einfach, wie wir es an dieser Stelle ansonsten gewohnt sind. Der Landtag muß zur Zulässigkeit der Initiative Stellung nehmen. In der Regel ist das eine recht formale Angelegenheit. So war es jedenfalls mit der Volksinitiative zum Buß- und Bettag und auch bei der Volksinitiative gegen die Rechtschreibreform.

Diesmal sieht es ganz anders aus. Das hat unter anderem mit Geld zu tun. Die Zulässigkeit einer Initiative vor Augen, denkt man unmittelbar nur an die Anzahl und die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen. Deshalb

glaube ich, daß es für die meisten von uns überraschend war, daß seitens des Wissenschaftlichen Dienstes die Frage nach der Zulässigkeit der Volksinitiative trotz der genügenden Anzahl abgegebener Stimmen und trotz ihrer Gültigkeit in den Raum gestellt wurde. Es ging also nicht um die formelle Zulässigkeit - diese steht fest -, sondern um die materiellen Zulässigkeitsanforderungen.

Ich möchte noch einmal sagen - auch für das Protokoll -: Wir sind mit dem Ablauf dieses Verfahrens nicht zufrieden gewesen, auch wenn es nach dem Gesetz gelaufen ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns ernsthaft überlegen - vorhin sprach es auch der Kollege Schlie schon an -, ob wir nicht ein Beratungselement einfügen müßten. Ich finde nicht, daß das Verfahren gut oder glücklich gelaufen ist.

Nach Artikel 41 Abs. 2 Satz 1 sind Initiativen über den Haushalt des Landes unzulässig. Das ist jetzt schon mehrfach gesagt worden. Zunächst stellt sich jeder die Frage, was diese Initiative denn mit dem **Landeshaushalt** zu tun hat. Man denkt, es geht um Bildung. Aber aus dem kommentierten Landesrecht ergibt sich, daß unter Initiativen über den Landeshaushalt auch solche zu verstehen sind, die auf die Einnahmen und Ausgaben, auf das Vermögen und die Schulden des Landes einwirken und einen unmittelbaren Einfluß auf den Gesamtbestand des Haushalts ausüben.

Das macht es schon schwieriger. Denn eines steht für den objektiven Betrachter fest: Der Erfolg dieser Volksinitiative würde zu Mehrausgaben des Landes führen. Mit der Initiative wird nämlich das Ziel verfolgt, allen Schulen in freier Trägerschaft künftig 100 % des Betrages zu erstatten, wie es bei den Schülern an öffentlichen Schulen der Fall ist.

Hier möchte ich nebenbei hinzufügen: Das kann man wirklich auch anders ausarbeiten. - Jedenfalls waren das die Bedenken.

Ich will nicht leugnen, daß dem SSW dieser Vorstoß sehr gut gefällt. Ich möchte daran erinnern, daß wir immer wieder - schon vor Jahren - darauf gedrängt haben, in diesem Land ein **Privatschulgesetz** zu bekommen.

Wir kommen also nicht um die Feststellung herum, daß das Gleichgewicht des Landeshaushalts, wie er im Moment aussieht, durch diese Volksinitiative gestört werden könnte. Dennoch möchte ich an das

(Irene Fröhlich)

erinnern, was ich anfangs sagte: Es geht um die Verfassungsmäßigkeit, es geht um die Zulässigkeit. Nach einer vorläufigen Prüfung bin ich doch der Meinung, daß Professor Jach, der Gutachter der Volksinitiative, mit seinen Betrachtungen recht hat, daß die Zulässigkeit des Entwurfs der Volksinitiative durch diese Einschränkungen nicht beeinträchtigt werden kann. Wir teilen also nicht die Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes, und wir teilen auch nicht die Auffassung, die in dem Antrag von SPD und CDU zum Ausdruck kommt, daß dieser Punkt zu verfassungsrechtlichen Bedenken führen müsse.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, der für den SSW von Bedeutung ist. Wir haben diesen Punkt auch mit der Volksinitiative debattiert. In dem Gesetzentwurf der Initiative steht ja, daß das Land die freie Wahl zwischen den verschiedenen bestehenden **Schularten** durch die Erziehungsberechtigten gewährleisten solle. Auch dazu hat es von Seiten des Wissenschaftlichen Dienstes Bedenken gegeben. Diese Bedenken teilen wir nicht. Aus unserer Sicht wurde von Herrn Professor Jach eigentlich hinreichend deutlich gemacht, daß diese Bedenken nicht aufrechtzuerhalten sind.

Wir meinen aber, daß die zweite Regelung, nach der die Privatschulträger das Recht der **freien Schülerwahl** haben sollen, für den SSW zu Bauchschmerzen führen könnte und auch bereits geführt hat. Wie Sie wissen, sind die Schulen der dänischen Minderheit allesamt Schulen in freier Trägerschaft. Wenn die Eltern den Wunsch haben, daß ihre Kinder die dänische Schule besuchen, dann gilt der Grundsatz, daß es zwar keine Gesinnungskontrolle gibt; unsere Schulen sind aber Schulen für den dänischen Bevölkerungsteil. Wer sich damit nicht identifizieren kann, ist dort auch nicht gut aufgehoben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Deshalb muß für unsere Schulen die Möglichkeit erhalten bleiben, die Aufnahme von Kindern abzulehnen. Professor Jach hat uns versichert, daß diese Möglichkeit weiterhin besteht. Dies war aber ein inhaltlich bedeutsamer Punkt.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal ausführen, daß aus unserer Sicht durch den Antrag von SPD und CDU eine sehr restriktive Interpretation deutlich gemacht wird.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Diese restriktive Sichtweise teilen wir nicht. Für uns waren die Argumente des Gutachters Professor Jach überzeugend, daß wir - so, wie der Ablauf gewesen ist - eigentlich auch nur von einer vorläufigen Prüfung sprechen können. Wir werden also den Antrag von SPD und CDU nicht unterstützen; wir werden für die Zulässigkeit des Entwurfs der Volksinitiative stimmen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte eines hinzufügen. Im Innen- und Rechtsausschuß ist bereits angesprochen worden, ob es Sinn macht, eine Verfassungsgerichtsklage einzureichen. Ich denke, daß es sehr viel Sinn machen würde, gerade in diesem Fall zu prüfen, inwiefern diese Intentionen der Volksinitiative verfassungsmäßig in Ordnung sind. Dies hätte eigentlich für uns alle eine Klarstellung zur Folge.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Ich kann die Volksinitiative eigentlich nur ermuntern, diesen Weg zu beschreiten.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat heute - innerhalb der vorgeschriebenen Fristen - über die Zulässigkeit dieser Initiative zu entscheiden. Da gibt es einmal ein sehr formales Kriterium - das ist die Feststellung des Quorums; es ist festgestellt worden, daß das Quorum erfüllt ist -, es gibt aber auch eine materiell-inhaltliche Zulassungsprüfung. Auf diese materiell-inhaltliche Zulassungsprüfung möchte ich mich jetzt in meinem kurzen Beitrag konzentrieren. Von den beiden inhaltlichen Gründen, die in dem Antrag von SPD und CDU erwähnt werden, möchte ich mich auf denjenigen konzentrieren, der nach meiner Auffassung der entscheidende Grund ist, um diese Initiative als unzulässig anzusehen.

Nach unserer Landesverfassung sind Initiativen zum Haushalt des Landes unzulässig. Der Grund dafür ist - das können wir alle miteinander in der Entstehungsgeschichte unserer Verfassung nachlesen - der Vorrang des vornehmsten Rechts des Parlaments, näm-

(Anke Spoorendonk)

lich des **Budgetrechts**, das nicht an das Volk abgegeben werden sollte. Das ist der Grund für diese Bestimmung.

Deswegen hat auch das Volksabstimmungsgesetz in seinem § 8 festgelegt, daß der Landtag zu prüfen hat, ob eine Volksinitiative gegen diese Bestimmung der Verfassung verstößt; das steht wörtlich darin. Diese Prüfung ist vorzunehmen; sie ist vorgenommen worden, und der Herr Vorsitzende des Ausschusses hat bereits vorgetragen, welches die Meinung auch des Innenministers als Verfassungsminister, der um Rat, um Stellungnahme in diesem Verfahren gebeten wurde, dazu war. Ich komme auf zwei, drei Punkte in diesem Zusammenhang zurück.

Artikel 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Gesetzentwurfs, der zum Gegenstand einer Volksinitiative gemacht werden soll, sieht vor, daß die **Finanzierung** der Schulen unabhängig von der Trägerschaft nach gleichen Maßstäben erfolgen soll. Erreicht werden soll also eine Vollfinanzierung der Ersatzschulen.

Nun haben wir zusammen mit dem Schulministerium auf der Basis der in Schleswig-Holstein bestehenden **Privatschulen** hochgerechnet, was dies an finanzieller Belastung bei der gegenwärtigen Haushaltssituation 1998 bedeuten würde, wenn dies unser Verfassungsgesetz würde. Wir sind dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß es sich um einen Betrag von 18,5 Millionen DM handelt, der dann möglicherweise noch um die Schülerbeförderungskosten, um Investitionskosten ergänzt werden muß und der möglicherweise - wenn die Initiative Verfassungsgesetz würde - auch noch um die entsprechenden Investitionskosten für Neugründungen und dergleichen mehr ergänzt werden müßte.

Nun hat der Gutachter heute morgen - so wurde mir berichtet - schlicht bestritten, daß dies ein Eingriff in das Budgetrecht des Parlaments sei, ein Eingriff in die Ordnung des Gesamtgefüges unseres Haushalts. Nun darf man diese Meinung zwar haben, nicht jeder muß sie aber teilen. Ich teile diese Meinung nicht. Ein Eingriff in dieser Größenordnung - ein zweistelliger Millionenbetrag; selbst wenn man variiert, wenn man ihn aber auch einmal im Gefüge der mittelfristigen Finanzplanung betrachtet - stellt einen Eingriff in das Budgetrecht des Haushaltsgesetzgebers dar, der auch in Relation zu der Summe des Gesamthaushalts eine nicht unwesentliche Rolle spielen kann. Wir alle quälen uns geradezu in den letzten Monaten um unsere Haushaltsentwürfe, ringen darum, zum Teil um Summen von 100 000 DM. Dann kann man aber nicht sagen, daß eine Summe von 18,5 Millionen DM oder 50 Millionen DM - je nachdem, wie man rechnet - kein Betrag seien. Es ist mir egal, ob es

18,5 Millionen DM oder 50 Millionen DM sind; ich finde, schon 18,5 Millionen DM sind zuviel und stellen einen Eingriff in das Budgetrecht des Parlaments dar.

Nun wurde der Staatsgerichtshof in Bremen bemüht. Wir alle wissen, daß man aus Urteilen beliebig zitieren kann. Möglicherweise ist der Sachverhalt nicht vergleichbar, und dann gibt es in einem Urteil Argumente, die sehr spezifisch auf den Sachverhalt bezogen sind und vom Gericht auch jeweils spezifisch bewertet werden. Man muß also sehr vorsichtig sein mit Aussagen, die in einem Urteil getroffen werden.

Aber eine Aussage möchte ich dann mit all den Vorbehalten, die ich eben gemacht habe, auch für mich in Anspruch nehmen. Auf der Seite 36 setzt sich das Gericht damit auseinander, welche Auswirkungen denn diese Höhe, die da berechnet wurde, in ihrer Einflußnahme auf den Haushalt für die Entscheidung haben könnte. Nun geht es dort um andere Größenordnungen. Ich habe das einmal überschläglich berechnet. Es waren einmal 20 Millionen DM, einmal 140 Millionen DM, um die es in diesem Streitverfahren ging. Aber immerhin hat der Gerichtshof festgestellt, selbst wenn man hier noch Abschläge davon machen würde, „so kann dennoch mit hinreichender Sicherheit festgestellt werden, daß die Schaffung neuen Schulraums sowie der Ausbau vorhandener Immobilien“ - darum ging es in dem Verfahren - „nach Maßgabe des Gesetzentwurfs einen Mehrbedarf in den betreffenden Haushalten in mehrstelliger Millionenhöhe bedeutet und zur Neuordnung der Haushalte zwingen würde.“ Also, mehrstellige Millionenhöhe zwingt zur **Neuordnung des Haushalts**, das heißt stellt einen Eingriff auch in das Budgetrecht des Parlamentes dar.

Nun ist heute oft gesagt worden: Wir machen ja nur eine formale Prüfung, und man könnte ja auch noch zu einem späterem Zeitpunkt, etwa dann, wenn sich das Parlament mit einer Folgegesetzgebung zu beschäftigen hätte, mit diesen Kostenfragen näher befassen und danach entscheiden. Dies geht nicht! Denn der Landtag hat nach § 8 Abs. 1 des Volksabstimmungsgesetzes jetzt, hat heute darüber zu entscheiden, ob diese Initiative zulässig ist oder nicht.

Ich habe mich nicht zu dem Verfahren in dieser ganzen Angelegenheit zu äußern; ich mache nur für mich deutlich, daß das Verfahren in den vergangenen Wochen und Monaten in der Herrschaft des Landtages lag. Der Innenminister stellt gern Amtshilfe zur Verfügung, und er hat dies auch getan. Aber wir sind nicht der Herr des Verfahrens. Wenn also in der einen oder anderen Äußerung ein Vorwurf mitgeschwungen

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

haben sollte, daß sich der Innenminister hier zögerlich verhalten habe, so muß ich den zurückweisen.

Dann ist argumentiert worden, es gäbe in dem Volksabstimmungsgesetz ja noch einen § 10, wonach nach der Erklärung der Zulässigkeit das Parlament noch darüber debattieren kann, ob es möglicherweise einen eigenen Gesetzentwurf entwickelt. Das ist vor dem Hintergrund geschehen, daß man dem Parlament die Möglichkeit lassen wollte, einen solche Initiative auch selber aufzugreifen, um sie nicht zum Gegenstand einer Volksinitiative zu machen. Nur, Voraussetzung auch für diese Bestimmung ist, daß die Volksinitiative vorher für zulässig erklärt wurde. Es besteht hier also kein Raum für eine spätere Betrachtung und Beratung. Heute muß der Landtag entscheiden, ob es sich bei dieser Initiative um einen Eingriff in das Budgetrecht des Landtages handelt oder nicht.

Ich bin der Meinung, es ist ein Eingriff. Eine solche Initiative, käme sie zum Zuge, wäre ein Eingriff in das Budgetrecht des Landtages. Deswegen bin ich der Meinung, daß diese Volksinitiative unzulässig ist. Dies hat nichts damit zu tun, daß man politische Sympathie und auch politische Freude an Volksinitiativen hat, ungeachtet des Gegenstandes derselben, sondern dies hat schlicht und einfach damit zu tun, daß es bestimmte verfassungsrechtliche und gesetzliche Voraussetzungen für eine Volksinitiative gibt, an die sich der Landtag halten muß.

Ich wiederhole noch einmal: Nach meiner Auffassung sind diese Voraussetzungen nicht gegeben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile nun zu einem Kurzbeitrag dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage mich, ob die Kolleginnen und Kollegen eigentlich auch den **Artikel 42** der Landesverfassung in ihre Überlegungen und in die Diskussion mit einbezogen haben, in dem es heißt: „Stimmt der Landtag einem Gesetzentwurf oder einer anderen Vorlage nach Artikel 41“ - also einer Volksinitiative - „innerhalb einer Frist von vier Monaten nicht zu, so sind die Vertreterinnen und Vertreter einer Initiative berechtigt, die Durchführung eines **Volksbegehrens** zu beantragen. Die Entscheidung, ob ein Volksbegehren zulässig ist, trifft auf Antrag der Landesregierung oder eines Viertels der Mitglieder des Landtages das Bundesverfassungsgericht.“ Es wäre also sehr wohl auch dieser Weg möglich, meine Damen und Herren, jetzt politisch in dieser

Frist von vier Monaten mit der Volksinitiative, der Aktion mündige Schule, über ihr Anliegen zu sprechen

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und einen Weg zu finden, der möglicherweise auch im Konsens gegangen werden kann. Wenn es dann bei kritischen Einwänden von seiten der Regierung bliebe, bestünde immer noch die Möglichkeit, als Regierung oder mit einem entsprechenden Quorum des Landtages durch das Verfassungsgericht die Unzulässigkeit feststellen zu lassen. Jetzt aber hier selber als Parlament, nachdem Kollege Kubicki als Jurist ausgeführt hat, daß die juristischen Argumente, die aus dem Ministerium kamen, eindeutig auf ganz dünnem Eis stehen, vorab zu sagen, nein, wir wollen uns mit der Sache politisch nicht befassen und erklären das deshalb für rechtlich nicht zulässig, halte ich - das sage ich ausdrücklich an die Adresse der Kollegen von der Union, die hier, so meine ich, ihre Rolle als Opposition eindeutig verfehlen -

(Beifall bei der F.D.P. - Widerspruch bei der CDU)

für politisch völlig unmöglich.

Ich möchte Ihnen dazu noch folgendes sagen. Daß die juristischen Argumente aus dem Ministerium kommen, hat Herr Butke in seinem Schreiben an den Ausschußvorsitzenden Maurus gestern mitgeteilt. Wenn sich die Vertreter der CDU bei Vorgängen wie Mitbestimmungsgesetz, Landesnaturschutzgesetz, Abfallabgabengesetz oder Immobiliendeal auch so auf die Argumente der Juristen der Ministerien verlassen hätten, frage ich mich, ob sie ihre Oppositionsrolle nicht schon früher in gleicher Weise verfehlt hätten, wie sie es jetzt tun.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich bin der Auffassung, Sie tappen da in eine Fallgrube, die Ihnen die SPD vor Ihren Füßen aufgebaut hat.

(Martin Kayenburg [CDU]: Blinder Eifer schadet nur!)

Ich kann das nur bedauern, was hier unter Mitwirkung der CDU im Landtag mit einer Initiative gemacht wird, über deren Anliegen wir nach meiner Auffassung sehr wohl in den nächsten vier Monaten politisch auch im Konsens verhandeln könnten.

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Hentschel.

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde den Vorschlag von Herrn Klug sehr bedenkenswert. Wenn sich das Parlament mehrheitlich dazu bereitfinden könnte, auf diesen Vorschlag einzugehen, so glaube ich, daß sich unsere Fraktion mit diesem Verfahren auch einverstanden erklären könnte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Ich möchte noch ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen des Innenministers und der Begründung der beiden Fraktionen, die hier den Antrag eingebracht haben, machen. Der Innenminister hat gesagt, daß der Gutachter heute morgen die Einwendung, daß es sich hier wegen der Auswirkungen auf den Haushalt um ein verfassungswidriges Begehren handelt, überhaupt nicht berücksichtigt und gesehen habe. Das ist nicht so. Der Gutachter hat das Problem durchaus gesehen. Der Gutachter hat nur gesagt: Von der Größenordnung dessen her, worum es hier geht, ist nicht davon auszugehen, daß es so erheblich ist, daß man diese Entscheidung einem Volksentscheid nicht überlassen kann. Das ist ein großer Unterschied. Es handelt sich hier bei den 18,5 Millionen DM im Verhältnis zum Gesamthaushalt um eine Größenordnung von 1 %. Das ist erstens zu bedenken.

Zweitens trifft auch die Größenordnung nicht zu, weil sich aus dem Volksbegehren keineswegs eine Vollfinanzierung aller freien Schulen ergibt. Aus dem Volksbegehren ergibt sich lediglich, daß alle Schulen nach gleichen Grundsätzen finanziert werden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wir sollen zur Zulässigkeit reden, nicht zum Inhalt!)

Das bedeutet, daß freien Schulen, die zusätzliche Einnahmen von dritter Seite haben, diese zusätzlichen Einnahmen natürlich auf ihre Ausgaben angerechnet werden können. Das ist heute morgen auch so ausgeführt worden.

Deshalb würden sich die zusätzlichen Ausgaben erheblich reduzieren.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist Quatsch!)

Zum zweiten ist in der Begründung ausgeführt worden, daß es zusätzliche **Schülerbeförderungskosten** gebe. Das trifft nicht zu, weil es - das ist auch heute morgen ausgeführt worden - auf der Grundlage des Volksbegehrens eindeutig keinen Anspruch gibt, Schulen an einem anderen Ort zu besuchen, sondern es liegt beim **Gesetzgeber** festzulegen, daß die Wahl zwischen verschiedenen Schularten nur an dem jeweiligen

Standort möglich ist. Diese Fragen sind von dem Volksbegehren nicht berührt.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Kommen Sie bitte zum Schluß, Herr Abgeordneter.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

In der Konsequenz komme ich dazu, daß aus diesen drei Gründen eine erhebliche **Auswirkung auf den Haushalt** nicht nachgewiesen werden kann und daß es deswegen dem Souverän - nämlich einer Volksinitiative - möglich sein muß, über diese Frage zu entscheiden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen auf ein Problem hinweisen und vielleicht doch noch einmal um eine kurze Unterbrechung für fünf Minuten bitten, um die Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses mit dem Wissenschaftlichen Dienst zusammenzuführen, weil ich glaube, daß wir tatsächlich ein Problem mit den **Artikeln 41 und 42** unserer Landesverfassung haben.

Unserer heutigen Beschlußfassung liegt - wenn ich es richtig verstanden habe - ein Gesetzentwurf zugrunde, den die Initiative mit dem notwendigen Quorum von 20.000 Unterschriften eingereicht hat. Dies löst zwingend das Verfahren nach Artikel 42 der Landesverfassung aus. Das bedeutet, wir haben innerhalb von vier Monaten zu beraten.

(Zuruf des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

Im Rahmen der **Zulässigkeitsprüfung** - bitte, Herr Kollege Füllner, machen Sie sich einfach einmal die Mühe und lesen Sie die Kommentierung nach, ein bißchen Bildung schadet ja im Zweifel nicht - hat der Landtag, wenn er das für unzulässig hält, oder die Landesregierung, wenn sie es für unzulässig hält, beim **Bundesverfassungsgericht** einen Antrag zu stellen, um das feststellen zu lassen. Das ist in Artikel 42 der Landesverfassung ausdrücklich geregelt.

Das gilt immer dann, wenn Gesetzentwürfe konkret eingereicht werden. Wir können das vielleicht gleich auch noch einmal erörtern. Ich will das auch einmal

abfragen. Vielleicht kann mir der Wissenschaftliche Dienst dazu etwas sagen, weil ich nicht Gefahr laufen will, daß wir heute morgen sehr schnell einen Beschluß fassen, von dem uns anschließend gesagt wird, daß wir damit gegen unsere eigene Verfassung verstoßen. Vielleicht können wir diese Frage gleich noch einmal klären. Deshalb bitte ich um eine kurze Unterbrechung, Herr Präsident. Ich möchte das jedenfalls beantragen.

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

War das ein Antrag, Herr Abgeordneter Kubicki? Herr Abgeordneter Kubicki, haben Sie einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt?

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Ich bitte um eine fünf- bis zehnminütige Unterbrechung, um im Innen- und Rechtsausschuß beraten zu können.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Es ist ein Antrag auf Unterbrechung der Sitzung gestellt worden. Will jemand zu diesem Geschäftsordnungsantrag das Wort ergreifen? - Herr Abgeordneter Kayenburg!

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich hätte ich etwas zum Verhalten von Herrn Dr. Klug sagen wollen, aber gleichwohl, ich halte die Unterbrechung für überhaupt nicht erforderlich. Der Innen- und Rechtsausschuß hat getagt. Er hat eine Vorlage erarbeitet, die von den Fraktionen der CDU und der SPD vorgelegt worden ist. In ihr sind alle rechtlichen Frage berücksichtigt worden.

Wenn Kollege Kubicki - ich bin zwar kein Jurist - den **Artikel 42** der Landesverfassung richtig gelesen hätte, hätte er nämlich festgestellt, daß dort steht: „Stimmt der Landtag einem Gesetzentwurf oder einer anderen Vorlage nach Artikel 41 innerhalb einer Frist ... nicht zu“, dann muß zunächst einmal ein entsprechender Gesetzentwurf oder eine andere Unterlage vorgelegt werden. Wenn aber - jedenfalls nach dem zugegebenermaßen schmalen juristischen Verständnis, das ich habe - eine entsprechende **Vorlage nach Artikel 41** der Landesverfassung überhaupt nicht zustande gekommen ist,

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

dann kann Artikel 42 der Landesverfassung überhaupt nicht mehr ziehen, Herr Kollege.

(Beifall bei der CDU)

Damit ist das völlig abwegig. Aus diesem Grunde lehnen wir die Unterbrechung ab.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wir befinden uns jetzt bei der Behandlung des Antrages zur Geschäftsordnung. Wird weiter das Wort zu dem Geschäftsordnungsantrag gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wer der erbetenen oder geforderten Sitzungsunterbrechung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist mit Mehrheit so beschlossen. Dann unterbrechen wir die Sitzung für zehn Minuten.

(Unterbrechung: 15:04 bis 15:20 Uhr)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Die Sitzung ist wiedereröffnet. Ich bitte zunächst den Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, uns über das Ergebnis der Ausschußsitzung zu informieren.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben den Vorschlag von Herrn Kubicki geprüft und sind zu dem Schluß gekommen, daß der Vorschlag nicht praktikabel ist, da die Anwendung von **Artikel 42** Landesverfassung die Zulässigkeit der Initiative voraussetzt.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter! Wir fahren in der Beratung fort. Ich erteile Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

(Klaus-Peter Puls [SPD]: Hat sich dadurch erledigt!)

- Ihr Wortbeitrag hat sich erledigt. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung und komme zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Antrag Drucksache 14/1657 abstimmen, der als Änderungsantrag zur Beschlußempfehlung zu verstehen ist. Ich höre keinen Widerspruch. Ich möchte auf eine redaktionelle Änderung hinweisen: In Absatz 1 Satz 2 der Begründung muß das Wort „wird“ eingefügt werden.

(Wolfgang Kubicki)

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 14/1657, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW angenommen worden.

Ich lasse jetzt sicherheitshalber über die so veränderte Beschlußempfehlung abstimmen. Wer der so veränderten Beschlußempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Beschlußempfehlung ist mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW angenommen und damit die Volksinitiative für unzulässig erklärt worden. Damit erübrigt sich jede weitere Abstimmung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagung angelangt. Ich möchte Sie nicht entlassen, ohne Ihnen mit auf den Weg gegeben zu haben, daß wir uns zur 26. Plenartagung am 7. Oktober hier wieder fröhlich versammeln. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Die Tagung ist geschlossen.

Schluß: 15:23 Uhr